



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2025/2026

Band VIII

Einzelplan 07

Ministerium für Gesundheit und
Soziales

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 07	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - Förderperiode 2021 bis 2027 HH 25	9
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - Förderperiode 2021 bis 2027 HH 26	10
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	12
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	14
Kapitel 07 010 Ministerium für Gesundheit und Soziales	16
Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen	42
Kapitel 07 040 Gesundheit	57
Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung	79
Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe	88
Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur	101
Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie	123
Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung	136
Kapitel 07 100 Verbraucherschutz	146
Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	155
Kapitel 07 135 Maßregelvollzug	181
Kapitel 07 150 Sozialversicherung	185
Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung	191
Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin	205
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	214
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	217
Zusammenfassung der Stellenübersicht	220
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	221
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	224
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	227

VORWORT

VERZEICHNIS

Verzeichnis der Behörden

Behörden

1. Landesamt für Soziales und Versorgung
2. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Einrichtungen

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

Kapitel 07 010 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 07 040 Gesundheit

Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Kapitel 07 135 Maßregelvollzug

Kapitel 07 150 Sozialversicherung

Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Kapitel 07 010: Ministerium für Gesundheit und Soziales

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Ministerium ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und zuständig für die Angelegenheiten

- der Frauenpolitik und der Gleichstellungsfragen sowie der Antidiskriminierung und Queeren Lebensweisen,
- der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Produktsicherheit,
- der Sozialpolitik, der Sozialhilfe, der Behindertenpolitik, der Pflegepolitik, der Alterssicherung, des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, der Unfallversicherung einschließlich der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, der Sozialwahlen, der Förderung der Familie, der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Seniorenpolitik, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der sozialen Berufe,
- der Gesundheitspolitik und Prävention, Gesundheitsrecht einschließlich des Rechts der Gesundheits- und Heilberufe, öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz im Gesundheitswesen, Rettungswesen, reproduktive Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Sucht- und Drogenpolitik, Krankenhauswesen, stationäre Rehabilitation und Kur- und Bäderwesen, psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug, Apothekenwesen, Medizinproduktewesen und Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherungen einschließlich Aufsichts- und Kontrollaufgaben.

Für die unter den nachstehenden Kapiteln aufgeführten Behörden und sonstigen Einrichtungen ist das Ministerium die oberste Dienstbehörde.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die für den gesamten Einzelplan zentral veranschlagten Mittel.

Zudem sind Mittel für investive Projekte veranschlagt, die im Rahmen des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds vorgesehen sind.

Kapitel 07 040: Gesundheit

Im Kapitel 07 040 sind die Ausgaben für die Überwachungsleistungen nach dem Arzneimittelgesetz und dem Medizinproduktegesetz, für die Prävention, die Gesundheitsförderung, die Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker für Patientenbeteiligung und den Gesundheitsschutz, insbesondere des Infektionsschutzes veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel für den Luftrettungsdienst, zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Berufe im Gesundheitswesen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, der Besuchskommissionen nach dem BbgPsychKG und der Stärkung der Patientenrechte in der psychiatrischen Versorgung, des Kinderkrebsregisters, des Klinischen Krebsregisters sowie des Landärzte-Förderprogramms in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 050: Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Das Kapitel enthält Ausgaben zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG).

Kapitel 07 060: Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

In dem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) sowie nach Gesetzen, die das SGB XIV für anwendbar erklären und für weitere Unterstützungsleistungen veranschlagt, soweit sie dem Land zufließen oder vom Land zu tragen sind:

- SGB XIV – Entschädigungsleistungen für Personen, die einen Impfschaden erlitten haben (100 % Land),
- SGB XIV – Entschädigung für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, sowie Gewährung von Leistungen in Traumaambulanzen auch für Angehörige und Nahestehende (Land 100 % Sachleistungen und 60 % Geldleistungen),
- SGB XIV – Entschädigungsleistungen für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege sowie für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz, die infolge des Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, soweit am 31. Dezember 2023 Leistungen bezogen wurden (5,5 % Land),
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) i.V.m. SGB XIV – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (35 % Land),
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i.V.m. SGB XIV – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (100% Sachleistungen und 40% Geldleistungen),
- Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) – finanzielle Hilfen an mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Betroffene (37,6% Land) sowie Krankenbehandlung i.V.m. SGB XIV (100 % Land),
- Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – Ausgleichszahlungen und Leistungen für besondere berufliche Förderung (40 % Land)

Das Kapitel enthält auch die Haushaltsansätze für die Durchführung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens und der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung der Ausgleichsabgabe für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze ein (Titelgruppe 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem SGB IX verwendet werden darf.

Kapitel 07 070: Förderung der Sozialstruktur

In diesem Kapitel sind die Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landesteilhabegeldgesetz sowie die Mittel für den in § 7 Brandenburgisches Betreuungsorganisationsausführungsgesetz (BbgAGBtOG) geregelten Ausgleich der Mehrbelastungen, die bei den Landkreisen und kreisfreien Städten infolge der Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben nach BbgAGBtOG anfallen.

Darüber hinaus sind Mittel für sozialpolitische Maßnahmen wie die Integration von behinderten Menschen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege sowie Mittel zur Förderung der anerkannten Betreuungsvereine im Land Brandenburg nach § 6 BbgAGBtOG zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Querschnittsarbeit veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Landesverbände im sozialen Bereich und für landesweit wirkende Projekte im sozialen Bereich, insbesondere für die Zielgruppen pflegebedürftige und behinderte Menschen veranschlagt. Ebenso sind Mittel des Landes zur Kofinanzierung der über die Richtlinie „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien“ bereitgestellten EU-Mittel aus dem Programm des Landes Brandenburg 2021 – 2027 für den ESF+ veranschlagt.

Für ein gesondertes behindertenpolitisches Maßnahmenpaket und den Pakt für Pflege sowie die Armutsbekämpfung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sind eigene Mittel vorgesehen.

Weiterhin sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten vorgesehen.

Zudem sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel zur Kofinanzierung von gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI und deren wissenschaftliche Begleitung nach § 124 SGB XI im Land Brandenburg vorgesehen.

Kapitel 07 080: Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Im Kapitel 07 080 sind die Mittel für Maßnahmen der Frauenpolitik und Gleichstellungsangelegenheiten, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, für Mädchenprojekte, für Frauenhäuser und in Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder veranschlagt. Außerdem veranschlagt sind die Mittel für Familienzentren sowie insbesondere für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, nach der Insolvenzordnung und die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Weiterhin sind Mittel veranschlagt, die der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes dienen.

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung und der Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung insbesondere von Kindern und Jugendlichen in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 090: Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

In diesem Kapitel sind die Mittel der neuen generalistischen Pflegeausbildungen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes veranschlagt. Dies bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbildungsfonds und der Fondsverwaltung sowie der Ombudsstelle. Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung des Ausbildungsfonds für Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen ein (Titelgruppen 60 und 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem Pflegeberufereformgesetz verwendet werden darf.

Zudem sind Mittel des Landes zur Errichtung der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorgesehen. Veranschlagt sind hier auch Mittel des Landes für die fundierte Begleitung der Lehrkräfte und Pflegeschulen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes.

Darüber hinaus enthält das Kapitel Ausgaben des Landes für Investitionen von Pflegeschulen, die nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) fallen.

Kapitel 07 130: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde mit Dienstsitzen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Oranienburg, Schönefeld und Teltow OT Ruhlsdorf. In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit aufgeführt.

Im Arbeitsschutz ist das LAVG als Aufsichtsbehörde tätig für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit, für den Schutz Dritter und bei der technischen Marktüberwachung. Die Abteilung Arbeitsschutz nimmt folgende Aufgaben wahr:

Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und des technischen Regelwerks sowie die Erteilung von Ausnahmen, Erlaubnissen oder Genehmigungen

- zur Erfüllung der Pflichten des Arbeitgebers im Arbeitsschutz,
- zur Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation,
- zur sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten,
- zur Sicherheit von Anlagen, Maschinen, technischen Geräten und Produktionsverfahren,
- zu einem sicheren Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- zu besonders schutzbedürftigen Personen, wie Jugendlichen und Müttern,
- zur Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einschließlich der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und zum Schutz vor der Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- zur Errichtung und Verwendung von überwachungsbedürftigen Anlagen, wie Druckbehälter, Dampfkessel, Aufzüge, Tanklager u.a.,
- zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen,
- zum Bereitstellen und sicheren Betreiben energiebetriebener medizinisch-technischer Geräte und ortsbeweglicher Druckgeräte,
- zur Einhaltung der Vorschriften zum Bereitstellen von Produkten auf dem Markt (Marküberwachungsbehörde),
- zum Gefahrguttransport.

Darüber hinaus ist die Abteilung Arbeitsschutz des LAVG mit der Umsetzung von Durchführungsverordnungen zum Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) befasst.

Die Abteilung Gesundheit des LAVG nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten der Gesundheitsfachberufe,
- Prüfungsamt Gesundheitsfachberufe und akademische Heilberufe,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen der akademischen Heilberufe einschließlich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen,
- Anerkennung ausländischer Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Überwachung von Infektionserkrankungen und Infektionsschutz,
- umweltbezogener Gesundheitsschutz,
- medizinischer Katastrophenschutz,
- auf EU-Recht basierende Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich der Arzneimittel,
- Erteilung der Betriebserlaubnis für Apotheken und deren Überwachung,
- auf EU-Recht basierende Überwachung des Verkehrs mit Medizinprodukten und
- Auswertung und Ergreifung von Maßnahmen bei Vorkommnissen und SAE-Meldungen zu nichtaktiven Medizinprodukten (auch im Rahmen von klinischen Prüfungen).

Das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSG) als Struktureinheit des LAVG ist der landeseigene überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst der Landesverwaltung Brandenburg. Es stellt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten in den Behörden, Einrichtungen und Betrieben der unmittelbaren Landesverwaltung sowie in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Beschäftigten im Strafvollzug nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicher.

Kapitel 07 135: Maßregelvollzug

Venanschlagt sind Mittel zur Erstattung aller im Rahmen des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten von Nachsorgeeinrichtungen (Institutsambulanzen). Die Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erfolgt vorrangig in Einrichtungen des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg - im Bedarfsfalle auch in anderen Bundesländern. Nach Ausgliederung der Landeskrankenhäuser aus der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2006 wurde die Durchführung der hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs per Beleihungsakt an private Träger übertragen.

Kapitel 07 150: Sozialversicherung

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherung entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachausstattung des Prüfdienstes der Krankenkassen werden von den Kranken- und Pflegeversicherungen erstattet. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen.

Kapitel 07 160: Landesamt für Soziales und Versorgung

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist eine Landesoberbehörde mit Dienstsitzen in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung erfüllt insbesondere die Aufgaben

- der Antragsbearbeitung nach § 56 IfSG
- des sozialen Entschädigungsrechts inklusive Kriegsopferfürsorge,
- des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX sowie der Fahrgeldrückerstattung nach §§ 228 ff. SGB IX,
- des Integrationsamtes mit seinen Schwerpunktaufgaben der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, des Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
- als Aufsicht für unterstützende Wohnformen zur Umsetzung des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes sowie der Strukturqualitätsverordnung,
- der Sozialberichterstattung,
- der staatlichen Anerkennung im Bereich der Altenpflege- und sozialen Berufe,
- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe/der Eingliederungshilfe und der überörtlichen Betreuungsbehörde,
- der zuständigen Behörde für die Kostenerstattungen gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten nach AG-SGB IX/AG-SGB XII,
- der Kostenerstattungen und Zuwendungen zur Integration von spätaussiedelnden Personen, jüdischen Zuwandernden, Entscheidungen nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingshilfegesetz sowie Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz,
- der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach PflBG,
- der zuständigen Überwachungsstelle nach BbgBITV,
- zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausbildungs- und für Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen,
- der Förderungen in den Politikfeldern Soziales, Gesundheit, Frauen, Familien, Integration, Arbeit und Verbraucherschutz.

Kapitel 07 190: Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) ist eine Einrichtung des Landes Brandenburg nach § 9 Landesorganisationsgesetz (LOG). Am Standort Potsdam wird mit den drei Fachbereichen Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Forensische Molekularbiologie das gesamte Spektrum der rechtsmedizinischen Versorgung des Landes Brandenburg abgebildet. Eine Prosektur als Teil des Fachbereiches Forensische Medizin befindet sich am Standort Frankfurt (Oder). Alle Fachbereiche und deren Aufgaben sind nach DIN ISO 17025 akkreditiert.

Das BLR erfüllt nachfolgende z. T. hoheitliche Aufgaben:

- Obduktionen gemäß § 87 StPO, Obduktionen im Privatauftrag, für Versicherungen und Berufsgenossenschaften (Klärung von Todesart, -ursache und -zeitpunkt, Identität im Zusammenwirken der o. g. Fachbereiche) inklusive Laboruntersuchungen, die gemäß Urteil des BGH III ZR 320/12 vom 06.03.2014 zum Kernbereich hoheitlicher Aufgaben gehören. Auf der Basis eines Indikationskataloges kommen neue bildgebende Verfahren (postmortale Bildgebung) zur effizienten Leistungserbringung zum Einsatz.
- Erstellung von Gutachten nach § 81a StPO (körperliche Untersuchung von Opfern sowie Tatverdächtigen), Untersuchung der Verhandlungsfähigkeit, osteologische Gutachten, Begutachtung möglicher med. Behandlungsfehler, Identitätsfeststellung, Begleitstoffanalytik, Fahreignungsbegutachtungen, theoretische Gutachten nach Aktenlage.
- Blutalkohol- und Drogenanalysen gemäß „Richtlinie zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen“ vom 23. Juli 2000 (JMBl. S.87)
- Suchanalyse zur Identifizierung toxikologisch relevanter Substanzen, vor allem Arzneistoffe, Betäubungs- und Suchtmittel sowie neue synthetische Stoffe, die auf Grund ihrer hohen Potenz nur mittels sensitiver Messgeräte erfasst werden können.
- Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG).
- Gutachten zur Identifizierung von Verstorbenen.

Aufwendungen für Versorgungsempfänger werden ab dem Haushaltsjahr 2022 zentral im Epl. 20, Kapitel 20 710 bei Titel 432 10 — Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebener veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2021 bis 2027

Bei dem nachfolgend aufgeführten Förderprogramm ist der Einsatz von Mitteln aus dem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) der Förderperiode 2021 – 2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Zuweisungen aus dem ESF+ sind bei Kapitel 08 100, TGr. 74, in der Prioritätenachse C: Soziale Inklusion veranschlagt.

Die ESF+ Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien“ sollen im spezifischen Ziel 1 „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder“ verausgabt werden.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2025	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt bei Kapitel 08 100 / TGr. 74)

Prioritätenachse C

Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien

07 070/TGr. 96 3.727,5 2.795,6 0 931,9*

* Die Kofinanzierung erfolgt zudem durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch die Träger von Projekten und Maßnahmen.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2021 bis 2027

Bei dem nachfolgend aufgeführten Förderprogramm ist der Einsatz von Mitteln aus dem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) der Förderperiode 2021 – 2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Zuweisungen aus dem ESF+ sind bei Kapitel 08 100, TGr. 74, in der Prioritätenachse C: Soziale Inklusion veranschlagt.

Die ESF+ Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien“ sollen im spezifischen Ziel 1 „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder“ verausgabt werden.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2026	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt bei Kapitel 08 100 / TGr. 74)

Prioritätenachse C

Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien

07 070/TGr. 96 3.534,0 2.650,4 0 883,6**

** Die Kofinanzierung erfolgt zudem durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch die Träger von Projekten und Maßnahmen.

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		68.000			68.000	23.860.300
07020		8.000		25.351.800	25.359.800	26.500
07040		130.400		230.000	360.400	
07050						
07060		26.019.000	3.915.000	40.375.000	70.309.000	
07070		411.700	370.000		781.700	
07080		100.000			100.000	
07090			174.556.800	29.113.100	203.669.900	806.200
07130		1.802.900			1.802.900	27.405.500
07135		8.000			8.000	813.500
07150		345.400	1.174.600		1.520.000	944.000
07160		94.900			94.900	34.018.900
07190		2.100.000			2.100.000	2.550.300
Summe 2025		31.088.300	180.016.400	95.069.900	306.174.600	90.425.200
Summe 2024		23.169.700	211.420.800	78.739.500	313.330.000	91.754.600
Vgl. zu 2024		+7.918.600	-31.404.400	+16.330.400	-7.155.400	-1.329.400

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
5.441.600	686.800		20.100		30.008.800	-29.940.800
278.200	53.000		15.000.000	-1.083.500	14.274.200	+11.085.600
845.700	31.285.300		1.535.900		33.666.900	-33.306.500
			190.040.300		190.040.300	-190.040.300
	67.456.300		2.260.000	35.974.000	105.690.300	-35.381.300
125.000	1.008.155.300				1.008.280.300	-1.007.498.600
131.900	16.927.500		100.000		17.159.400	-17.059.400
39.900	190.195.000		759.300	12.527.900	204.328.300	-658.400
6.360.800			191.400		33.957.700	-32.154.800
82.000	51.992.300		9.800.000		62.687.800	-62.679.800
223.300			7.300		1.174.600	+345.400
7.213.300			781.000		42.013.200	-41.918.300
1.605.200			21.900		4.177.400	-2.077.400
22.346.900	1.366.751.500		220.517.200	47.418.400	1.747.459.200	-1.441.284.600
23.410.600	1.228.930.600		288.303.800	58.715.400	1.691.115.000	-1.377.785.000
-1.063.700	+137.820.900		-67.786.600	-11.297.000	+56.344.200	-63.499.600

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		68.000			68.000	23.616.700
07020		8.000		18.305.000	18.313.000	26.500
07040		130.400		230.000	360.400	
07050						
07060		26.012.000	3.915.000	35.978.000	65.905.000	
07070		311.700	360.000		671.700	
07080		100.000			100.000	
07090			205.716.900	12.527.900	218.244.800	809.700
07130		1.804.600			1.804.600	26.994.600
07135		8.000			8.000	841.800
07150		348.400	1.186.100		1.534.500	944.700
07160		94.900			94.900	34.145.700
07190		2.100.000			2.100.000	2.561.400
Summe 2026		30.986.000	211.178.000	67.040.900	309.204.900	89.941.100
Summe 2025		31.088.300	180.016.400	95.069.900	306.174.600	90.425.200
Vgl. zu 2025		-102.300	+31.161.600	-28.029.000	+3.030.300	-484.100

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
10.157.300	788.600		20.100		34.582.700	-34.514.700
278.200	50.000		12.000.000	-1.085.400	11.269.300	+7.043.700
894.300	32.944.000		1.864.200		35.702.500	-35.342.100
			206.369.900		206.369.900	-206.369.900
	72.896.000		2.260.000	29.842.000	104.998.000	-39.093.000
170.000	1.121.577.200				1.121.747.200	-1.121.075.500
251.900	17.653.500		100.000		18.005.400	-17.905.400
118.800	223.033.900		959.300	12.888.800	237.810.500	-19.565.700
6.319.500			201.400		33.515.500	-31.710.900
148.000	53.503.700		9.600.000		64.093.500	-64.085.500
233.800			7.600		1.186.100	+348.400
7.628.900			260.000		42.034.600	-41.939.700
1.631.600			41.900		4.234.900	-2.134.900
27.832.300	1.522.446.900		233.684.400	41.645.400	1.915.550.100	-1.606.345.200
22.346.900	1.366.751.500		220.517.200	47.418.400	1.747.459.200	-1.441.284.600
+5.485.400	+155.695.400		+13.167.200	-5.773.000	+168.090.900	-165.060.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Gebührenordnung MSGIV - GebOMSGIV).

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			3.380		

119 22	011	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen: 4.000 66.000 66.000

Summe HGr. 1: 6.000 68.000 68.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
			500		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18.

Summe HGr. 3: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 70) 011 **Sonstige Einnahmen**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 119 62 (Ist 2023: 24.839 EUR, Ansatz 2024: 30.000 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

119 80	011	Sonstige Einnahmen	1.000	8.000	8.000
			9.039		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.
 Mehr in 2025 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	1.000	8.000	8.000
-------------------------------------	--------------	--------------	--------------

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

119 90	011	Sonstige Einnahmen	3.000	3.000	3.000
			2.606		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	3.000	3.000	3.000
-------------------------------------	--------------	--------------	--------------

TGr. 95 Landesseniorenbeauftragte/Landesseniorenbeauftragter

119 95	011	Sonstige Einnahmen	0	55.000	55.000
			55.786		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.
 Mehr in 2025 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	0	55.000	55.000
-------------------------------------	----------	---------------	---------------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 99) 011 **Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen**

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 010 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 119 99

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 010 / 119 99 (Ist 2023: 133.255 EUR, Ansatz 2024: 94.100 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **4.000** **66.000** **66.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin, des Ministers	184.500	202.800	202.800
			185.889		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gem. § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgBesG).

Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	13.239.300	12.754.900	12.492.600
			6.286.488		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.754.900	12.492.600
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		12.754.900	12.492.600

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024 sowie weniger aufgrund von folgenden Umsetzungen infolge der Regierungsneubildung:

Kapitel 03 010 Titel 422 10 i. H. v. 430.600 EUR in 2025 und 516.700 EUR in 2026

Kapitel 10 010 Titel 422 10 i. H. v. 1.938.200 EUR in 2025 und 2.114.400 EUR in 2026

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	4,00	3,00	3,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	18,00	16,00 ¹⁾	16,00 ¹⁾
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	13,00	8,00	8,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungs- verwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungs- verwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor, Pharmaziedirektorin / Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin / Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin / Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	29,00	23,00 ¹⁾	23,00 ¹⁾

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 10							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat / Obermedizinalrätin, Obermedi- zinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsver- waltungsrätin, Oberwirtschaftsverwal- tungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinärrä- tin/ Oberveterinärtrat, Oberarbeits- schutzrätin / Oberarbeitsschutzrat davon ku: 2,00 nach A13 hD mit Ausscheiden der Stellenin- haber	A14	hD	28,00	25,00	25,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirt- schaftsverwaltungsrätin, Wirtschafts- verwaltungsrat / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veteri- närätin / Veterinärtrat, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	A13	hD	11,00	11,00	11,00
		Oberamtsrätin / Oberamtsrat, Gewer- beoberamtsrätin / Gewerbeoberamts- rat, Arbeitsschutzoberamtsrätin / Arbeitsschutzoberamtsrat, Sozialober- amtsrätin / Sozialoberamtsrat, Wirt- schaftsverwaltungsoberamtsrätin/ Wirtschaftsverwaltungsoberamtsrat, Technische Oberamtsrätin/Techni- scher Oberamtsrat	A13	gD	33,00	32,00	32,00
		Amtsärztin / Amtsarzt, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsarzt, Sozialamtsärztin / Sozialamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsarzt, Wirtschaftsver- waltungsamtsärztin/Wirtschaftsverwal- tungsamtsarzt, Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	A12	gD	25,00	20,00	20,00
		Regierungsamtfrau / Regierungsamt- mann, Gewerbeamtfrau / Gewerbeamt- mann, Sozialamtfrau / Sozialamtman, Arbeitsschutzamtfrau / Arbeitsschutz- amtman, Wirtschaftsverwaltungsamt- frau/Wirtschaftsverwaltungsamtman, Technische Regierungsamtfrau/Techni- scher Regierungsamtman	A11	gD	11,00	6,00	6,00
		Regierungsoberinspektorin / Regie- rungsoberinspektor, Gewerbeoberin- spektorin / Gewerbeoberinspektor, Sozialoberinspektorin / Sozialoberin- spektor, Arbeitsschutzoberinspektorin / Arbeitsschutzoberinspektor, Wirt- schaftsverwaltungsoberinspektorin/ Wirtschaftsverwaltungsoberinspektor, Technische Regierungsoberinspekto- rin/Technischer Regierungsoberinspek- tor	A10	gD	2,00	0,00	0,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor / Gewerbeamtsin- spektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					178,00	148,00	148,00
Leerstellen:							
		Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	1,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leiten- der Regierungsdirektor	A16	hD	0,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	2,00	0,00	0,00

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 07 010 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 422 10					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10 gD 1,00	0,00	0,00
Zusammen:			5,00	2,00	2,00

Fußnoten:

- 1) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	B5 hD	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
2,00	0,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
4,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung nach 03 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
6,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor, Pharmaziedirektorin / Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin / Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin / Arbeitsschutzdirektor	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsamt, Oberwirtschaftsverwaltungsamt / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin / Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin / Oberarbeitsschutzrat	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsamt, Oberwirtschaftsverwaltungsamt / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin / Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin / Oberarbeitsschutzrat	Umsetzung nach 03 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsamt, Wirtschaftsverwaltungsamt / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veterinärärztin / Veterinärarzt, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin / Oberamtsrat, Gewerbeoberamtsrätin / Gewerbeoberamtsrat, Arbeitsschutzoberamtsrätin / Arbeitsschutzoberamtsrat, Sozialoberamtsrätin / Sozialoberamtsrat, Wirtschaftsverwaltungsamt, Wirtschaftsverwaltungsamt / Technische Oberamtsrätin/Technischer Oberamtsrat	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
5,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin / Amtsarzt, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsarzt, Sozialamtsärztin / Sozialamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsarzt, Wirtschaftsverwaltungsamt, Wirtschaftsverwaltungsamt / Technische Amtsärztin/Technischer Amtsarzt	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau / Regierungsamtmann, Gewerbeamtfrau / Gewerbeamtmann, Sozialamtfrau / Sozialamtmann, Arbeitsschutzamtfrau / Arbeitsschutzamtmann, Wirtschaftsverwaltungsamt/Wirtschaftsverwaltungsamt, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtmann	Umsetzung nach 10 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau / Regierungsamtmann, Gewerbeamtfrau / Gewerbeamtmann, Sozialamtfrau / Sozialamtmann, Arbeitsschutzamtfrau / Arbeitsschutzamtmann, Wirtschaftsverwaltungsamt/Wirtschaftsverwaltungsamt, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtmann	Umsetzung nach 03 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

2,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin / Regierungsoberinspektor, Gewerbeoberinspektorin / Gewerbeoberinspektor, Sozialoberinspektorin / Sozialoberinspektor, Arbeitsschutzoberinspektorin / Arbeitsschutzoberinspektor, Wirtschaftsverwaltungsoberinspektorin/ Wirtschaftsverwaltungsoberinspektor, Technische Regierungsoberinspektorin/ Technischer Regierungsoberinspektor	Umsetzung nach 03 010 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
------	------	--------	---	--------------------------------	------------------------------

30,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
-------	------	----------------------------

30,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
--------------	-------------	----------------------------------

-30,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
---------------	-------------	--------------------------------------

Stellenhebung:

neue Hebungen

1,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau / Regierungsamtmann, Gewerbeamtfrau / Gewerbeamtmann, Sozialamtfrau / Sozialamtmann, Arbeitsschutzamtfrau / Arbeitsschutzamtmann, Wirtschaftsverwaltungsamtfrau/ Wirtschaftsverwaltungsamtmann, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtmann	nach A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsamt / Wirtschaftsverwaltungsamt / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierärztin / Pharmazierarzt, Veterinärärztin / Veterinärarzt, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	Umsetzung EMAS
------	------	------------	--	-------------	--	----------------

1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt
------	------	-------------------------

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor
------	------	--------	--

1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
------	------	--------------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Abgänge:

1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
------	------	--------	--

2,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
------	------	--------	--------------------------------

1,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
------	------	--------	--

4,00	0,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres
------	------	--

4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	-------------	--------------------------------------

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	270.300	297.500	298.700
			1.694.930		

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.937.700	10.595.000	10.612.500
			14.647.658		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	373.800	394.200
1.2	tariflichen Entgelte	10.102.600	10.094.900
1.3	Entgelte für Auszubildende	118.600	123.400
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	10.595.000	10.612.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Mehr wegen Tarifierpassung sowie weniger aufgrund von folgenden Umsetzungen infolge der Regierungsneubildung:
 Kapitel 03 010 Titel 428 10 i. H. v. 858.500 EUR in 2025 und 856.000 EUR in 2026
 Kapitel 08 010 Titel 428 10 i. H. v. 106.000 EUR in 2025 und 115.600 EUR in 2026
 Kapitel 10 010 Titel 428 10 i. H. v. 2.943.500 EUR in 2025 und 3.031.100 EUR in 2026

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
AT2 (B2)	4,00	3,00	3,00
E 15 Ü	3,00	3,00	3,00
E 15	16,00	9,00	9,00
E 14	12,00	7,00 ¹⁾	7,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
E 13	7,00	3,00	3,00
E 12	29,00	25,00 ²⁾	25,00 ²⁾
davon kw: 2,00 im Jahr 2027			
E 11	16,00	12,00 ¹⁾	12,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
E 10	2,00	0,00	0,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	8,00	6,00 ¹⁾	6,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
E 6	6,00	2,00	2,00
E 5	1,00	0,00	0,00
E 4	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	112,00	78,00	78,00
Auszubildende:			
AZUBIS	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Leerstellen:			
E 15 Ü	0,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	3,00	3,00

Fußnoten:

- 1) davon 1 Stelle drittmittelfinanziert
- 2) davon 2 Stellen drittmittelfinanziert

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	1,00	0,00	AT2 (B2)	Umsetzung nach 03 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 15	Umsetzung nach 08 010 / 428 10
	6,00	0,00	E 15	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	5,00	0,00	E 14	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 13	Umsetzung nach 07 160 / 428 10
	2,00	0,00	E 13	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 13	Umsetzung nach 03 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 12	Umsetzung nach 03 010 / 428 10
	3,00	0,00	E 12	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 11	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	3,00	0,00	E 11	Umsetzung nach 03 010 / 428 10
	2,00	0,00	E 10	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 8	Umsetzung nach 03 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 8	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	4,00	0,00	E 6	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 5	Umsetzung nach 10 010 / 428 10
	<u>34,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
	34,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-34,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	E 15 Ü	Beurlaubung
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltvollzug	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	10.100	10.100	10.100
			0		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	3.100	2.900
2.	Umzugskostenvergütungen	7.000	7.200
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	10.100	10.100

aus Titelgruppen:	12.400	0	0
--------------------------	---------------	----------	----------

Summe HGr. 4:	26.654.300	23.860.300	23.616.700
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	171.500	149.200	140.200
			153.081		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 10

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	35.000	24.000
2.	Bücher, Zeitschriften	65.000	66.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49.200	45.000
4.	Sonstiges	0	5.000
Summe		149.200	140.200

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 8.200 EUR, Teilansatz 2026: 7.700 EUR).

Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 511 10 (Teilansatz 2025: 31.100 EUR, Teilansatz 2026: 29.100 EUR).

Infolge Regierungsneubildung.

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	44.100	34.800	34.800
			32.185		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	11.000	11.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	13.800	13.800
3.	Fernmeldegebühren	10.000	10.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		34.800	34.800

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 900 EUR, Teilansatz 2026: 900 EUR).

Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 511 20 (Teilansatz 2025: 7.800 EUR, Teilansatz 2026: 7.800 EUR).

Infolge Regierungsneubildung.

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.200	900	900
			782		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	400	400
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	500	500
Summe		900	900

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 100 EUR, Teilansatz 2026: 100 EUR).

Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 514 10 (Teilansatz 2025: 200 EUR, Teilansatz 2026: 200 EUR).

Infolge Regierungsneubildung.

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	82.400	63.300	63.300
			61.720		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	48.300	48.300
2.	allgemeinen Fahrdienst	15.000	15.000
Summe		63.300	63.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 25

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 3.500 EUR, Teilansatz 2026: 3.500 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 514 25 (Teilansatz 2025: 13.200 EUR, Teilansatz 2026: 13.200 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	38.400	28.500	28.500
			6.244		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Inanspruchnahme von Hausmeister-Dienstleistungen für gemietete Objekte des MGS sowie zusätzliche nutzerspezifische Kosten bei Fremdanmietungen im Zusammenhang mit Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben.
 Weniger in 2025 wegen Anpassung an den Bedarf.

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.141.400	1.197.500	1.257.600
			1.287.810		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 517 25 (Teilansatz 2025: 124.500 EUR, Teilansatz 2026: 130.700 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	MGS Potsdam, Henning-von-Treschow-Str. 2 - 13, Haus S	1.034.200	1.085.800
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Charlottenstraße 40 - 42	36.900	38.900
3.	Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus K	2.400	2.300
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	44.600	46.300
5.	MGS Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 8	79.400	84.300
	Summe	1.197.500	1.257.600

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Nebenkosten.

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	2.339.000	2.303.400	2.452.900
			1.939.645		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 518 25 (Teilansatz 2025: 216.000 EUR, Teilansatz 2026: 228.500 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mehr in 2025 und 2026 wegen Anpassung der ENV aufgrund der Indexanpassungen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	MGS Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S	2.028.800	2.162.100
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Charlottenstraße 40 - 42	66.700	71.000
3.	Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus K	5.200	5.200
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	6.100	6.100
5.	MGS Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 8	182.600	194.500
6.	Potsdam, Brandenburg-Saal	14.000	14.000
	Summe	2.303.400	2.452.900

525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	40.700	54.800	55.000
			61.155		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 525 10

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 2.100 EUR, Teilansatz 2026: 2.200 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 525 10 (Teilansatz 2025: 8.100 EUR, Teilansatz 2026: 8.200 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	37.400 6.697	36.200	36.200
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.

526 11	332	Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS		21.300	27.500
--------	-----	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für externe Beratungen, jährlich wiederkehrende externe Umweltprüfungen (Audits), Durchführungen von Schulungen und Veranstaltungen, Zertifizierungskosten im Rahmen des EU-Öko-Audits "EMAS".

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	63.300 141.759	60.500	60.500
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 527 10 (Teilansatz 2025: 11.600 EUR, Teilansatz 2026: 11.600 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 3.100 EUR, Teilansatz 2026: 3.100 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.200 1.014	2.100	2.100
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Personal- und der Hauptpersonalvertretung.

529 10	011	Verfügungsmittel	6.200 3.065	5.300	5.300
--------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ministerin, Minister	3.500	3.500
2.	Staatssekretärin, Staatssekretär	900	900
3.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung Cottbus	350	350
4.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	450	450
5.	Direktor des Brandenburgischen Landesinstitutes für Rechtsmedizin	100	100
	Summe	5.300	5.300

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmenden erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

533 10	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen	23.300 16.079	23.000	23.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen, Konferenzen und Veranstaltungen des MGS einschließlich Geschäftsbereich.

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 010 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

539 10	011	Sonstige Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung der Rahmgestaltung von Ordensverleihungen (Feierstunde, Blumengebinde, Urkunden etc.) sowie für die Erstattung von Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

546 10	011	Sonstiges	6.900	6.400	6.400
			5.550		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 546 10 (Teilansatz 2025: 100 EUR, Teilansatz 2026: 100 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.401.100	763.300	763.500
			1.216.745		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 667.700 EUR, Teilansatz 2026: 667.900 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 20.500 EUR, Teilansatz 2026: 20.500 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	223.600	232.500
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	24.000	25.000
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	134.000	133.000
4.	Weitere Servicevereinbarungen	381.700	373.000
	Summe	763.300	763.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		3	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	1	1	72	72	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	3	3	4	4	0	0

	PC Medium		Notebook Medium		Tablet Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	223	223	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	1	1	25	25	0	0

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	1	1
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0

546 21	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	0	0	0
			0		
546 22	011	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0	0	0
			230.178		
546 30	011	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
			0		
546 55	011	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	0	13.800	13.800
			16.284		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 546 55 (Teilansatz 2025: 2.700 EUR, Teilansatz 2026: 2.700 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 700 EUR, Teilansatz 2026: 700 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 07 010 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 55

Erneute Veranschlagung aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Spitzengewerkschaften zur Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel, Fachkräfte zu halten und neue Beschäftigte zu gewinnen.

546 56 011 **Maßnahmen zur betrieblichen Inklusion** **12.500** **12.500**

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Vermeidung und Überwindung von Benachteiligungen im Arbeitsleben und bei der Teilhabe für Beschäftigte mit Beeinträchtigungen im MGS. Die Ausgaben sind vorgesehen insbesondere für Maßnahmen zum Abbau von räumlichen und gedanklichen Barrieren.

547 10 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **0** **0** **0**

0

aus Titelgruppen: 870.000 664.800 5.173.300

Summe HGr. 5: 6.269.100 5.441.600 10.157.300

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10 011 **Sonstige Zuweisungen an Länder** **36.400** **36.400** **36.400**

11.004

Erläuterungen:

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an die oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes bereitgestellt, bei dem die Vorsitzführung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) liegt. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg, der sich mit ASMK-UB 12/2023 wegen gestiegener Personalkosten in einer Kostensteigerung für die Beteiligung der Länder am Deutschen Arbeitsschutzpreis auf rund 15.000 EUR erhöht hat. Finanzierung der gemeinsamen ständigen Fachstelle der Länder "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit", die in NRW angesiedelt ist. Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (Beschluss der 99. ASMK) zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt und zur Verfügung gestellt.

685 10 011 **Zuschuss an die Marktüberwachungsstelle der Länder für die** **152.000** **247.000**

neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs an der neu zu errichtenden länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG).

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung sowie in 2026 nach Errichtung der Marktüberwachungsbehörde im Jahr 2025.

685 20 011 **Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)** **49.300** **57.300** **64.100**

41.449

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen	5.200	5.200
2.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitstehtes	52.100	58.900
	Summe	57.300	64.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 685 20

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist zur Erfüllung von an die Länder gerichteten EU-rechtlichen Anforderungen errichtet worden. Sie vollzieht in verschiedenen Rechtsgebieten die Aufgaben der Länder im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen.

Darüber hinaus vollzieht die ZLS seit 2013 Aufgaben der Länder im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung insbesondere im Rahmen des Produktsicherheitsrechtes.

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausgleich von Ausgaben, die durch die ZLS keinen Gebührentatbeständen und -schuldern zugerechnet werden können. Die Verteilung dieser Ausgaben auf alle Länder erfolgt gemäß Artikel 3 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik" vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Änderungsabkommen vom 3. November 2015. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

Die Kostensteigerungen resultieren aus einer stetigen Erweiterung der Tätigkeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben sowie steigender Personalkosten - auch wegen erforderlicher Attraktivitätssteigerung der Stellen. Zudem ist die Änderung des Staatsvertrages zur Erweiterung des Aufgabengebiets im Bereich Marktüberwachung sowie Befugniserteilung in der Abstimmung, der mit einem Personalaufwuchs einhergeht.

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

aus Titelgruppen: 591.100 441.100 441.100

Summe HGr. 6: 676.800 686.800 788.600

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 15.900 15.100 15.100**
0

aus Titelgruppen: 5.000 5.000 5.000

Summe HGr. 8: 20.900 20.100 20.100

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18 891 **Durchlaufende Posten 0 0 0**
500

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

Summe HGr. 9: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 62 Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen und -Senatoren der Länder (GFMK)

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe war eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen und -Senatoren der Länder (GFMK) im Jahr 2023, in der das MSGIV für das Land Brandenburg den Vorsitz übernahm.

427 62	011	Personalkosten MSGIV GFMK	12.400	0	0
			183.240		
547 62	011	Sachkosten GFMK	0	0	0
			124.329		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			12.400	0	0

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 70) 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 511 62 (Ist 2023: 718 EUR, Ansatz 2024: 600 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

(526 70) 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 526 62 (Ist 2023: 12.508 EUR, Ansatz 2024: 19.200 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

(531 70) 011 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 531 62 (Ist 2023: 22.356 EUR, Ansatz 2024: 5.900 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

(539 70) 011 Integrationspreis des Landes Brandenburg

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 539 62 (Ist 2023: 7.000 EUR, Ansatz 2024: 7.500 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

(541 70) 011 Aufwendungen für Veranstaltungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 541 62 (Ist 2023: 9.876 EUR, Ansatz 2024: 4.400 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

(633 70) 011 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 633 62 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

(681 70) 011 Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 681 62 (Ist 2023: 5.000 EUR, Ansatz 2024: 3.400 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

(684 70) 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 010 / 684 62 (Ist 2023: 1.636.673 EUR, Ansatz 2024: 1.545.500 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen, eingerichtet. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Beamte)	0	0	0
			0		
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **0 0 0**

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600	600	600
			25		
526 80	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.500	1.500	1.500
			1.400		
531 80	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1.600	1.600	1.600
			26.305		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Informationsmaterialien zu den Aufgabenstellungen nach dem BbgGG, AG SGB IX und BbgBITV sowie zur Pflege der Internetpräsenz.

533 80	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen	3.500	4.000	4.000
			16.829		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten, Veranstaltungen der/des BLMB zu Sachfragen und die Veranstaltung zur Verleihung des Preises für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen.

539 80	011	Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen	1.500	1.000	1.000
			1.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

681 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	0 0	0	0
684 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	242.300 185.034	92.300	92.300

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu		30.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		60.000			60.000
2026			30.000		30.000
2027				30.000	30.000
2028					
2029 ff.					
Summen		60.000	30.000	30.000	120.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Selbstbestimmtheit, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Alle Maßnahmen sind grundsätzlich auch für Geflüchtete mit Behinderungen zu gestalten.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2025/ 2026.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 251.000 101.000 101.000

TGr. 85 Landestierschutzbeauftragte, Landestierschutzbeauftragter

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 85) 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 010 / 526 85 (Ist 2023: 10.000 EUR, Ansatz 2024: 20.000 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

(531 85) 011 Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 010 / 531 85 (Ist 2023: 9.691 EUR, Ansatz 2024: 5.000 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

(541 85) 011 Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 010 / 541 85 (Ist 2023: 7.315 EUR, Ansatz 2024: 5.000 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 90 neu	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		0	0
------------	-----	---	--	---	---

526 90	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

531 90	011	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	5.000
			3.791		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere für die Veröffentlichung gleichstellungspolitischer Berichte und Dokumentationen, von Flyern, Handreichungen u. ä. zu den Schwerpunktthemen der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

539 90	011	Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten	0	0	0
			0		

541 90	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	5.000	5.000	5.000
			10.383		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung der Landeskonferenzen der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einschließlich fachlicher/expertischer Untersetzung und die Durchführung weiterer Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen im Zuständigkeitsbereich der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

684 90	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	135.000	135.000	135.000
			124.714		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	45.000	45.000
davon fällig:		
2026 bis zu	45.000	
2027 bis zu		45.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		25.000			25.000
2026			45.000		45.000
2027				45.000	45.000
2028					
2029 ff.					
Summen		25.000	45.000	45.000	115.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Arbeit, der Mädchenarbeit, der Prävention von Gewalt gegen Frauen, sofern sie die spezifischen Arbeitsbereiche der LGBA betreffen oder landesweit Wirkung entfalten und über das in den Fachbereichen Verortete hinausgehen. 60.000 EUR sind für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	145.000	145.000	145.000
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 95 Landessenorenbeauftragte/Landessenorenbeauftragter

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).

511 95	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500	500
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für Bücher und Zeitschriften

526 95	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

531 95	011	Kosten für Veröffentlichung	3.000	3.000	3.000
			640		

539 95	011	Preisgelder	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes sind.

541 95	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	4.400	4.400	4.400
			0		

633 95	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

671 95 011 Erstattungen an Inland 0 0 0
0

684 95 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen 213.800 213.800 213.800
213.954

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	235.200	
davon fällig:		
2026 bis zu	117.600	
2027 bis zu	117.600	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		73.800			73.800
2026			117.600		117.600
2027			117.600		117.600
2028					
2029 ff.					
Summen		73.800	235.200		309.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein seniorenpolitisches Maßnahmenpaket, das folgende Themenbereiche und Maßnahmen umfasst:

- Wohnen und Mobilität im Alter
- Lebenslanges Lernen - Digitalisierung
- Stärkung der landes- und kommunalpolitischen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren / bürgerschaftliches Engagement
- Brandenburgische Seniorenwoche
- Geschäftsstelle Seniorenrat Land Brandenburg e.V.

685 95 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 0 0 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 221.700 221.700 221.700

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 011 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation 24.900 24.100 24.100
17.492

Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Hardware	16.600	16.600
2. Software	0	0
3. Unterhaltung	7.500	7.500
4. Kommunikation	0	0
5. Sonstiges	0	0
Summe	24.100	24.100

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 511 99 (Teilansatz 2025: 2.100 EUR, Teilansatz 2026: 2.100 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

518 99	011	Mieten	2.900	2.900	2.900
			5.894		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Mieten für Maschinen und Geräte	0	0
2. Mieten für Software	2.900	2.900
3. Miete für Rechenzeiten	0	0
Summe	2.900	2.900

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	26.900	30.900	30.900
			70.032		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Aus- und Fortbildung	30.900	30.900
2. Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe	30.900	30.900

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 525 99 (Teilansatz 2025: 1.500 EUR, Teilansatz 2026: 1.500 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 010 / 546 15 (Teilansatz 2025: 1.500 EUR, Teilansatz 2026: 1.500 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den Bedarf aufgrund höherer Entgelte im ZIT-BB.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	488.700	247.400	246.100
			364.858		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 010 / 538 99 (Teilansatz 2025: 228.400 EUR, Teilansatz 2026: 227.200 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Benutzungsentgelte für die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes des MGS sowie Unterhalt der Fachverfahren Interamt und Elterngeld.

547 99	011	Digitalisierung der Verwaltung	300.000	332.900	4.842.700
			0		

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 99.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 99

Erläuterungen:

Veranschlagung von Ausgaben zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen des MGS, insbesondere im Zusammenhang mit dem OZG und Registermodernisierungsgesetz (RegMoG). Mehr in 2025 wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben und in 2026 wegen einmalig entstehender Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des RegMoG.

633 99	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 99 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen durch die Kommunen im Rahmen des Konnexitäts-Prinzips.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	5.000	5.000	5.000
			15.374		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Software (Fachverfahren)	5.000	5.000
	Summe zu 1.	5.000	5.000
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Hardware (PC-, Server-, Netztechnik)	0	0
2.2	Software (Updates-Standardsoftware)	0	0
	Summe zu 2.	0	0
Zusammen		5.000	5.000

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	848.400	643.200	5.151.700
-----------------------	---------------	---------	---------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.478.500	1.110.900	5.619.400
-----------------------	---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000	68.000	68.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		6.000	68.000	68.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	26.654.300	23.860.300	23.616.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.269.100	5.441.600	10.157.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	676.800	686.800	788.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.900	20.100	20.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		33.621.100	30.008.800	34.582.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.615.100	-29.940.800	-34.514.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	0	0	0
			716.386		

119 13	011	Rückflüsse aus Mitteln des Brandenburg-Pakets neu		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Maßnahmen des Brandenburg-Pakets und Maßnahmen des ehemaligen Brandenburg-Pakets, welche ab dem 24. Juli 2024 im Zweiten Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			246		

Erläuterungen:

Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	8.000	8.000	8.000
			9.205		

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen		0	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen		8.000	8.000
Summe			8.000	8.000

Summe HGr. 1:	8.000	8.000	8.000
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	861	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			711.373		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 10.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für aufkommende zweckgebundene Einnahmen des Bundes.

234 35	851	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			1.578.936		
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	10.351.800	6.305.000
			5.032.924		
		aus Titelgruppen:	15.200.000	15.000.000	12.000.000
		Summe HGr. 3:	15.200.000	25.351.800	18.305.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

356 73	312	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	15.200.000	15.000.000	12.000.000
			5.356.862		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	15.200.000	15.000.000	12.000.000
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamten-gesetz

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			392.047		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	15.200.000	15.000.000	12.000.000
-----------------------	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die übergangsweise noch im Epl. 20 ausgebrachten Nachwuchsstellen wurden den Ressorts unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Personalbedarfsplanung von Referat 21 des MdFE zur Bewirtschaftung übertragen. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	0,00	2,00	2,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2029					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	6,00	5,00	4,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2027					
1,00 im Jahr 2028					
1,00 im Jahr 2029					
1,00 im Jahr 2030					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	6,00	5,00	7,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2028					
1,00 im Jahr 2029					
2,00 im Jahr 2030					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	10,00	8,00	9,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2027					
1,00 im Jahr 2028					
2,00 im Jahr 2029					
3,00 im Jahr 2030					
Gewerberätin, Gewerberat, Arbeitsschutzrätin, Arbeitsschutzrat	A13	hD	2,00	2,00	2,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	2,00	1,00	2,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2029					
1,00 im Jahr 2030					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	17,00	15,00	14,00
davon kw: 3,00 im Jahr 2027					
4,00 im Jahr 2028					
1,00 im Jahr 2029					
2,00 im Jahr 2030					
Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin, Arbeitsschutzamtsarzt	A12	gD	7,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 50							
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann davon kw: 4,00 im Jahr 2027 4,00 im Jahr 2028 2,00 im Jahr 2029 3,00 im Jahr 2030	A11	gD	9,00	10,00	13,00
		Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor davon kw: 2,00 im Jahr 2029 2,00 im Jahr 2030	A10	gD	8,00	8,00	7,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor davon kw: 2,00 im Jahr 2029 2,00 im Jahr 2030	A9	gD	2,00	4,00	4,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor davon kw: 1,00 im Jahr 2029 1,00 im Jahr 2030	A9	mD	5,00	4,00	5,00
		Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär / Gewerbehauptse- kretärin, Gewerbehauptsekretär davon kw: 2,00 im Jahr 2027 3,00 im Jahr 2028 1,00 im Jahr 2029 2,00 im Jahr 2030	A8	mD	6,00	6,00	8,00
		Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär davon kw: 1,00 im Jahr 2029 1,00 im Jahr 2030	A6	mD	4,00	4,00	2,00
Zusammen:					84,00	81,00	86,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat
	1,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor
	1,00	2,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat
	2,00	3,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
	1,00	2,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
	2,00	3,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann
	2,00	2,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor
	2,00	2,00	A9 gD	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor
	1,00	1,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor
	1,00	2,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär / Gewerbehauptse- kretärin, Gewerbehauptsekretär
	1,00	1,00	A6 mD	Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär
	17,00	20,00	Zugänge neue Stellen	
	17,00	20,00	Stellen Zugänge insgesamt	

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 50

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	2,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Rückgabe
3,00	2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Rückgabe
2,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Rückgabe
2,00	3,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Rückgabe
1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Rückgabe
2,00	3,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Rückgabe
0,00	2,00	A9 gD	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Rückgabe
2,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor	Rückgabe
1,00	3,00	A6 mD	Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	Rückgabe
15,00	15,00	Sonstige Abgänge		
15,00	15,00	Stellen Abgänge insgesamt		
2,00	5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 10 020 / 422 50	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 10 020 / 422 50	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung nach 10 020 / 422 50	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär / Gewerbehauptse- kretärin, Gewerbehauptsekretär	Umsetzung nach 10 020 / 422 50	Infolge Regierungsneubildung
5,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	26.500	26.500	26.500
			16.307		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	7.000	7.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	1.000	1.000
3.	Sonstiges	18.500	18.500
	Summe	26.500	26.500

Summe HGr. 4:	26.500	26.500	26.500
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	313	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	39.200	38.000	38.000
			34.216		

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) für

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

noch zu 526 20

Angaben in EUR

			2025 EUR	2026 EUR
1.	14.000 Erstuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) und 1.300 Nach- und Ergänzungsuntersuchungen (§§ 33 - 35 und 38 Jugendarbeitsschutzgesetz)		34.000	34.000
2.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (§ 55 Jugendarbeitsschutzgesetz)		4.000	4.000
Summe			38.000	38.000

531 10	011	Veröffentlichungen und Dokumentation	102.900 97.844	97.500	97.500
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 020 / 531 10 (Teilansatz 2025: 5.000 EUR, Teilansatz 2026: 5.000 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Veranschlagt sind Mittel für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über ergänzende sozial-, gesundheits-, frauen- und familienpolitische Aufgaben im Land Brandenburg.

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	21.400 20.200	28.800	28.800
--------	-----	------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben.

531 30	029	Zusammenarbeit mit Osteuropa	900 0	4.900	4.900
--------	-----	-------------------------------------	-----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für die Fortführung und den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg und der Staatlichen Arbeitsinspektion Polens auf den Gebieten des technischen sowie des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes zur Verfügung. Dazu werden Arbeitsschutzkonferenzen, Erfahrungsaustausche, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen finanziert sowie Kosten für Dolmetscherleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. erstattet.

539 10	011	Preisgelder	0 1.000	0	0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben.

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 20	014	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	109.000 70.640	109.000	109.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 546 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Umsetzung fachlich-inhaltlicher Aufgaben des MGS.

Summe HGr. 5:	273.400	278.200	278.200
---------------	---------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	861	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreien Städte, Gemeinden oder Gemeindeverbände	0	0
--------	-----	--	---	---

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Verausgabung zweckgebundener Mittel des Bundes.

684 10	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
--------	-----	---	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Verausgabung zweckgebundener Mittel des Bundes.

684 20	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an sozial und ähnliche Einrichtungen	300.000	0
--------	-----	---	---------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Projektfinanzierung.

684 30	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	200.000	0
--------	-----	--	---------	---

Erläuterungen:

Weniger da die finanziellen Bedarfe in den jeweiligen Fachtiteln veranschlagt sind.

685 20	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	54.100 47.678	53.000 50.000
--------	-----	--	------------------	------------------

Erläuterungen:

Im Geschäftsbereich bestehen folgende Mitgliedschaften:

1. Deutscher Verein zur Bekämpfung von Viruskrankheiten
2. Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose
3. Landesvereinigung Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. (Gründung Mai 2009)
4. Geschäftsstelle Nationaler Impfplan
5. DIN und Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASi)
6. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
7. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger
8. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e.V.
9. Netzwerk Zukunft
10. Gesellschaft für sozialen Fortschritt
11. Verein des Sicherheitsbeauftragten im Maßregelvollzug e. V.
12. Aktionsbündnis Patientensicherheit

aus Titelgruppen:	1.000.000	0	0
--------------------------	------------------	----------	----------

Summe HGr. 6:	1.554.100	53.000	50.000
---------------	-----------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 2.562.555	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0 5.500.985	0	0
919 35	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium). Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 10	881	Globale Minderausgabe	-2.402.700 0	-1.083.500	-1.085.400
--------	-----	-----------------------	-----------------	------------	------------

Summe HGr. 9:			-2.402.700	-1.083.500	-1.085.400
---------------	--	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 07
Stand: 31.12.2023

Kapitel	Bezeichnung	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockzeit	davon kontinuierlich Teilzeit
07 010	Ministerium für Gesundheit und Soziales	73	67	6
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	87	82	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung	208	200	8
Zusammen		368	349	19

Nachbesetzungen: 90

422 64	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelung als Nachbesetzung eingestellt worden sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 73 gilt auch für die Titel 891 73 und 892 73.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Nachfolgende Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds sind veranschlagt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabe-volumen (EUR)	Davon bis einschl. 2023 verausgabt (EUR)	Davon in 2024 veranschlagt (EUR)	Davon in 2025 veranschlagt (EUR)	Davon in 2026 veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zum Krankenhausstrukturfonds II*	40.000.000	4.379.400	10.000.000	10.000.000	7.000.000	3.620.600
2	Investitionsprogramm Zukunft Pflege (Kurzzeit- und Tagespflege)	19.700.000	3.590.200	5.000.000	5.000.000	5.000.000	1.109.800
3	"SBASmart" der digitale Schwerbehindertenausweis*	425.000	149.700	200.000	0	0	0
Summe		60.125.000	8.119.300	15.200.000	15.000.000	12.000.000	4.730.400

* inkl. gebildete Ausgabereste

812 73	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		200.000		0	0
				59.292			

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Projektbedarf.

883 73	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.000.000		5.000.000	5.000.000
				1.867.948			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	1.109.800
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu		1.109.800
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		4.664.800			4.664.800
2026			5.000.000		5.000.000
2027				1.109.800	1.109.800
2028					
2029 ff.					
Summen		4.664.800	5.000.000	1.109.800	10.774.600

891 73	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			2.557.876		
892 73	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			871.747		
893 73	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000.000	10.000.000	7.000.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	8.453.900	
davon fällig:		
2026 bis zu	4.991.300	
2027 bis zu	3.462.600	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	243.500	3.000.000			3.243.500
2026	8.700	2.000.000	4.991.300		7.000.000
2027	158.000		3.462.600		3.620.600
2028					
2029 ff.					
Summen	410.200	5.000.000	8.453.900		13.864.100

Erläuterungen:

Weniger in 2026 in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	15.200.000	15.000.000	12.000.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

422 78	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die sich gem. § 78 Abs. 4 LBG oder § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG in der Freistellungsphase befinden.

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan 07

Stand: 31.12.2023

Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
07 010 MGS	18	0	0
07 130 LAVG	1	0	0
07 160 LASV	5	0	0
Zusammen	24	0	0

919 78	011	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			497.681		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0 0

TGr. 80 Förderung im Rahmen der Green-Care Soforthilfeprogramme

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Finanzierung der Maßnahme.

891 80	861	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.450.000	0	0
			3.071.349		

892 80	861	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	20.250.000	0	0
			5.146.686		

893 80	861	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	25.350.000	0	0
			1.994.202		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 56.050.000 0 0

TGr. 85 Soforthilfen zur Aufrechterhaltung der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur im Land Brandenburg

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Finanzierung der Maßnahme.

633 85	861	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
683 85	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	400.000 288.921	0	0
684 85	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500.000 360.526	0	0
685 85	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			1.000.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			72.250.000	15.000.000	12.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.200.000	25.351.800	18.305.000
Gesamteinnahme		15.208.000	25.359.800	18.313.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	26.500	26.500	26.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	273.400	278.200	278.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.554.100	53.000	50.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.250.000	15.000.000	12.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-2.402.700	-1.083.500	-1.085.400
Gesamtausgabe		70.701.300	14.274.200	11.269.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-55.493.300	11.085.600	7.043.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	9.700	9.700	9.700
			7.215		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen.

111 30	314	Gebühren aus Umlageverfahren	0	0	0
			116.222		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10 herangezogen werden.

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			562.695		

119 15	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	110.700	110.700	110.700
			92.557		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

162 10	314	Zinseinnahmen aus Darlehen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zinszahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind.

182 10	314	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	10.000	10.000	10.000
			313.695		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind.

Summe HGr. 1:	130.400	130.400	130.400
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			888.187		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um Zuweisungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung von Aufwendungen durch die gesetzliche Krankenversicherung im Rahmen der Nationalen Impfstrategie COVID-19 zu vereinnahmen.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

342 81	314	Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	230.000	230.000	230.000
			174.229		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Erstattungen der Krankenkassenverbände, die der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören sowie Einnahmen von Privat- und BKK-Versicherten, deren Krankenversicherungen nicht der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören, veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			230.000	230.000	230.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 82.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Titel der Titelgruppe sind vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zu vereinnahmen.

119 82	314	Rückflüsse aus Zuwendungen aus Bundesmitteln		0	0
neu					

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für eventuelle Rückzahlungen von Fördermitteln aus Bundesmitteln.

231 82	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

331 82	314	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			2.687.604		

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			230.000	230.000	230.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 10	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0	0	0
			39.793		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte erhalten Entschädigungen nach der Regelung über die Aufwendungen von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtliche Pharmazierätinnen oder Pharmazieräte) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 52 vom 18. Dezember 2013).

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	61.000	61.000	61.000
			31.753		

533 10	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	12.200	8.000	2.900
			1.278		

aus Titelgruppen:	722.600	776.700	830.400
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	795.800	845.700	894.300
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	314	Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz	276.000	509.000	614.200
			220.549		

Erläuterungen:

1. Die Einrichtung von Giftinformationszentralen ist nach § 16e Chemikaliengesetz Sache der Länder, die die Zentren benennen und vorhalten müssen. Die Aufgabe wird mittels einer Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt, das bestehende Berliner Zentrum gemeinsam genutzt.
2. Nach § 26 Medizinproduktegesetz sowie § 77 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz ist die Überwachung von Medizinprodukten Aufgabe des Landes.

Mehr wegen erweiterter Aufgaben der Vergiftungszentren mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Chemikaliengesetzes infolge der Einrichtung eines zentralen Vergiftungsregisters beim Bundesinstitut für Risikobewertung

631 20	314	Erstattung von Kosten für das Zentrale Substitutionsregister	13.000	13.000	13.000
			12.922		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs am Zentralen Substitutionsregister gemäß der Vereinbarung über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz i. V. m. § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung.

632 10	314	Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	50.000	75.900	199.200
			80.093		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländische Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Mehr ab 2025 insbesondere wegen Umsatzsteuerpflicht der GfG und ab 2026 wegen Steigerung der Lohn- und Sachkosten sowie weiterem Personalaufwuchs.

684 20	128	PTA-Ausbildung	496.800	510.000	520.000
			432.695		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	495.700	519.900
davon fällig:		
2026 bis zu	293.300	
2027 bis zu	202.400	306.700
2028 bis zu		213.200
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	176.300	255.600			431.900
2026		181.200	293.300		474.500
2027			202.400	306.700	509.100
2028				213.200	213.200
2029 ff.					
Summen	176.300	436.800	495.700	519.900	1.628.700

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.

685 10	314	Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	40.000	30.000	40.000
			33.144		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg an der Förderung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG). An der Finanzierung dieser Einrichtung beteiligen sich die Bundesländer gemäß Artikel 5 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten".

Weitere Mittel sind im Einzelplan 10 veranschlagt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(634 10)	314	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	0		
			0		
(684 30)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	0		
			0		

aus Titelgruppen: **32.054.600** **30.147.400** **31.557.600**

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 040 **Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	32.930.400	31.285.300	32.944.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) am Flughafen Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den Kernkapazitäten von gemäß Art. 20 Abs. 1 IGV benannten Flughäfen - § 8 Abs. 4 IGV-Durchführungsgesetz.

526 60	314	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
533 60	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		
633 60	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.331.154		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Sach- und Personalkosten eines medizinischen Dienstes am Flughafen, der aus speziell infektiologisch geschultem, notärztlichem und rettungsdienstlichem Personal besteht, um die sofortige medizinische Untersuchung und Erstversorgung infektionsverdächtiger Reisenden rund um die Uhr sicherzustellen. Des Weiteren ist für Infektionsschutzmaßnahmen eine rund um die Uhr erreichbare ärztliche Rufbereitschaft beim Gesundheitsamt vorzuhalten.

671 60	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	150.000	150.000	150.000
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Nutzungskosten von Räumlichkeiten, die dem Flughafenunternehmer auf Antrag zu erstatten sind. Der Flughafen ist verpflichtet, bei einem bedrohlichen Infektionsereignis Räumlichkeiten zur Befragung, Untersuchung und Versorgung von Reisenden (Medical Assessment Center) zur Verfügung zu stellen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60		1.650.000	1.650.000	1.650.000
-----------------------	---------------	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 61 Leistungen für den Rettungsdienst

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Das Land ist gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) Träger der Luftrettung. Die Träger des Rettungsdienstes haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Daneben sind Ausgaben vorgesehen, die in der Schnittstelle zwischen bodengebundener Rettung und Luftrettung entstehen und daher nicht eindeutig zugeordnet werden können bzw. der Entlastung der Luftrettung dienen.

526 61	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	9.800	9.500	9.500
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 61

Erläuterungen:

Das Land ist Halter des Landeplatzes der Luftrettungsstation Angermünde und damit verantwortlich für die Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Vorschriften. Diese Verantwortung betrifft insbesondere die Sicherstellung der Hindernisfreiheit in den An- und Abflugsektoren, auch außerhalb des eigentlichen Betriebsgeländes. Zur Feststellung ob insbesondere Bäume in die Sicherheitsbereiche hineinragen ist die Beiziehung z.B. von Gutachtern, Vermessern u. ä. erforderlich.

533 61	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 85	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Das Land greift bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Regionalleitstellen zurück. Die Fortbildung der Disponentinnen und Disponenten der Leitstellen zu den Besonderheiten der Luftrettung ist vom Land als Aufgabenträger zu finanzieren. Gleiches gilt für Fachtagungen auf dem Gebiet der Luftrettung.

546 61	314	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen des LGB	25.500 19.072	26.000	27.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

632 61	314	Beteiligung an der strategischen Weiterentwicklung der Zukunft des Rettungsdienstes	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

633 61	314	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Luftrettung	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

671 61	314	Kostenerstattungen an Betreiber von Luftrettungsstationen	100.000 56.385	100.000	100.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	191.500				191.500
2026	191.500				191.500
2027	191.500				191.500
2028	191.500				191.500
2029 ff.	738.700				738.700
Summen	1.504.700				1.504.700

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt zur Deckung von Betriebsdefiziten der Betreiber von Luftrettungsstationen. Die Kosten der Luftrettung werden grundsätzlich über Gebühren gedeckt. Bei Gebührenaussfällen im Rahmen von Luftrettungseinätzen, z. B. wegen nicht zustellbarer Gebührenbescheide oder nicht vollstreckbarer Gebührenforderungen, entstehen Betriebsdefizite, die vom Land zu decken sind. In diesen Fällen weist der Betreiber einer Luftrettungsstation die Fehlbeträge nach und erhält diese nach entsprechender Prüfung erstattet.

Die Verbindungen wurden in den Jahren 2006 und 2008 bei Kapitel 07 040 Titel 671 60 im Rahmen von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen. Grund ist, dass die Betreiber ihre Luftrettungsstationen für das Land vorfinanzieren. Eine Ausfinanzierung der Verbindungen ist nur dann notwendig, wenn dem Betreiber der Luftrettungsstationen Senftenberg und der neuen Luftrettungsstation Perleberg (ab 2008) die Refinanzierung der Investitionskosten über entsprechende Gebühreneinnahmen nicht mehr möglich ist. Dies wäre bei Schließung der Luftrettungsstationen oder Kündigung der Betreiberverträge der Fall.

682 61	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen im Rettungsdienst	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
893 61	314	Zuschüsse für Investitionen für den Luftrettungsdienst	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			135.300	135.500	136.500
TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern					
526 62	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
685 62	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	360.000 347.478	355.000	450.000
Erläuterungen:					
Länderanteil Brandenburgs am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz sowie für den Länderanteil Brandenburgs am elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) . Mehr in 2026 aufgrund Entwicklung Parcoursprüfung in der Psychotherapie (IMPP) sowie Anpassung der Länderanteile an den tatsächlichen ermittelten Kosten (eGBR).					
686 62	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.400 1.022	4.400	4.400
Erläuterungen:					
1. Erstattung von Aufwendungen an die Gutachterstelle bei der Landesärztekammer nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden. 2. Entschädigungszahlungen für die Beisitzer in den Prüfungsausschüssen.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			364.400	359.400	454.400
TGr. 64 Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>					
Erläuterungen:					
Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Aktionsplanes zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe im Land Brandenburg.					
526 64	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	0 9.689	0	50.000
Erläuterungen:					
Mehr ab 2026 wegen Kosten für Konzeptentwicklung und Umsetzung von Projekt / Best Practice Beispielen inklusive Evaluation sowie Informationsmaßnahmen / Online-Vermittlungsportal.					
681 64	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	250.000 134.594	250.000	250.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 64

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		100.000			100.000
2026			100.000		100.000
2027				100.000	100.000
2028					
2029 ff.					
Summen		100.000	100.000	100.000	300.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Starthilfen zur Praxisgründung und -ausstattung sowie Fortbildungs- und Externatsförderungen für Hebammen sowie für neue Förderinstrumente, die auf die Verbesserung der Versorgung mit Leistungen Geburtshilfe abzielen.

683 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **250.000** **250.000** **300.000**

TGr. 70 Landärzte-Förderprogramm

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Medizinstudierende und zur Co-Finanzierung von Stipendienprogrammen von Kommunen und/oder Krankenhasträgern sowie für ein Weiterbildungsprogramm für zusätzliche ambulante Weiterbildungsstellen für angehende Ärzte der grundversorgenden Facharzttrichtung. Die Ausgaben für die Steuerung und Verwaltung des Förderprogramms sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

671 70	314	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		
681 70	142	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
			0		
686 70	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.350.000	2.256.000	2.064.000
			1.734.944		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 686 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.296.000	1.296.000
davon fällig:		
2026 bis zu	216.000	
2027 bis zu	216.000	216.000
2028 bis zu	216.000	216.000
2029 ff. bis zu	648.000	864.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	2.811.000	216.000			3.027.000
2026	2.751.000	216.000	216.000		3.183.000
2027	648.000	864.000	216.000	216.000	1.944.000
2028			216.000	216.000	432.000
2029 ff.			648.000	864.000	1.512.000
Summen	6.210.000	1.296.000	1.296.000	1.296.000	10.098.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 2.350.000 2.256.000 2.064.000

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	88.200	88.200	88.200
			55.633		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten insbesondere nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	4.800	4.500	4.500
			3.283		

683 80	314	Projektförderung - Kompetenzmanagement	155.100	205.600	205.600
			230.373		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Projektmanagement der institutionsübergreifenden Begleitung von ausländischen Fachkräften in Berufsbildern des Gesundheitswesens.
Mehr wegen zusätzlicher Akquise von Auszubildenden im Ausland, Prozessmanagement sowie Netzwerk für künftige Arbeitgeber.

684 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	704.400	724.400	743.800
			676.229		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.264.000	95.800
davon fällig:		
2026 bis zu	485.200	
2027 bis zu	389.400	95.800
2028 bis zu	389.400	
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	606.000				606.000
2026			485.200		485.200
2027			389.400	95.800	485.200
2028			389.400		389.400
2029 ff.					
Summen	606.000		1.264.000	95.800	1.965.800

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 040 / 633 80 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 123.400 EUR).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Prävention und Gesundheitsförderung"	368.900	368.900
2.	Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker"	305.500	305.500
3.	Projektförderung Koordinierung der Patientenbeteiligung	30.000	30.000
4.	Förderung DiReNa - Gesundheitsnetzwerk Brandenburg e.V.	20.000	39.400
	Summe	724.400	743.800

685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	12.000	12.000	12.000
			10.871		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für den Landesanteil Brandenburgs an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Bundesländer-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 (ABl. 2000 S. 70).

686 80	314	Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an sonstige Bereiche	800.000	679.800	1.206.600
			435.411		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Einrichtung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der onkologischen Versorgung (als § 65 c in das SGB V eingefügt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617)) - konkret zur Finanzierung des nach Abzug der Einnahmen aus den fallbezogenen Krebsregisterpauschalen der Krankenkassen gemäß § 65 c Abs. 4 SGB V verbleibenden Landesanteils i. H. v. 10 vH an den laufenden durchschnittlichen Betriebskosten sowie die Kosten der jährlichen Auswertung gem. § 65c Abs. 1 Satz 4 SGB V brandenburgischer klinischer Krebsregister. Weniger in 2025 wegen Abschmelzung des Überschusses aus den Vorjahren. Mehr ab 2026 wegen geringerer Zahlungen der Krankenkassen nach Absenkung der Fallpauschale gem. § 65 c SGB V und dem Ausgleich des daraus resultierenden negativen Betriebsergebnisses nach Art. 7 StV-KKRBB.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
894 80	314	Zuschüsse für Investitionen für das klinische Krebsregister im Land Brandenburg	100.000 92.742	100.000	100.000
Erläuterungen:					
Investitionsbedarf für Auf-, Um- und Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(633 80)	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände			
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 040 / 684 80 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 123.400 EUR).					
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			1.864.500	1.814.500	2.360.700
TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>					
526 81	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	116.900 38.159	175.000	175.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Sachverständigenleistungen und Untersuchungsmaßnahmen:					
1. Gutachten und Untersuchungsvorhaben nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz im Bereich umweltbezogenen Gesundheitsschutzes insbesondere zur Grenz- und Richtwertdiskussion nach § 4 BbgGG					
2. Sachverständigenkosten im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes sowie des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes					
3. spezielle Untersuchungsvorhaben, insbesondere Innenraumluftproblematiken in öffentlichen Einrichtungen					
4. Maßnahmen zur Stärkung des ÖGD					
5. Gesundheitsmonitoring zu Folgen des Klimawandels					
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf, insbesondere im Rahmen der Umsetzung Gesundheitsmonitoring zu Folgen des Klimawandels sowie Ausweitung der Projekte.					
533 81	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 7.623	0	0
541 81	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielen	49.000 0	47.300	50.000
Erläuterungen:					
Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz insbesondere zur Reduzierung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt.					
546 81	314	Sonstiges	22.000 14.962	22.000	22.000
Erläuterungen:					
Die Mittel sind für die standardisierte Durchführung von kinderärztlichen/zahnärztlichen Untersuchungen vorgesehen.					
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	438.600 198.801	200.000	200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 81

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 69 Infektionsschutzgesetz zur Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2025/ 2026.

671 81	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	0 140.747	120.000	120.000
--------	-----	--	--------------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für die Etablierung eines SARS-CoV-2-Abwassermonitoring im Land und die Ausweitung der Genomsequenzierung.

681 81	314	Unterstützung und sonstige Geldleistungen	5.143.600 8.586.468	400.200	33.200
--------	-----	--	------------------------	---------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Entschädigungen von Verdienstaussfällen nach §§ 56 - 58 IfSG.
Weniger wegen Ende der Antragsfrist für Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

683 81 neu	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an private Unternehmen		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Entschädigungsleistungen an private Unternehmen nach den § 56 - 58 IfSG.

684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	343.500 400.349	305.200	305.200
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	305.200	305.200
davon fällig:		
2026 bis zu	305.200	
2027 bis zu		305.200
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		305.200			305.200
2026			305.200		305.200
2027				305.200	305.200
2028					
2029 ff.					
Summen		305.200	305.200	305.200	915.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der AIDS-Prävention, zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sowie zur pilzkundlichen Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
685 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000 173.885	200.000	244.800
Erläuterungen:					
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages des Landes Brandenburg an die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf. Mehr in 2026 wegen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.					
812 81	314	Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	230.000 193.744	230.000	230.000
<i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>					
Erläuterungen:					
Bei diesem Titel sind Beschaffungskosten für durch das Land zentral beschaffte Impfmittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt. Diese werden an die kommunalen Gesundheitsämter abgegeben.					
883 81	314	Zuweisungen für Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			6.543.600	1.699.700	1.380.200
TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst					
<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>					
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Die Titelgruppe ist ausgebracht, um Ausgaben in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) leisten zu können.					
526 82	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	303.000 0	303.000	303.000
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorgesehen für Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD u. a. für Organisationsanalysen/-entwicklung, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD.					
533 82	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 862	0	0
546 82	314	Sonstiges	0 131.138	0	0
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorgesehen für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.					
631 82	314	Sonstige Zuweisungen an den Bund		6.000	6.000
neu					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 631 82

Erläuterungen:

Der Titel ist insbesondere vorgesehen für Zahlungen an den Bund für bundesweite Maßnahmen sowie für eventuelle Erstattungen von Fördermitteln an den Bund.

633 82	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.190.000 11.815.902	18.980.000	20.520.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Weitergabe der Zuweisungen des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte. Mehr wegen Erhöhung der durch den Pakt für den ÖGD bereitgestellten Bundesmittel.

671 82	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Kostenerstattungen im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

684 82 neu	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		95.800	49.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung von Projekten zur Attraktivitätssteigerung im Rahmen des Paktes für den ÖGD (Projektförderung).

685 82	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	210.000 208.979	210.000	0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf in den Jahren 2021 bis 2026 finanziell gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Zahlung des Länderanteils für adäquate personelle und sachliche Ausstattung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, um damit die Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten entsprechend zu erweitern und auszubauen. Weniger in 2026 wegen Beendigung der Zahlungen durch die Trägerländer im Rahmen des Paktes für den ÖGD.

686 82 neu	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		250.000	250.000
---------------	-----	---	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für eine Gastprofessur an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Projektförderung).

812 82 neu	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

883 82	314	Zuweisungen für Investitionen	0 0	311.000	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Umsetzung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Paktes für den ÖGD. Mehr in 2025 wegen einmaliger Veranschlagung des Landesanteils für die Verwaltungsvereinbarung bzgl. der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			16.703.000	20.155.800	21.128.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

526 86	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	49.000 53.171	47.500	47.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der koordinierenden Vertreter der psychiatrischen Versorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Leistungsträger der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung
2. Kosten für die Besuchskommissionen gemäß Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz
3. Kosten für Expertisen und Workshops zur Umsetzung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes
4. Landessuchtkonferenz
5. Psychiatrieberichterstattung

533 86	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

632 86	314	Sonstige Zuweisungen an Länder		0	0
--------	-----	---------------------------------------	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Finanzierung der bundesweiten Suchtberatungsplattform "DigiSucht" (Anteil Brandenburgs).

633 86	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.800.000 1.799.999	1.800.000	1.800.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	900.000	900.000
davon fällig:		
2026 bis zu	900.000	
2027 bis zu		900.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		900.000			900.000
2026			900.000		900.000
2027				900.000	900.000
2028					
2029 ff.					
Summen		900.000	900.000	900.000	2.700.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (Projektförderung).

684 86	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	650.000 635.310	650.000	650.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 86

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		1.300.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		650.000
2028 bis zu		650.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	650.000				650.000
2026	650.000				650.000
2027				650.000	650.000
2028				650.000	650.000
2029 ff.					
Summen	1.300.000			1.300.000	2.600.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse im Bereich der überregionalen Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention sowie Kosten für Projekte zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgungsstrukturen (Projektförderung) sowie Mittel für Projekte und Verbandsarbeit zur Stärkung der Patientenrechte und der Angehörigen von Patienten der Psychiatrie.

685 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86	2.499.000	2.497.500	2.497.500
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Erreichung der im Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg genannten Ziele und dienen insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Spielsuchtprävention sowie der wissenschaftlichen Suchtforschung (Projektförderung).

526 87	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 87	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0	0	0
			0		
533 87	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

633 87	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	399.100 399.100	399.100	399.100
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	399.100	399.100
davon fällig:		
2026 bis zu	399.100	
2027 bis zu		399.100
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		399.100			399.100
2026			399.100		399.100
2027				399.100	399.100
2028					
2029 ff.					
Summen		399.100	399.100	399.100	1.197.300

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Glücksspielsuchtberatung an den ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke.

684 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	168.900 137.610	168.900	168.900
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		470.700
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		156.900
2028 bis zu		156.900
2029 ff. bis zu		156.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 87

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	155.700				155.700
2026	155.700				155.700
2027				156.900	156.900
2028				156.900	156.900
2029 ff.				156.900	156.900
Summen	311.400			470.700	782.100

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der Landesstelle Glücksspielsucht, der Onlineglücksspielsuchtberatung sowie von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.

Nachrichtlich: Summe TGr. 87 **568.000 568.000 568.000**

TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) nimmt das Land die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- Erfüllung laufender Verträge mit Schwerpunktkrankenhäusern zur Arzneimittelbevorratung für Großschadensereignisse und Katastrophen
- Vorhaltung eines Spezialfahrzeuges zum Schutz der Bevölkerung vor hochansteckenden gefährlichen Infektionserkrankungen
- Vorhaltung von Impfstoffen und persönlicher Schutzausrüstung für Pocken- und Influenzapandemien
- Informations- und Kommunikationsmittel für das Krisenmanagement bei gesundheitlichen Gefahrenlagen
- Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Vorsorgemaßnahmen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

511 90	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.500 0	4.500	4.500
518 90	314	Mieten und Pachten	0 41.983	0	0
526 90	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
533 90	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	4.900 414	4.700	4.700
546 90	314	Sonstiges	5.000 40.718	9.500	9.500
633 90	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000 2.027	10.000	10.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

671 90 314 **Erstattungen an sonstige Bereiche** **115.000** **115.000** **115.000**
52.396

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für die Erweiterung der Antidota-Bevorratung für Schadensereignisse mit chemischen Verletzten.

682 90 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen** **0** **0** **0**
0

683 90 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **0** **0** **0**
0

812 90 314 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **860.200** **884.900** **884.200**
693.612

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	700.000				700.000
2026	700.000				700.000
2027	700.000				700.000
2028					
2029 ff.					
Summen	2.100.000				2.100.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bereitstellungsgebühr zur Beschaffung für den Fall einer Influenzapandemie.

883 90 314 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **10.000** **10.000** **650.000**
0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	650.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			650.000		650.000
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen			650.000		650.000

Erläuterungen:

Mehr in 2026 wegen Ersatzbeschaffung des Brandenburger RTW-I.

891 90	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
892 90	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 1.007.600 1.038.600 1.677.900

TGr. 91 Umsetzung der Nationalen Impfstrategie

546 91	314	Sonstigen Ausgaben	42.000	35.000	35.000
			18.656		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Impfstrategie COVID-19.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für die Lagerkosten der Corona-Impfakten.

671 91	314	Erstattungen an Inland	0	0	0
			1.677.744		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Kostenerstattungen im Rahmen der Durchführung der Impfkampagne im Land Brandenburg.

812 91	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung erforderlicher Beschaffungsmaßnahmen des Landes (Kühlkapazitäten, Impfbühnen) in Umsetzung der Nationalen Impfstrategie.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 42.000 35.000 35.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 33.977.400 32.460.000 34.252.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	130.400	130.400	130.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	230.000	230.000	230.000
Gesamteinnahme		360.400	360.400	360.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	795.800	845.700	894.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.930.400	31.285.300	32.944.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.200.200	1.535.900	1.864.200
Gesamtausgabe		34.926.400	33.666.900	35.702.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.566.000	-33.306.500	-35.342.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	312	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren sowie für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

119 40	312	Rückflüsse aus Zuwendungen aus Bundesmitteln		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für eventuelle Rückzahlungen von Fördermitteln aus Bundesmitteln, die an den Bund zu erstatten sind.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	312	Durchlaufende Posten		0	0
neu					

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für ggf. weitere Zahlungen des Bundes, die an die Krankenhäuser weitergeleitet werden.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I

331 80	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen nach dem Krankenhausstrukturfonds; sie dienen der Förderung nach §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz. Nicht verbrauchte Einnahmen sind gemäß § 9 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung in das Folgejahr zu übertragen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

331 90	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			14.510.757		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Krankenhausstrukturfonds II.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds

331 91	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			22.863		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 91.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 91 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds zu vereinnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 92 Transformationsfonds

331 92	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		0	0
neu					

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 92.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 92 herangezogen werden.

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 050 **Krankenhäuser und Krankenhausförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 331 92

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 92.

Nachrichtlich: Summe TGr. 92 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 40	312	Erstattungen an den Bund	0	0
neu				

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für eventuelle Erstattungen von Fördermitteln an den Bund.

		Summe HGr. 6:	0	0
--	--	---------------	----------	----------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	312	Durchlaufende Posten	0	0
neu				

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für ggf. weitere Zahlungen des Bundes, die an die Krankenhäuser weitergeleitet werden.

		Summe HGr. 9:	0	0
--	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben für die baufachliche Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

Die Ausgaben sind für die Förderung von Krankenhäusern bestimmt, die im Wege der Investitionspauschale, deren Einführung nach der Novellierung des BbgKHEG zum 01.01.2013 erfolgte, finanziert werden.

Weitere Mittel zur Investitionsförderung gem. § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz sind für die Medizinische Universität Lausitz - Carl Thiem im Bereich der Krankenversorgung gem. § 8 Abs. 7 des Brandenburgischen Universitätsmedizingesetzes im Epl. 06 im Kapitel 06 100 Titel 894 83 vorgesehen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Investitionsbedarf der Krankenhäuser sowie Erhöhung der Investitionspauschale der an Krankenhäuser angesiedelten Schulen für Gesundheitsberufe.

526 60	312	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		0	0
neu					

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Untersuchungsvorhaben, Versorgungsbedarfsanalysen, wissenschaftliche Begleitung von Evaluierungen.

891 60	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	72.018.300 52.584.545	90.000.000	90.000.000
892 60	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.496.000 40.244.114	79.000.000	79.000.000
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	14.485.700 18.294.688	18.555.000	18.310.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			110.000.000	187.555.000	187.310.600
-------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 61 Sonderförderprogramm Krisenbewältigung der Krankenhäuser

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Finanzierung der Maßnahme.

526 61	312	Kosten für die Beratung zur Krisenbewältigung	1.000.000 721.735	0	0
891 61	312	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	44.700.000 43.760.160	0	0
892 61	312	Zuschüsse an private Unternehmen	34.300.000 34.221.682	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

893 61	312	Zuschüsse an Sonstige	15.000.000	0	0
			14.894.811		

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 95.000.000 0 0

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV). Die Bundesmittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass das Land entsprechend Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt.

(546 80)	312	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 50 v. H. der zweckgebundenen Ist-Einnahmen beim Titel 119 80 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zu 50 v. H. der Einnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung anteiliger Zinseinnahmen an den Bund.

891 80	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

892 80	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		

893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			1.403.631		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0 0

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds II.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
891 90	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 2.557.876	0	0
892 90	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 871.747	0	0
893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0 0

TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden. Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Fortführung einer Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a KHG.

891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 19.729.805	0	0
892 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 17.227.170	0	0
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	7.714.300 3.279.450	2.485.300	309.300

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung der Landeskofinanzierung an die Bundesförderung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 7.714.300 2.485.300 309.300

TGr. 92 Transformationsfonds

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 92 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 92 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Die bei Titel 893 92 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von Vorhaben zur strukturellen Transformation der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG). Ziel ist die Anpassung der stationären Versorgung an veränderte Versorgungsanforderungen, insbesondere durch Investitionen in bauliche Maßnahmen, Digitalisierung sowie sektorenübergreifende Vernetzung von Krankenhäusern.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

891 92	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen neu		0	0
892 92	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen neu		0	0
893 92	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige neu		0	18.750.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		62.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		37.500.000
2028 bis zu		12.500.000
2029 ff. bis zu		12.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026					
2027				37.500.000	37.500.000
2028				12.500.000	12.500.000
2029 ff.				12.500.000	12.500.000
Summen				62.500.000	62.500.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 92 0 18.750.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 212.714.300 190.040.300 206.369.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.000.000	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	211.714.300	190.040.300	206.369.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0	0
Gesamtausgabe		212.714.300	190.040.300	206.369.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-212.714.300	-190.040.300	-206.369.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			1.171.097		

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.

Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge aus der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 228 Abs.1 SGB IX.

119 11	291	Schadenersatzansprüche nach § 120 SGB XIV	637.000	637.000	637.000
			578.417		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für die eingehenden Zahlungen zur Befriedigung von gesetzlich übergegangenen Schadenersatzansprüchen nach § 120 SGB XIV.

aus Titelgruppen:		17.164.500	24.182.000	24.175.000
--------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 1:		19.001.500	26.019.000	26.012.000
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:		32.395.100	40.375.000	35.978.000
--------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 3:		32.395.100	40.375.000	35.978.000
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 SGB XIV

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist neu eingerichtet aufgrund des Inkrafttretens des SGB XIV zur Veranschlagung von Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB XIV und weiteren Gesetzen, die das SGB XIV für anwendbar erklären (Einnahmen bisher in Titelgruppen 80 und 90).

119 65	241	Rückflüsse aus Leistungen nach dem SGB XIV	0	31.000	31.000
neu			31.171		

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 65 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 119 90 (Ist 2023: 31.171 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

162 65	241	Zinsen aus Darlehen für besondere Leistungen im Einzelfall und zur Ausbildung		0	0
neu					

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für eingehende Zinsen aus den aus Titel 863 65 ausgereichten Darlehen.

182 65	241	Tilgungen aus Darlehen für besondere Leistungen im Einzelfall und zur Ausbildung	3.500	1.000	1.000
neu			880		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 65 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 182 90 (Ist 2023: 880 EUR, Ansatz 2024: 3.500 EUR).

Der Titel ist ausgebracht für Tilgungsrückflüsse aus den aus Titel 863 65 ausgereichten Darlehen.

281 65	241	Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt		0	0
neu					

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 65 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Wohngelderstattungen gem. § 104 SGB X. Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 281 80.

282 65	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen	10.000	15.000	15.000
neu			15.661		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 65 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 282 90 (Ist 2023: 15.661 EUR, Ansatz 2024: 10.000 EUR).

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 282 65

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere aus Renten von Leistungsempfängern, soweit diese in Heimen betreut werden.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

331 65	241	Anteil des Bundes für Darlehen für besondere Leistungen im Einzelfall	2.200	4.000	4.000
neu			0		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 331 90 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 2.200 EUR).

Anteil des Bundes an Darlehen nach § 92 und § 94 SGB XIV.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 65	15.700	51.000	51.000
-----------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

111 70	291	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	16.500.000	22.000.000	22.000.000
			19.202.902		

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe, die auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt wird, zahlt der Arbeitgeber jährlich.

Mehr wegen Gesetzesänderung (§ 160 Abs. 2 SGB IX) - erhöhte Ausgleichsabgabe bei einer Beschäftigungsquote von 0 Prozent.

112 70	291	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	0	0	0
			439		

119 70	291	Sonstige Einnahmen	638.000	938.000	938.000
			1.100.278		

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 4 SGB IX sind für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 SGB IV durch das Integrationsamt zu erheben.

Weitere Einnahmen resultieren aus der Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, die von den Auftraggebenden entsprechend vergütet wird (§ 196 SGB IX).

Mehr wegen Anpassung an das Ist 2023.

162 70	291	Erträge der Ausgleichsabgabe	0	1.200.000	1.200.000
			637.901		

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Rahmen der Verwaltung der Ausgleichsabgabe bei dem Integrationsamt nach § 160 Abs. 7 SGB IX.

Mehr wegen Anpassung an das Ist 2023 (Verzinsung ab Mitte 2023).

182 70	291	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	22.000	12.000	5.000
			21.373		

Erläuterungen:

Rückzahlung bewilligter Darlehen nach § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 060 **Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 182 70

Weniger wegen geringerer Rückzahlungen aus Darlehen aufgrund von Anpassungen gemäß Tilgungsplan.

234 70	291	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0	0
			1.405.319		

Erläuterungen:

Der Titel war ausgebracht für Mittelzuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für das Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".

Das Mittelkontingent wurde in 2023 ausgeschöpft.

282 70	291	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	2.800.000	3.900.000	3.900.000
			3.459.335		

Erläuterungen:

Mehr wegen bundesweiter Einnahmeerhöhung bei der Ausgleichsabgabe.

359 70	851	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	32.390.500	40.371.000	35.974.000
			37.936.376		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe müssen von dem Integrationsamt einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.
 Mehr wegen Anpassung an das Ist 2023.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	52.350.500	68.421.000	64.017.000
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 80 Kriegsofferfürsorge

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(182 80)	241	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsofferfürsorge	1.000		
			0		

(282 80)	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge	90.800		
			64.347		

(331 80)	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.400		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	94.200		
-----------------------	---------------	---------------	--	--

TGr. 90 Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 90)	241	Rückflüsse aus Nebengesetzen			
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 119 65 (Ist 2023: 31.171 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).			

(182 90)	241	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen			
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 182 65 (Ist 2023: 880 EUR, Ansatz 2024: 3.500 EUR).			

(282 90)	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen			
-----------------	-----	--	--	--	--

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 060 **Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 282 90

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 282 65 (Ist 2023: 15.661 EUR, Ansatz 2024: 10.000 EUR).

**(331 90) 241 Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsoffer-
fürsorge nach Nebengesetzen**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 331 65 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 2.200 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 90

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **52.460.400** **68.472.000** **64.068.000**

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 060 **Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

aus Titelgruppen:			28.613.000	35.974.000	29.842.000
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 9:			28.613.000	35.974.000	29.842.000
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Leistungen nach SGB IX

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB IX, Dritter Teil, Besondere Regelungen für schwerbehinderte Menschen. Das sind Ausgaben im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren (§ 152 SGB IX) und Ausgaben im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen im ÖPNV (§§ 228 SGB IX ff.).

631 60	291	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	324.000 318.457	324.000	324.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

671 60	291	Beweiserhebungskosten SGB IX		6.800.000	7.000.000
---------------	-----	-------------------------------------	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Aufwendungen für Beweiserhebungskosten/Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht. Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 681 60.
Mehr wegen teilweiser Umsetzung aus Titel 681 60 sowie in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen steigender Fallzahlen.

682 60	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	6.100.000 4.607.323	5.034.000	5.190.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Land erstattet nach § 231 SGB IX Fahrgeldausfälle an Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die verpflichtet sind, bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen unentgeltlich zu befördern.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Weniger wegen Rückgangs der Unternehmen mit individueller Verkehrszählung und des durchschnittlichen individuellen Vorkundertsatzes.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(636 60)	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger			
-----------------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 636 65 (Ist 2023: 165.064 EUR, Ansatz 2024: 383.600 EUR).

(681 60)	291	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	24.388.800 24.754.648		
-----------------	-----	---	---------------------------------	--	--

Weniger wegen Umsetzungen von Teilbeträgen in die Titel 671 60, 636 65, 671 65 und 681 65.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **30.812.800** **12.158.000** **12.514.000**

TGr. 65 SGB XIV

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist neu eingerichtet aufgrund des Inkrafttretens des SGB XIV zur Veranschlagung von Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XIV und weiteren Gesetzen, die das SGB XIV für anwendbar erklären (Ausgaben bisher in Titelgruppen 60, 80 und 90).

631 65	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	2.200	2.200	2.200
neu			2.144		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 631 90 (Ist 2023: 2.144 EUR, Ansatz 2024: 2.200 EUR).

Veranschlagt zur Erstattung des Anteils des Bundes an den Rückflüssen an den Einnahmen bei Titel 119 65.

636 65	241	Erstattungen an Sozialversicherungen und Sozialleistungsträger	383.600	5.779.600	6.582.300
neu			165.064		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 636 60 (Ist 2023: 165.064 EUR, Ansatz 2024: 383.600 EUR).

Erstattung an Sozialversicherungen, Sozialleistungsträger und andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach SGB XIV, einschließlich Verwaltungskosten SGB XIV (im Vorjahr veranschlagt bei Titel 636 60). Ferner enthält der Titel die Umsetzung eines Teilbetrages aus Titel 681 60 für Erstattungen der von Dritten erbrachten Leistungen (Pauschale an Krankenkassen, nach SGB XIV neu an Pflegekassen und Unfallkasse sowie für Leistungen nach BerRehaG).

Mehr infolge der Umsetzungen sowie in Anpassung an voraussichtlichen Bedarf insbesondere aufgrund steigender Fallzahlen.

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Krankenkassen - Pauschale gem. § 60; Verwaltungskosten auf Pauschale; Erstattungen von Verwaltungskosten für Krankenbehandlung i. R. StrRehaG und VwRehaG		4.363.900	5.010.400
2.	Pflegekassen - Einzelerstattungen an PK gem. § 80 SGB XIV; Verwaltungskosten auf Erstattungen an PK		732.800	820.500
3.	Unfallkasse Brandenburg - Erstattungen an UV gem. § 61; Verwaltungskosten auf Erstattungen an UV		530.300	593.900
4.	Bundesamt für Soziale Sicherung - Abführung PV-Beiträge (Fälle nach § 151 SGB XIV)		15.200	16.600
5.	Arbeitsverwaltung - Erstattungen an Arbeitsverwaltung (BerRehaG)		600	600
6.	Sozialämter - Erstattungen an Sozialämter (BerRehaG)		85.300	87.800
7.	Deutsche Rentenversicherung (Bund) - RV-Beitragsabführung (§ 52 Abs. 1 und Abs. 3 Ziffer 1 SGB XIV)		33.400	33.900
8.	Bundesagentur für Arbeit - AV-Beitragsabführung (§ 52 Abs. 1 und Abs. 3 Ziffer 2 SGB XIV)		5.000	5.100
9.	GKV Spitzenverband - Verwaltungskosten für Bundesgesetze gemäß § 60 SGB XIV		13.100	13.500
Summe			5.779.600	6.582.300

671 65	241	Beweiserhebungskosten SGB XIV	161.500	177.700
neu				

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 65

Erläuterungen:

Aufwendungen für Beweiserhebungskosten/Leistungen an Dritte nach dem SGB XIV.

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 681 60.

Mehr infolge der Umsetzung und wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf insbesondere aufgrund steigender Fallzahlen.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	JVEG	56.300	61.900
2.	Dolmetscherkosten	105.200	115.800
Summe		161.500	177.700

681 65	241	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV und gleichartige Leistungen	1.190.300	19.158.000	21.694.800
neu			1.461.337		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 681 80 (Ist 2023: 189.108 EUR, Ansatz 2024: 189.300 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 681 90 (Ist 2023: 1.272.230 EUR, Ansatz 2024: 1.001.000 EUR).

Ferner wurde ein Teilbetrag von 07 060 / 681 60 umgesetzt.

1. Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

2. Veranschlagt sind Leistungen für alle Tatbestände nach SGB XIV und den für anwendbar erklärten Gesetzen bei besonderer Berücksichtigung der Neufälle, des Besitzstandes und der Wahlleistungen.

3. Ausgaben richten sich an natürliche Personen, Berechtigte nach § 2 SGB XIV.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte	6.170.000	7.064.500
2.	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	9.660.100	11.069.300
3.	Leistungen nach dem StrRehaG	408.000	428.400
4.	Leistungen nach dem VwRehaG	89.800	94.300
5.	Leistungen nach Unterstützungsabschlussgesetz	333.000	343.000
6.	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	512.000	527.400
7.	Teilhabe- und Fürsorgeleistungen sowie besondere Leistungen im Einzelfall nach Kapitel 6 SGB XIV (§§ 62 - 70); Kapitel 11 SGB XIV (§§ 92 - 98)	1.760.000	1.936.000
8.	Kriegsauswirkungen beider Weltkriege nach SGB XIV	225.100	231.900
Summe		19.158.000	21.694.800

Mehr infolge der Umsetzungen und in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung.

863 65	241	Tilgungen aus Darlehen für besondere Leistungen im Einzelfall und zur Ausbildung	10.000	10.000	10.000
neu			4.710		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 65 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 060 / 863 90 (Ist 2023: 4.710 EUR, Ansatz 2024: 10.000 EUR).

Darlehen nach § 92 und § 94 SGB XIV.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 65	1.586.100	25.111.300	28.467.000
-----------------------	----------------------	------------------	-------------------	-------------------

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

632 70	291	Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der Buchung evtl. Zahlungsverpflichtungen des Integrationsamtes im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs entsprechend § 160 Abs. 6 SGB IX.

634 70	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX	2.970.000 3.383.892	3.600.000	3.960.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

18 vH des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe leitet das Integrationsamt an den Ausgleichsfonds weiter (§ 160 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung). Mehr wegen erhöhter Einnahmen bei der Ausgleichsabgabe (vgl. Titel 111 70).

681 70	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	1.400.000 1.875.637	2.200.000	2.300.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19 bis 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Mehr wegen Anpassung an das Ist 2023.

682 70	291	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	315.000 263.044	280.000	300.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Leistungen nach § 185 SGB IX i. V. m. § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Durchführung von Aufklärungs-, insbesondere Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgebervertretungen. Weniger in 2025 in Anpassung an Ist-Ergebnis 2023 und mehr in 2026 wegen höherem Bedarf zwecks Preisverleihung Arbeitgeber*innenpreis "Erfolg inklusiv".

683 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	8.531.000 6.311.427	13.305.000	14.224.000
---------------	-----	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Arbeitgeber durch das Integrationsamt nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung sowie Einsatz von zusätzlichen Mitteln der Ausgleichsabgabe für die Landesförderprogramme "Inklusive Ausbildung und Arbeit im Betrieb" und "Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt". Mehr wegen Landesförderprogramm "Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt 2.0".

684 70	291	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

685 70	291	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	6.095.000 5.960.988	7.034.500	7.242.500
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Beteiligung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 27a und 28 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und nach § 55 SGB IX sowie für ein Berufsorientierungsverfahren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (§ 185 Abs. 3 Nr. 5 SGB IX). Mehr wegen personeller Verstärkung der Integrationsfachdienste.

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 060 **Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
686 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen	2.626.500 1.887.652	3.777.500	3.898.500
Erläuterungen:					
Zuschüsse an Inklusionsbetriebe, insbesondere für einen besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb". Mehr wegen Landesförderprogramm "Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt 2.0".					
862 70	291	Darlehen an Inklusionsbetriebe	0 0	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Der Titel ist ausgebracht für Darlehen an Inklusionsbetriebe für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen nach § 217 SGB IX. Mehr wegen geplanter Vergabe von Darlehen.					
863 70	291	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Darlehen zur Schaffung und Erhaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 Abs. 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sowie zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach §§ 21 und 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.					
891 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	100.000 108.989	400.000	400.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse an Inklusionsbetriebe nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb". Mehr wegen Modernisierungsbedarfen der Inklusionsbetriebe.					
892 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.700.000 767.639	1.800.000	1.800.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse für Investitionen für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (vgl. §§ 15, 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie Umsetzung von Landesförderprogrammen (vgl. Titel 683 70).					
893 70	291	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0 0	0	0
919 70	851	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	28.613.000 43.204.655	35.974.000	29.842.000
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterung bei Titel 359 70.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			52.350.500	68.421.000	64.017.000

TGr. 80 Kriegsofferfürsorge

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

(631 80) 241 **Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen** **72.700**
 53.248

(681 80) 241 **Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen**
 Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 681 65 (Ist 2023: 189.108 EUR, Ansatz 2024: 189.300 EUR).

(863 80) 241 **Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz** **3.000**
 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **75.700**

TGr. 90 **Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen**

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(631 90) 241 **Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen**
 Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 631 65 (Ist 2023: 2.144 EUR, Ansatz 2024: 2.200 EUR).

(681 90) 241 **Kriegsopferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen**
 Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 681 65 (Ist 2023: 1.272.230 EUR, Ansatz 2024: 1.001.000 EUR).

(863 90) 241 **Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen**
 Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 060 / 863 65 (Ist 2023: 4.710 EUR, Ansatz 2024: 10.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 90

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **84.825.100** **105.690.300** **104.998.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19.001.500	26.019.000	26.012.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.900.800	3.915.000	3.915.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	32.395.100	40.375.000	35.978.000
Gesamteinnahme		54.297.400	70.309.000	65.905.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.399.100	67.456.300	72.896.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.813.000	2.260.000	2.260.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	28.613.000	35.974.000	29.842.000
Gesamtausgabe		84.825.100	105.690.300	104.998.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.527.700	-35.381.300	-39.093.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	235	Gebühren, sonstige Entgelte	29.000	29.000	29.000
			22.949		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Brandenburgischen Pflege-Betreuungswohngesetzes erhoben werden.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	300	300	300
			1.943		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen.

119 10	286	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.400	4.400	4.400
			4.039		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

119 15	236	Rückflüsse aus Zuwendungen	100.000	378.000	278.000
			588.685		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel. Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Summe HGr. 1:	133.700	411.700	311.700
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	282	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII	0	0	0
			226.065.760		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattungsbeträge des Bundes werden auf der Grundlage von § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) unverzüglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 30).

231 30	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII	300.000	370.000	360.000
			396.770		

Erläuterungen:

Gemäß § 136a Abs. 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern ab dem Jahr 2020 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsbe-rechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten. Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

281 10	227	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 281 10

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 20.

aus Titelgruppen: 1.000 0 0

Summe HGr. 2: 301.000 370.000 360.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18 891 Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden 0 0 0
0

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 3: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

182 70	286	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfängenden	0	0	0
			0		
231 70	285	Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 133 SGB XII	1.000	0	0
			0		
282 70	285	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII sowie § 99 i. V. m. Teil 2 Kapitel 9 SGB IX	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.000	0	0

TGr. 96 Förderung im Rahmen des Programms für den ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien" im Rahmen des Programms des Landes Brandenburg für den ESF+.

119 96	291	Rückflüsse aus Zinseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 96 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender oder nicht fristgerechter Verwendung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 97 Durchführung von gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI und deren wissenschaftliche Begleitung nach § 124 SGB XI im Land Brandenburg

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 97.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei TGr. 97 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach dem Königsteiner Schlüssel anteilig zur erwartenden Fördermittel für Modellvorhaben im Land Brandenburg.

235 97	291	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträger und von Bundesagentur für Arbeit		0	0
neu					

Erläuterungen:

Titel ist vorsorglich ausgebracht, um Zuweisungen vom Bund der Pflegekassen zur Förderung von Modellprojekten nach § 123 SGB XI und deren wissenschaftliche Begleitung nach § 124 SGB XI vereinnahmen zu können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		
526 20	227	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entstehende Ausgaben nach § 13 Landespflegeausschussverordnung für die Hinzuziehung beratender Teilnehmender werden nach § 14 Landespflegeausschussverordnung anteilig von den in § 2 Abs. 1 Landespflegeausschussverordnung genannten Organisationen und Institutionen getragen. Entsprechende Einnahmen kommen bei Titel 281 10 auf.

541 10	011	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich zur Finanzierung von sozialpolitischen Veranstaltungen und Tagungen ausgebracht.

aus Titelgruppen:	185.000	125.000	170.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	185.000	125.000	170.000
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landesteilhabegeldgesetz	7.176.000	8.253.300	9.441.100
			6.820.128		

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landesteilhabegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landesteilhabegeldgesetz für blinde, taubblinde und gehörlose Menschen.

Mehr aufgrund der Novellierung des Landespflegegeldgesetzes zum Landesteilhabegeldgesetz, insbesondere durch die Leistungserhöhungen sowie die Ausweitung der Personenkreise auf Anspruchsberechtigte in stationären Einrichtungen sowie in besonderen Wohnformen (§42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und Satz 3 SGB XII).

Mehr infolge der Änderung des Landespflegegeldgesetzes vom 20. Juni 2024.

633 20	291	Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	1.500.000	4.821.800	1.812.200
			0		

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur Evaluierung nach § 8 in Verbindung mit § 4 Brandenburgisches Betreuungsorganisationsausführungsgesetz geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Mittel sowie Einnahmen aus der Abrechnung der Kostenerstattung fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 633 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Betreuungsbehörden für die Wahrnehmung der ihnen ab dem 01.01.2023 obliegenden Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz. Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen und Aufwendungen für die Förderung von Modellprojekten nach § 4 Brandenburgisches Betreuungsorganisationsausführungsgesetz sowie der Nachzahlungen der Kostenerstattungen für die Jahre 2023 und 2024 wegen des späten Inkrafttretens der Brandenburgischen Betreuungsorganisationsausführungsgesetz-Mehrbelastungsausgleichsverordnung - BbgAGBtOGMAV.

633 10	282	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII	0	0	0
			226.065.760		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der bei Titel 231 10 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Landkreise und kreisfreien Städte.

633 50	291	Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz	50.000	50.000	50.000
			10.040		

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 4 Landespflegegesetz (LPflegeG) nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 121 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Sofern die am Ende eines jeden Jahres entstandenen Verfahrenskosten die tatsächlich vereinnahmten Bußgelder und Verwaltungsgebühren überschreiten, wird der Differenzbetrag vom Land erstattet (§ 8 Absatz 4 Satz 7 LPflegeG in Verbindung mit der PflegeVMAV in der jeweils geltenden Fassung). Die Pflegeversicherung-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (PflegeVMAV) vom 05.01.2018 gibt das Erstattungsverfahren an die Kommunen vor.

636 10	224	Kostenerstattung an Krankenkassen	1.197.200	1.197.200	1.197.200
			866.221		

Erläuterungen:

Grundlage der Erstattung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils geltenden Fassung. Das Land Brandenburg erstattet den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche.

671 10	291	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz	140.000	100.000	100.000
			120.000		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300 / 526 10 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026: 40.000 EUR) infolge Aufgabenübergang

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landesdolmetscherzentrale Brandenburg für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie anderer Kommunikationshilfen für Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung in Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Gemäß § 7 Abs. 3 BbgBGG trägt das Land die hierfür anfallenden Kosten.

Weniger wegen Mittelumsetzung nach Kapitel 05 300 Titel 526 10.

684 11	236	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts- pflege und Landesverbände im sozialen Bereich	1.646.100	1.646.100	1.646.100
			1.621.055		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	738.300	
davon fällig:		
2026 bis zu	246.100	
2027 bis zu	246.100	
2028 bis zu	246.100	
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	246.100	1.400.000			1.646.100
2026		1.400.000	246.100		1.646.100
2027		1.400.000	246.100		1.646.100
2028			246.100		246.100
2029 ff.					
Summen	246.100	4.200.000	738.300		5.184.400

Erläuterungen:

Das Land ist nach § 5 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I verpflichtet, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihrer sozialen Tätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Personalkosten für die Anleitungs- und Koordinierungstätigkeiten der Spitzenverbände bei Projekten der nichtregelfinanzierten sozialen Arbeit	1.400.000	1.400.000
2. Verbandsaufgaben der Landesverbände	246.100	246.100
Summe	1.646.100	1.646.100

684 12	236	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	512.200	500.000	510.000
			509.713		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.530.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	510.000	
2027 bis zu	510.000	
2028 bis zu	510.000	
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 12

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	432.500				432.500
2026			510.000		510.000
2027			510.000		510.000
2028			510.000		510.000
2029 ff.					
Summen	432.500		1.530.000		1.962.500

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen.

684 13	291	Zuschüsse an Betreiber von Tafeln im Land Brandenburg im Rahmen der Tafeln-Soforthilfe	250.000 165.344	0	0
--------	-----	---	---------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Finanzierung der Maßnahme.

684 17	244	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft"	272.000 177.407	272.000	272.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Leistungen der gemeinsamen Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" der Länder Berlin und Brandenburg an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg (Institutionelle Förderung). Zusätzlich ist der Stiftung eine Planstelle aus dem Landesamt für Soziales und Versorgung zugewiesen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Unterstützungsleistungen	254.000	254.000
2.	Anteilige Verwaltungskosten	18.000	18.000
	Summe	272.000	272.000

684 18	291	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	3.300.000 2.669.605	3.799.900	3.914.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur Evaluierung nach § 8 in Verbindung mit § 6 Brandenburgisches Betreuungsorganisationsausführungsgesetz geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die anerkannten Betreuungsvereine im Land Brandenburg für die Wahrnehmung der ihnen ab dem 01.01.2023 obliegenden Querschnittsaufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz. § 6 BbgAGBtOG regelt den Umfang der finanziellen Ausstattung der anerkannten Betreuungsvereine für die Wahrnehmung der Querschnittsarbeit. Mehr wegen Anpassung an Tarif- und Sachkostensteigerungen.

aus Titelgruppen:		836.904.400	987.515.000	1.102.634.000
Summe HGr. 6:		852.947.900	1.008.155.300	1.121.577.200

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 60)	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0		
			0		
(663 60)	235	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	0	3.595.421	

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **0**

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII sowie zur Unterstützung der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 94 Abs. 2 SGB IX geleistet werden.

526 70	286	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000	50.000	50.000
			53.792		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für externen Sachverstand im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie zur Wahrnehmung der Fachaufsicht des Landes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Des Weiteren sind Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe nach erfolgter Evaluierung, für die Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX), für eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Qualitätsmonitoring im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts für Fachkräfte in der Eingliederungshilfe vorgesehen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

531 70	286	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	115.000	75.000	120.000
			19.441		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten und entsprechenden Datenplattformen.

Mit der Darstellung und der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung im Land Brandenburg sollen die Entwicklungen in sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden und als Grundlage für den effizienten Einsatz von Landesmitteln dienen.

Weniger in 2025 in Anpassung an den Bedarf.

Mehr in 2026 wegen einem höheren Bedarf zur Durchführung einer größeren Sozialstudie.

533 70	286	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen	0	0	0
			929		

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

538 70	286	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0	0	0
			0		

633 70	286	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger	822.380.100	973.370.300	1.088.502.000
			729.820.867		

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt. Zu den für die Kostenerstattung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen in der Eingliederungshilfe, insbesondere zur Verbesserung von inklusiv sozialräumlichen Angeboten. Zudem sind Mittel für die Kostenerstattung nach § 106 SGB XII veranschlagt. Hiernach erstattet der überörtliche Träger der Sozialhilfe den örtlichen Trägern der Sozialhilfe seines Zuständigkeitsbereiches Kosten für die Unterbringung in einer Einrichtung für Hilfeempfangende, denen im Geltungsbereich des SGB XII kein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie Blindenhilfe (Kostenerstattung in Höhe der Erstattungsquote des Landes)	972.550.300	1.087.682.000
2.	Klageverfahren	20.000	20.000
3.	Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII	100.000	100.000
4.	Kostenerstattung für Leistungen für Bildung und Teilhabe	400.000	400.000
5.	Kostenerstattung für den Sofortzuschlag nach § 145 SGB XII	300.000	300.000
	Summe	973.370.300	1.088.502.000

Mehr wegen Fallzahl- und Fallkostensteigerungen.

671 70	285	Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe	45.000	45.000	45.000
			35.000		

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach § 24 SGB XII sowie für Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland nach § 101 SGB IX vorgesehen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	822.610.100	973.540.300	1.088.717.000
-------------------------------------	-------------	-------------	---------------

TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege

Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung der Kosten der Durchführung der mündlichen und praktischen Prüfungsleistung im Rahmen der Kompetenzfeststellung nach § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG. Die Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an Altenpflegeschulen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Umschulung) werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

683 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		

684 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 8.000 0 0

TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung (Regelausbildung) nach dem Altenpflegehilfegesetz des Landes Brandenburg sowie die sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung.

683 85 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 518.400 208.600 211.200
254.320

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	158.400	158.400
davon fällig:		
2026 bis zu	158.400	
2027 bis zu		158.400
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		118.800			118.800
2026			158.400		158.400
2027				158.400	158.400
2028					
2029 ff.					
Summen		118.800	158.400	158.400	435.600

Erläuterungen:

Mehr wegen Fortführung der Förderung bis zum Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Neuordnung in den Assistenzberufen.

684 85 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 521.800 552.600 460.600
442.425

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	431.000	354.900
davon fällig:		
2026 bis zu	431.000	
2027 bis zu		354.900
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 85

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		391.400			391.400
2026			431.000		431.000
2027				354.900	354.900
2028					
2029 ff.					
Summen		391.400	431.000	354.900	1.177.300

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 680.200 761.200 671.800

TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der dreijährigen Altenpflegeausbildung (Regelausbildung) nach dem Bundesaltenpflegegesetz.

683 90	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15.900	0	0
			22.880		

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens des in 2019 letztmalig begonnenen Regelausbildungsjahrgangs.

684 90	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	23.800	0	0
			58.539		

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens des in 2019 letztmalig begonnenen Regelausbildungsjahrgangs.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 39.700 0 0

TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 92	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			48.641		

531 92	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			8.345		

533 92	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			7.167		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

539 92	291	Brandenburger Inklusionspreis	0	0	0
			9.636		

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die zweijährliche Vergabe eines Preises für vorbildhafte Maßnahmen zur Entwicklung gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

671 92	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		

684 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	100.000	100.000	100.000
			20.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu		25.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		25.000			25.000
2026			25.000		25.000
2027				25.000	25.000
2028					
2029 ff.					
Summen		25.000	25.000	25.000	75.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Umsetzung und Begleitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes eingesetzt. Schwerpunkte bei der Umsetzung bilden:

- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Stärkung von inklusiven Sozialräumen

685 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 92 **100.000 100.000 100.000**

TGr. 93 Pakt für Pflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

*Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

526 93	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 256.219	0	0
531 93	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 16.318	0	0
533 93	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 24.109	0	0
539 93	291	Preisgelder	0 0	0	0
633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000.000 8.056.041	11.000.000	11.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	12.500.000	9.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.000.000	
2027 bis zu	4.500.000	4.500.000
2028 bis zu		4.500.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	6.000.000	6.000.000			12.000.000
2026		6.000.000	8.000.000		14.000.000
2027			4.500.000	4.500.000	9.000.000
2028				4.500.000	4.500.000
2029 ff.					
Summen	6.000.000	12.000.000	12.500.000	9.000.000	39.500.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Pakt für Pflege, der Maßnahmen zu folgenden Themen umfasst:

- Stärkung der Pflege vor Ort
- Ausbau der Pflegeberatung, insbesondere durch Pflegestützpunkte.

Die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Insofern werden die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich sein.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2025/ 2026.

671 93	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

683 93 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 0 0
neu

684 93 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen 1.000.000 1.000.000 1.000.000
1.322.842

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	1.670.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu		970.000
2028 bis zu		700.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	670.000	970.000			1.640.000
2026		670.000	300.000		970.000
2027				970.000	970.000
2028				700.000	700.000
2029 ff.					
Summen	670.000	1.640.000	300.000	1.670.000	4.280.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Pakt für Pflege, der Maßnahmen insbesondere zu folgenden Themenbereichen umfasst:
 - Landesweite Begleitstrukturen zum Pakt für Pflege und Fortführung von zentralen Maßnahmen des bisherigen Paktes für Pflege - Sozialräumliche Ansätze zur Verzögerung, Verminderung oder Verhinderung des Entstehens von Pflegebedürftigkeit sowie zur Stärkung der Pflege vor Ort
 - Stabilisierung des Anteils ambulanter pflegerischer Versorgung durch Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger sowie Weiterentwicklung der Pflegeberatung, insbesondere in Pflegestützpunkten
 - Verbesserung der Kooperation innerhalb der pflegerischen Versorgungsstrukturen und mit angrenzenden Bereichen
 - Fachkräfteentwicklung und Fachkräftesicherung in der Pflege

685 93 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen 0 0 0
0

891 93 291 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 0 0 0
0

892 93 291 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 0 0 0
0

893 93 291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 0 0 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93 13.000.000 12.000.000 12.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 94 **Armutsbekämpfung**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 94 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.*

*Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sozialräumliche Ansätze zur Bekämpfung von Armut und deren Folgen in den unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, zur Unterstützung von regional ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung sowie für die Förderung partizipativer Projekte zur Vermeidung und Reduzierung von Armut, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Darüber hinaus sind Mittel für die Implementierung eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses über Strategien zur Armutsbekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung sowie zur Unterstützung der Beteiligung Betroffener, Verbände und weiterer Einrichtungen vorgesehen.

531 94	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 0	0	0
533 94	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 29.994	0	0
633 94	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
684 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	106.600 26.410	106.600	106.600

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu		30.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		30.000			30.000
2026			30.000		30.000
2027				30.000	30.000
2028					
2029 ff.					
Summen		30.000	30.000	30.000	90.000

685 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
---------------	-----	---	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 94 **106.600 106.600 106.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 95) 291 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 020 / 526 63 (Ist 2023: 7.625 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(531 95) 291 Kosten für Veröffentlichungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 020 / 531 63 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(533 95) 291 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 020 / 533 63 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(633 95) 291 Zuweisungen für Modellhafte Förderung von Geflüchteten mit geringer Aussicht auf einen Aufenthaltstitel (Modellprojekt Spurwechsel)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 020 / 633 63 (Ist 2023: 382.610 EUR, Ansatz 2024: 5.087.400 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(671 95) 291 Erstattungen für die Inanspruchnahme von Video- und Audio-dolmetscherleistungen (digitales Dolmetschtool)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 020 / 671 63 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 1.011.600 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(684 95) 291 Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 020 / 684 63 (Ist 2023: 1.592.160 EUR, Ansatz 2024: 1.743.200 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95

TGr. 96 Förderung im Rahmen des Programms für den ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027
(nur Landesmittel)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien" im Rahmen des Programms des Landes Brandenburg für den ESF+.

546 96	291	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 96 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 96

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zu viel erhobener Einnahmen bei der Abrechnung von Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien" im Rahmen des Programms für den ESF+.

633 96	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	324.400	324.400	324.400
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	0
2028 bis zu	0	0
2029 ff. bis zu	0	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	61.300	162.200			223.500
2026	56.100	162.200	100.000		318.300
2027			100.000		100.000
2028					
2029 ff.					
Summen	117.400	324.400	200.000		641.800

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Gewährung von Zuwendungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Erstellung von Armutspräventionskonzepten im Rahmen der ESF+ Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien".

684 96	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	220.400	607.500	559.200
			6.300		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	475.300	0
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	200.000	0
2028 bis zu	75.300	0
2029 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 96

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	176.100	147.900			324.000
2026	148.100	147.900	200.000		496.000
2027			200.000		200.000
2028			75.300		75.300
2029 ff.					
Summen	324.200	295.800	475.300		1.095.300

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Gewährung von Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Armutspräventionsprojekten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg sowie zur Begleitung und Vernetzung im Rahmen der ESF+ Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien". Mehr durch den späteren Beginn der Förderung von Projekten im Jahr 2023.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	544.800	931.900	883.600
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 97 Durchführung von gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI und deren wissenschaftliche Begleitung nach § 124 SGB XI im Land Brandenburg

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes der Pflegekassen dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 235 97 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 235 97 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 97 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen gemäß § 123 SGB XI im Zeitraum von 2025 bis 2028 geförderten befristeten Modellvorhaben sowie für deren wissenschaftliche Begleitung und Auswertung gemäß § 124 SGB XI. Die insgesamt jährlich in Höhe bis zu 30 Millionen Euro bereitstehenden Fördermittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Danach entfällt auf das Land Brandenburg ein Anteil von jährlich rund 910.000 Euro. Diese Mittel müssen in gleicher Höhe kofinanziert werden.

526 97	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
neu					
531 97	291	Kosten für Veröffentlichungen		0	0
neu			495		
533 97	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge		0	0
neu					
633 97	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0
neu					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 97

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 235 97.

636 97 neu	291	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger und an Bundesagentur für Arbeit		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel an den Bund der Pflegekassen.

684 97 neu	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		200.000	325.000
---------------	-----	--	--	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	325.000
davon fällig:		
2026 bis zu	325.000	
2027 bis zu	162.500	162.500
2028 bis zu	162.500	162.500
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			325.000		325.000
2027			162.500	162.500	325.000
2028			162.500	162.500	325.000
2029 ff.					
Summen			650.000	325.000	975.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der vom Bund der Pflegekassen bereitgestellten Mittel zur Förderung von Modellprojekten nach § 123 SGB XI und deren wissenschaftliche Begleitung nach § 124 SGB XI.

Mehr in 2026 nach Programmablauf in 2025.

Nachrichtlich: Summe TGr. 97		200.000	325.000
-------------------------------------	--	---------	---------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	837.089.400	987.640.000	1.102.804.000
---	-------------	-------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	133.700	411.700	311.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	301.000	370.000	360.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		434.700	781.700	671.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	185.000	125.000	170.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	852.947.900	1.008.155.300	1.121.577.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		853.132.900	1.008.280.300	1.121.747.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-852.698.200	-1.007.498.600	-1.121.075.500

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 07 080 **Frauenförderung, Gleichstellung, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	100.000	100.000	100.000
			30.966		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:	100.000	100.000	100.000
---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	11.000	0	0
			42.733		

Erläuterungen:

Die Mittel waren insbesondere vorgesehen für laufende Arbeiten zur Berichterstattung gemäß § 26 Landesgleichstellungsgesetz. Weniger, da in den Jahren 2025/2026 keine Berichterstattung vorgesehen ist.

aus Titelgruppen:	103.500	131.900	251.900
Summe HGr. 5:	114.500	131.900	251.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 60	291	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
531 60	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 0	0	0
533 60	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 1.452	2.000	2.000
633 60	291	Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter	25.000 2.796	25.000	25.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kostenerstattung zum Ausgleich der Mehrbelastung, die für die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg aus der Aufgabenwahrnehmung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) i. V. m. der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) in den jeweils geltenden Fassungen resultieren. Die Ausgaben beinhalten den laufenden Erfüllungsaufwand.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	25.000	27.000	27.000
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

TGr. 65 Förderung von Familie

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 65 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

526 65	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 169.548	15.000	65.000
531 65	291	Kosten für Veröffentlichungen	25.500 11.083	25.500	25.500

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die regelmäßige Überarbeitung und den Druck des "Ratgebers für Familien".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
533 65	291	Aufwendungen für den Familienbeirat des Landes Brandenburg	19.600 0	20.000	20.000
		Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für den Familienbeirat, der die Landesregierung in Fragen der Familienpolitik beraten, die familienpolitischen Herausforderungen beschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Perspektiven für familienfreundliche Rahmenbedingungen aufzeigen soll. Insbesondere fallen Ausgaben für die Durchführung von turnusmäßigen Sitzungen des Beirates sowie für externe Sachverständige an.			
539 65	291	Preisgelder	0 0	0	0
		Erläuterungen: Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.			
541 65	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	0 0	0	0
546 65	291	Sonstiges	0 135	0	0
547 65	291	Sachkosten der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familien-Behörde der Jugend- und Familienministerkonferenz	0 38.967	0	0
633 65	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	0 111.938	0	0
671 65	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
		Erläuterungen: Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von Vorhaben für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.			
681 65	291	Zuschüsse an natürliche Personen	370.000 397.372	400.000	400.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen.			
683 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
684 65	291	Zuschüsse an freie Träger	3.918.400 3.002.852	3.167.400	3.169.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	8.707.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	3.169.000	
2027 bis zu	2.769.000	
2028 bis zu	2.769.000	
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	271.600	3.050.400			3.322.000
2026		3.050.400	3.169.000		6.219.400
2027		3.050.400	2.769.000		5.819.400
2028			2.769.000		2.769.000
2029 ff.					
Summen	271.600	9.151.200	8.707.000		18.129.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

1. Familienverbänden
2. Familienzentren
3. Servicestellen und Netzwerken
4. Familienbildung
5. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	262.300	262.300	262.300
			279.500		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Finanzierung anteiliger Verwaltungsausgaben der Stiftung "Hilfe für Familien in Not" des Landes Brandenburg und zur Absicherung der Verwaltung der Bundesstiftungsmittel "Mutter und Kind" im Land Brandenburg.

686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

893 65	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			-2.756		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	4.595.800	3.890.200	3.941.800
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gemäß § 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) sowie dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12.07.2007 (GVBl. I S. 118) in der jeweils geltenden Fassung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
633 70	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	328.300 191.839	328.300	341.600
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	4.975.700 5.120.452	4.975.700	5.176.700
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			5.304.000	5.304.000	5.518.300

TGr. 75 Förderung von Frauen und Bekämpfung von Gewalt an Frauen/Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen zur Unterstützung im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, der Förderung der Frauenverbände und der Mädchenarbeit.

526 75	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 88.371	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Begleitung der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

531 75	291	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	10.000 3.460	10.000	10.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

533 75	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	27.400 3.932	27.400	27.400
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 080 / 541 75 (Ist 2023: 3.830 EUR, Ansatz 2024: 7.400 EUR).

Die Mittel sind vorgesehen für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen, Fachtagungen	2.400	2.400
2.	Online-Fortbildungskurs häusliche Gewalt (Landesanteil Brandenburg)	5.000	5.000
3.	Veranstaltungen im Rahmen der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	20.000	20.000
Summe		27.400	27.400

546 75	291	Sonstiges	0 0	0	0
--------	-----	-----------	--------	---	---

633 75	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	2.994.800 2.301.827	3.284.400	3.338.400
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.015.200	7.610.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.338.400	
2027 bis zu	3.338.400	3.360.000
2028 bis zu	3.338.400	4.250.000
2029 ff. bis zu	0	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	2.462.400				2.462.400
2026			3.338.400		3.338.400
2027			3.338.400	3.360.000	6.698.400
2028			3.338.400	4.250.000	7.588.400
2029 ff.					
Summen	2.462.400		10.015.200	7.610.000	20.087.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie zur Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Beratung (Projektförderung).
 Mehr in Anpassung an den Bedarf.

684 75	291	Zuschüsse an freie Träger	1.394.800	2.069.900	2.526.000
			1.123.354		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.578.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.526.000	
2027 bis zu	2.526.000	0
2028 bis zu	2.526.000	0
2029 ff. bis zu	0	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	734.000				734.000
2026			2.526.000		2.526.000
2027			2.526.000		2.526.000
2028			2.526.000		2.526.000
2029 ff.					
Summen	734.000		7.578.000		8.312.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 75

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Organisationen und Verbände der Frauenpolitik	389.200	391.100
2.	Mädchenarbeit	25.000	25.000
3.	Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel	1.655.700	2.109.900
Summe		2.069.900	2.526.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

883 75	291	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	134.700	80.000	80.000
			295.515		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu		80.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			80.000		80.000
2027				80.000	80.000
2028					
2029 ff.					
Summen			80.000	80.000	160.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung von investiven Baumaßnahmen zur Unterstützung im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2025/ 2026.

893 75	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.000	20.000	20.000
			82.500		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für investive Maßnahmen in den Frauenschutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen. Davon sind vorgesehen für Investitionen im Bereich Digitalisierung 20.000 EUR.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(541 75)	291	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
----------	-----	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 080 / 533 75 (Ist 2023: 3.830 EUR, Ansatz 2024: 7.400 EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **4.581.700** **5.491.700** **6.001.800**

TGr. 80 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (Aktionsplan Queeres Brandenburg)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie.

526 80	291	Ausgaben für Sachverständige	0	0	60.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die unterstützende Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans (z. B. Moderation, wissenschaftliche Begleitung).
 Mehr in 2026 in Anpassung an den Bedarf.

531 80	291	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit		0	10.000
neu					

Erläuterungen:

Mehr in 2026 in Anpassung an den Bedarf.

533 80	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	11.000	11.000
			9.539		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans.

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Aktionsplans.

684 80	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	224.400	225.000	225.000
			230.613		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	544.000	28.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	172.000	28.000
2028 bis zu	172.000	
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		203.000			203.000
2026			200.000		200.000
2027			172.000	28.000	200.000
2028			172.000		172.000
2029 ff.					
Summen		203.000	544.000	28.000	775.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten im Rahmen des Aktionsplans.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	224.400	236.000	306.000
-------------------------------------	---------	---------	---------

TGr. 85 Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Ausgebracht zur Erfüllung der Aufgaben der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung gemäß Landtagsbeschluss vom 13.12.2017 (LT-Drs. 6/7700-B).

511 85	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			0		
526 85	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
neu					
531 85	291	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0		
533 85	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Lehrgänge	0	0	0
			0		
546 85	291	Sonstiges	0	0	0
			0		
633 85	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Vielfalt.

684 85	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	15.000 1.370	15.000	15.000
531 90	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 0	0	0
533 90	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	6.000 2.367	6.000	6.000
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
671 90	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
684 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	265.000 278.500	275.000	275.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	456.000	94.000
davon fällig:		
2026 bis zu	275.000	
2027 bis zu	181.000	94.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		66.300			66.300
2026			275.000		275.000
2027			181.000	94.000	275.000
2028					
2029 ff.					
Summen		66.300	456.000	94.000	616.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 684 90

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen:

- zum Abbau von traditionellen Geschlechterrollen
- zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming
- zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- zur Arbeit im Gewaltschutzbereich
- zur Unterstützung der frauen- und gleichstellungspolitischen Akteure im Land Brandenburg
- zur Unterstützung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit über Informations- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen im Land sowie der Vernetzung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen
- zur Stärkung der Frauenzentren (Projektförderungen)

685 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
686 90	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **286.000 296.000 296.000**

TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der anerkannten Beratungsstellen für die Insolvenzberatung gemäß § 8 des Artikels 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung vom 26.11.1998 (GVBl. I S. 218) sowie der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 20.06.2001 (GVBl. II S. 205) in den jeweils geltenden Fassungen.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0 0	0	0
684 95	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.914.500 1.741.371	1.914.500	1.914.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 **1.914.500 1.914.500 1.914.500**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **16.931.400 17.159.400 18.005.400**

07
07 080

Ministerium für Gesundheit und Soziales
Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	100.000	100.000	100.000
Gesamteinnahme		100.000	100.000	100.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	114.500	131.900	251.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.673.200	16.927.500	17.653.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	154.700	100.000	100.000
Gesamtausgabe		16.942.400	17.159.400	18.005.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.842.400	-17.059.400	-17.905.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (PflBG) 2020 wurde eine generalistische Pflegeberufeausbildung mit Fondsfinanzierung eingeführt. Ergänzend wurde mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz in 2024 das Pflegestudium und mit dem Pflegefachassistenteneinführungsgesetz in die Finanzierungsregelungen des PflBG (Fonds) integriert. Ferner wird ab dem Jahr 2027 die Pflegefachassistentenausbildung ebenfalls in die Finanzierungsregelungen des PflBG (Fonds) integriert werden. Für die entsprechend erforderliche Anpassungen der Fondsverwaltung (bis ca. 2030) sind Vorkehrungen (Vorlaufkosten) zu treffen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen.

Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausbildungsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert. Notwendige investive Maßnahmen der nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen (Altenpflegeschulen) werden, soweit notwendig, zusätzlich bereitgestellt.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Pflegeberufegesetzes (PflBG) erhoben werden.

112 10	291	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Geldbußen gemäß § 9 BbgPflAFinV.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			3.127		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen (ohne Titel 119 60).

119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			2.157		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 20)	291	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG			
-----------------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 160 / 111 20 (Ist 2023: 7.291 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Summe HGr. 1:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Ausbildungsfonds

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70.

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß § 33 Abs. 1 PflBG bestimmten Umlagebeträge der an der Finanzierung Beteiligten. Gem. § 26 Abs. 5 PflBG gilt als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (Land und Pflegeversicherung) erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung. Die Einzahlung des Landes erfolgt ab 01.01.2026 mit Fälligkeit der ersten Ausgleichszuweisungen. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (zugelassene Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) wird als monatlicher Teilbetrag an die zuständige Stelle abgeführt. Inbegriffen sind auch erhöhte Umlagebeträge durch Zinsen gemäß § 33 Abs. 6 PflBG.

119 60	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen aufgrund ausstehender Einzahlungen gemäß § 33 Abs. 6 PflBG.

232 60	291	Umlagebetrag des Landes an den Ausbildungsfonds	19.515.500	0	18.368.300
			13.658.893		

Erläuterungen:

Umlagebetrag des Landes gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG in Höhe von 8,9446 v. H. Die jährliche Einmalzahlung erfolgt zum 30.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum. Ab 2026 erfolgt die Einmalzahlung zum 01.01. des jeweiligen Finanzierungszeitraumes.
 Weniger in 2025 und mehr in 2026 wegen Verschiebung des Einzahlungsstichtages.

235 60	291	Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung an den Ausbildungsfonds	7.854.500	7.392.800	7.753.800
			5.497.397		

Erläuterungen:

Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBG in Höhe von 3,6 v. H. Die jährliche Einmalzahlung erfolgt zum 30.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.

281 60	291	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	179.721.700	167.164.000	179.594.800
			103.884.430		

Erläuterungen:

Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 PflBG in Höhe von 57,2380 v. H. und Umlagebetrag der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBG in Höhe von 30,2174 v. H. Die Zahlung erfolgt jeweils als monatlicher Teilbetrag zum 10. des Monats.

359 60	851	Entnahme aus der Rücklage zum Ausbildungsfonds	30.914.400	29.113.100	12.527.900
			47.497.440		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel müssen von der zuständigen Stelle einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.
 Weniger in 2026 wegen Anpassung an die prognostizierte Rücklagenbildung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			238.006.100	203.669.900	218.244.800
--	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 80.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TGr. 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der Durchführung von Projekten im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege, die aus Mitteln des Bundes finanziert werden. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Ausgabetitel der Titelgruppe 80 verausgabt.

119 80	291	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			28.422		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

231 80	291	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen des Bundes auf der Grundlage der nach § 54 PflBG abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	238.006.100	203.669.900	218.244.800
-----------------------	----------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (PflBG) 2020 wurde eine generalistische Pflegeberufeausbildung mit Fondsfinanzierung eingeführt. Ergänzend wurde mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz in 2024 das Pflegestudium und mit dem Pflegefachassistenzeinführungsgesetz in die Finanzierungsregelungen des PflBG (Fonds) integriert. Ferner wird ab dem Jahr 2027 die Pflegefachassistentenausbildung ebenfalls in die Finanzierungsregelungen des PflBG (Fonds) integriert werden. Für die entsprechend erforderliche Anpassungen der Fondsverwaltung (bis ca. 2030) sind Vorkehrungen (Vorlaufkosten) zu treffen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen.

Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausbildungsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert. Notwendige investive Maßnahmen der nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen (Altenpflegeschulen) werden, soweit notwendig, zusätzlich bereitgestellt.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 20) 291 Kosten der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 160 / 526 40 (Ist 2023: 911 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

aus Titelgruppen: 196.700 39.900 118.800

Summe HGr. 5: 196.700 39.900 118.800

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 10	291	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds	19.515.500	0	18.707.300
			13.658.893		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes an dem Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land je Finanzierungszeitraum.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf setzt sich gem. § 32 Abs. 1 und 2 PflBG zusammen aus den Ausbildungsbudgets eines Landes nach den §§ 30 und 31 zuzüglich einer von der zuständigen Stelle ermittelten Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 1 PflBG ergebenden Summe als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten im laufenden Betrieb der zuständigen Stelle als Fondsverwalter und einer Liquiditätsreserve in Höhe von 3 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBG ergebenden Summe zur Mitteldeckung, für Forderungsausfälle und Zahlungsverzögerungen. Der Zuführungsbetrag des Landes beträgt gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG 8,9446 v. H. des nach § 32 ermittelten Finanzierungsbedarfs.

Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBG). Die Zahlung des Betrags erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zum 30.11. (§ 13 Abs. 2 PflAFinV). Ab 2026 erfolgt die Einzahlung als Einmalzahlung zum 01.01. (§13 Abs. 2 Satz 4 PflAFinV).

Weniger in 2025 und mehr in 2026 wegen Verschiebung des Einzahlungsstichtages.

685 10	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	160.000	160.000	160.000
			160.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		160.000			160.000
2026		160.000			160.000
2027		160.000			160.000
2028					
2029 ff.					
Summen		480.000			480.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung des Umsetzungsprozesses des Pflegeberufegesetzes, insbesondere für die Unterstützung der Pflegeschulen, Lehrkräfte und Praxiseinrichtungen (Projektförderung) sowie der Unterstützung der Praxis-kooperationen zur hochschulischen Pflegeausbildung (Projektführung) aufgrund der Umsetzung des Pflegestudiums-stärkungsgesetzes.

aus Titelgruppen: 204.310.800 190.035.000 204.166.600

Summe HGr. 6: 223.986.300 190.195.000 223.033.900

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10 291 Zuweisungen des Landes an die zuständige Stelle 0 0 200.000
0

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 2 PflBG wird die zuständige Stelle (Fondsverwalter) im laufenden Betrieb über eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBG finanziert. Das Land finanziert die Vorlaufkosten bis die Verwaltungskostenpauschale vollständig aufgewachsen ist. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die nach § 32 Abs. 2 PflBG berechnete Verwaltungskostenpauschale den Arbeitsaufwand der zuständigen Stelle erst decken wird, wenn die Ausbildungszahlen respektive das Ausbildungsbudget (aller fondsverwaltenden Pflegeberufe im Jahr 2030) aufgewachsen sein werden. Neben dem bereits aufgewachsenen Ausbildungsbudget für die Pflegeberufe sind dies die Ausbildungsbudgets für das in 2024 ergänzend ins PflBG integrierte Pflegestudium sowie die in 2027 zu integrierende Pflegefachassistenzausbildung.

Mehr aufgrund Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben gemäß Pflegestudiumstärkungsgesetz.

891 10 128 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 0 0 0
0

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

892 10 128 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 0 0 0
141.604

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

893 10 128 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 498.400 498.400 498.400
170.141

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 090 **Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 893 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

aus Titelgruppen:	260.900	260.900	260.900
Summe HGr. 8:	759.300	759.300	959.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Ausgleichszahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und an die Pflegeschulen in monatlichen Beträgen (§ 34 Abs. 1 PflBG) je Finanzierungszeitraum. Grundlage bildet die Summe der vereinbarten Ausbildungsbudgets eines Landes gem. §§ 30 und 31 PflBG. Anfallende Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Abweichungen zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze, die der Meldung nach § 30 Abs. 4 PflBG oder der Budgetvereinbarung nach § 31 PflBG zugrunde gelegt worden sind, und der tatsächlichen Zahl der Ausbildungsplätze sind vom Träger der praktischen Ausbildung an die zuständige Stelle mitzuteilen. Minderausgaben sind bei den monatlichen Ausgleichszuweisungen vollständig zu berücksichtigen; Mehrausgaben sind zu berücksichtigen, soweit die Liquiditätsreserve dies zulässt. Entsprechende Mitteilungspflichten haben die Pflegeschulen (§ 34 Abs. 1 Satz 4).

671 60	291	Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	204.310.800	190.035.000	204.166.600
			127.013.165		

Erläuterungen:

Ein Teilbetrag i. H. v. 5.700.000 EUR (2025) und 6.232.800 EUR (2026) ist vorgesehen für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Absatz 4 und nach § 31 Abs. 4 PflBG noch nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBG, Liquiditätsreserve).

919 60	851	Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds	32.505.100	12.527.900	12.888.800
			42.751.466		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 60.
 Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	236.815.900	202.562.900	217.055.400
------------------------------	--	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 70 Fondsverwaltung/Zuständige Stelle

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale eingehenden Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten je Finanzierungszeitraum der zuständigen Stelle (§ 32 Abs. 2 PflBG). Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBG).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

427 70	291	Entgelte für Aushilfen	0 0	0	0
428 70	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	732.600 626.762	806.200	809.700

Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben zur Fondsverwaltung der zuständigen Stelle. Hierbei handelt es sich um Leitungstätigkeit, Grundsatzarbeit, Aufgaben rund um die Verwaltung, Bescheinigung und Abrechnung von Budgets und Umlagebeträgen, der Rechnungslegung und Statistik als auch um Geschäftsstellenaufgaben.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	806.200	809.700
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		806.200	809.700

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 14	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 11	2,00	3,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
E 10	0,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 9b	6,00	6,00 ¹⁾	7,00 ¹⁾
E 6	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Zusammen:	10,00	12,00	14,00

Fußnoten:

1) Stellen drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	1,00	E 11	
1,00	1,00	E 9b	
2,00	2,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhöhergruppierung:			
neue Hebungen			
1,00	0,00	von E 9b	nach E 10
1,00	0,00	Neue Höhergruppierungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt	

526 70	291	Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PflBG	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der oder dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Abs. 6 PflBG.

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

547 70	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	196.700 14.266	39.900	118.800
--------	-----	---	-------------------	--------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für anfallende sächliche Verwaltungsausgaben u. a. für den Geschäftsbedarf, für Veranstaltungen und Workshops sowie für Mietausgaben veranschlagt.
 Weniger in 2025 und mehr in 2026 wegen Anpassung an den Bedarf.

812 70	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	260.900 365.846	260.900	260.900
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen und den Aufbau bzw. die Erweiterung einer digitalen Infrastruktur / eines Online-Portals.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	1.190.200	1.107.000	1.189.400
-----------------------	---------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei TGr. 80 (Einnahmen).

631 80	291	Sonstige Zuweisungen an Bund	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel an den Bund.

684 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

685 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 65.140	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	238.006.100	203.669.900	218.244.800
-----------------------	---------------------------------	-------------	-------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	207.091.700	174.556.800	205.716.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.914.400	29.113.100	12.527.900
Gesamteinnahme		238.006.100	203.669.900	218.244.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	732.600	806.200	809.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	196.700	39.900	118.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	223.986.300	190.195.000	223.033.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	759.300	759.300	959.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	32.505.100	12.527.900	12.888.800
Gesamtausgabe		258.180.000	204.328.300	237.810.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.173.900	-658.400	-19.565.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 10) 511 Gebühren, sonstige Entgelte

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 111 10 (Ist 2023: 17.427 EUR, Ansatz 2024: 29.500 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(111 20) 342 Gebühren und Erstattungen gem § 20 i. V. m . § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 111 20 (Ist 2023: 2.023.675 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(111 21) 342 Gebühren im Rahmen des atomrechtlichen Verfahrens zum Rückbau des KKW Rheinsberg

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 111 21 (Ist 2023: 157.513 EUR, Ansatz 2024: 60.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(112 10) 012 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 112 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(119 10) 012 Sonstige Verwaltungseinnahmen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 119 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 100 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(119 12) 012 Zinsen aus Rückzahlungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 119 12 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(119 15) 314 Rückflüsse aus Zuwendungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 119 15 (Ist 2023: 998.892 EUR, Ansatz 2024: 5.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Summe HGr. 1:

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 20) 314 Sonstige Zuweisungen vom Bund

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 231 20 (Ist 2023: 74.673 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(231 30) 342 Kostenerstattung vom Bund für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 231 30 (Ist 2023: 994.423 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Summe HGr. 2:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(271 61) 523 Erstattungen der EU (Tierseuchenbekämpfung)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 271 61 (Ist 2023: 192.758 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(212 62) 523 Allgemeine Zuweisungen von Ländern

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 212 62 (Ist 2023: 4.800.892 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(271 62) 523 Erstattungen der EU

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 271 62 (Ist 2023: 1.223.977 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

TGr. 65 Laborleistungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 65) 523 Sonstige Einnahmen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 119 65 (Ist 2023: 1.163.300 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(121 65) 523 Einnahmen aus Überschüssen des Landeslabors Berlin-Brandenburg

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 121 65 (Ist 2023: 2.117.082 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 10) 019 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 526 10 (Ist 2023: 74.750 EUR, Ansatz 2024: 186.200 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(526 20) 342 Sachverständigenkosten gem. § 20 i. V. m § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 526 20 (Ist 2023: 2.023.675 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(533 10) 011 Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 533 10 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(543 10) 342 Verwaltungsausgaben im Rahmen atomrechtlicher Verfahren

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 543 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 1.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Summe HGr. 5:

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(613 10) 523 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 613 10 (Ist 2023: 21.700 EUR, Ansatz 2024: 22.200 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(632 10) 523 Anteile des Landes Brandenburg an überregional finanzierten Einrichtungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 632 10 (Ist 2023: 37.084 EUR, Ansatz 2024: 54.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(633 10) 342 Ausgaben aus Behördenbeteiligung im Rahmen atomrechtlicher Verfahren

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 633 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 60.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(671 10) 523 Kostenerstattung an Inland

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 671 10 (Ist 2023: 39.456 EUR, Ansatz 2024: 125.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(684 10) 019 Förderung der Verbraucheraufklärung (u. a. Umsetzung praxisbezogene Beratung für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung nach dem Modell der Kantine Zukunft)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 684 10 (Ist 2023: 1.099.304 EUR, Ansatz 2024: 1.664.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

(684 11) 523 Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 684 11 (Ist 2023: 48.413 EUR, Ansatz 2024: 51.100 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(684 12) 019 Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 684 12 (Ist 2023: 2.836.900 EUR, Ansatz 2024: 2.917.900 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(684 14) 523 Förderung von Maßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 684 14 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(684 15) 523 Gewährung einer Soforthilfe im Bereich des Tierschutzes

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 684 15 (Ist 2023: 108.666 EUR, Ansatz 2024: 130.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(684 20) 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 684 20 (Ist 2023: 74.673 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(686 10) 523 Anteil des Landes zur Erstellung von Gutachten über Mischfutter-Warentests

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 686 10 (Ist 2023: 2.080 EUR, Ansatz 2024: 3.600 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Summe HGr. 6:

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 10) 342 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 883 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(893 14) 523 Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 893 14 (Ist 2023: 59.169 EUR, Ansatz 2024: 130.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(893 20) 342 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 893 20 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Summe HGr. 8:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 61) 012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter 0
0

Dieser Titel wurde infolge Regierungsneubildung umgesetzt nach 10 090 / 422 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(428 61) 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0
0

Dieser Titel wurde infolge Regierungsneubildung umgesetzt nach 10 090 / 428 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(459 61) 012 Sonstige personalbezogene Ausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 459 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(526 61) 523 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Ausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 526 61 (Ist 2023: 17.612 EUR, Ansatz 2024: 18.200 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(547 61) 523 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 547 61 (Ist 2023: 45.215 EUR, Ansatz 2024: 110.500 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(613 61) 019 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 613 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(633 61) 523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 633 61 (Ist 2023: 69.640 EUR, Ansatz 2024: 230.700 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(634 61) 523 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 634 61 (Ist 2023: 13.799 EUR, Ansatz 2024: 1.200.000 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(671 61) 523 Kostenerstattung an Inland

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 671 61 (Ist 2023: 156.654 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(681 61) 523 Renten, Unterstützungsleistungen und sonstige Leistungen an natürliche Personen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 681 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

(682 61) 523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 682 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(683 61) 523 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 683 61 (Ist 2023: 1.178.226 EUR, Ansatz 2024: 1.350.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(685 61) 019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 685 61 (Ist 2023: 129.828 EUR, Ansatz 2024: 220.300 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(686 61) 523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 686 61 (Ist 2023: 15.873 EUR, Ansatz 2024: 20.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(812 61) 523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 812 61 (Ist 2023: 19.267 EUR, Ansatz 2024: 180.400 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(883 61) 523 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 883 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 80.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(891 61) 523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 891 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(892 61) 523 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 892 61 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

0

TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 62) 523 Sonstige Ausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 546 62 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(633 62) 523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 633 62 (Ist 2023: 3.002.720 EUR, Ansatz 2024: 9.310.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(671 62) 523 Erstattungen an Inland

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 671 62 (Ist 2023: 23.148.556 EUR, Ansatz 2024: 2.425.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(812 62) 523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 812 62

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 812 62 (Ist 2023: 109.084 EUR, Ansatz 2024: 590.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(883 62) 523 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 883 62 (Ist 2023: 10.299.411 EUR, Ansatz 2024: 3.750.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

TGr. 65 Laborleistungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 65) 523 Stellen mit kw-Vermerk (Überhangpersonal ehemaliges Landeslabor)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 428 65 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 49.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(682 65) 523 Leistungsentgelte für Untersuchungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 682 65 (Ist 2023: 32.107.100 EUR, Ansatz 2024: 31.543.800 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(891 65) 523 Zuschüsse für Sonderinvestitionen beim Landeslabor Berlin-Brandenburg

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 891 65 (Ist 2023: 1.785.000 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

TGr. 68 Strahlenschutzvorsorge

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 68) 342 Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 511 68 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(514 68) 342 Verbrauchsmittel

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 514 68 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(547 68) 342 Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 547 68 (Ist 2023: 432.267 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(812 68) 342 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 812 68 (Ist 2023: 9.566 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 70 Ermittlung und Sanierung radioaktiver Altlasten

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 70) 342 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 633 70 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(681 70) 342 Zuwendungen an natürliche Personen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 681 70 (Ist 2023: 9.314 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(686 70) 342 Zuwendungen an Sonstige

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 686 70 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(883 70) 342 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 883 70 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 15.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(893 70) 342 Zuwendungen für Investitionen an Sonstige

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 893 70 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 5.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 79) 523 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

0

TGr. 80 Verbraucherschutzministerkonferenz - Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen, -Senatoren der Länder (VSMK)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 80) 011 Personalkosten MSGIV VSMK

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 427 80 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(547 80) 011 Sachkosten VSMK

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 090 / 547 80 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Gesamteinnahme

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben 0

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtausgabe 0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	313	Gebühren, sonstige Entgelte	1.217.300	1.383.300	1.383.300
			1.441.339		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 111 60 (Ist 2023: 7.022 EUR, Ansatz 2024: 10.000 EUR).
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 111 70 (Ist 2023: 7.069 EUR, Ansatz 2024: 12.000 EUR).
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 160 / 111 10 (Teilansatz 2025: 4.000 EUR, Teilansatz 2026: 4.000 EUR).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 111 10 (Teilansatz 2025: 138.700 EUR, Teilansatz 2026: 138.700 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Gebührenordnung MSGIV - GebOMSGIV).
 Mehr wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

111 20	313	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	0	0	0
			124.728		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gebühren für die Erlaubniserteilung nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich Baugenehmigungen nach § 67 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit Erlass MSWV/MASGF vom 01. Juni 2004.

112 10	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	390.300	390.300	390.300
			278.358		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 112 60 (Ist 2023: 1.579 EUR, Ansatz 2024: 15.000 EUR).
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 112 70 (Ist 2023: 2.922 EUR, Ansatz 2024: 10.000 EUR).

Titel enthält Umsetzungen von 15.000 EUR von Kapitel 07 130 Titel 112 60 sowie 10.000 EUR von Kapitel 07 130 Titel 112 70. Festsetzung der Geldstrafen und Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353) sowie Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) sowie § 15 Energieverbrauchs-kennzeichnungsgesetz (EnVKG).

119 10	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen	16.600	4.300	6.000
			20.030		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 119 10 (Teilansatz 2025: 15.700 EUR, Teilansatz 2026: 14.000 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

119 22	313	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 11)	314	Einnahmen aus Quarantänemaßnahmen			
-----------------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 111 11 (Ist 2023: 4.424 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(111 31)	314	Gebühren und Erstattungen			
-----------------	-----	----------------------------------	--	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 111 31

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 111 31 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(111 41) 314 Einnahmen im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 111 41 (Ist 2023: 1.610 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

aus Titelgruppen: **20.000** **25.000** **25.000**

Summe HGr. 1: **1.644.200** **1.802.900** **1.804.600**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 10 313 Zuschüsse der Europäischen Kommission **0** **0** **0**
0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(261 10) 523 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Tierseuchen-
kasse

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 261 10 (Ist 2023: 120 EUR, Ansatz 2024: 5.000 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Summe HGr. 2: **0** **0** **0**

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
 besondere Finanzierungseinnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 20) 342 Sachkostenerstattung vom Bund für den Vollzug des Strah-
lenschutzvorsorgegesetzes

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 100 / 231 30 (Ist 2023: 994.423 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Summe HGr. 3:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 60) 313 Gebühren und sonstige Entgelte

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 111 10 (Ist 2023: 7.022 EUR, Ansatz 2024: 10.000 EUR).

(112 60) 313 Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 112 10 (Ist 2023: 1.579 EUR, Ansatz 2024: 15.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 69) 342 Einnahmen aus Gebühren

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 111 69 (Ist 2023: 9.489 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(211 69) 342 Zuweisungen des Bundes

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 231 69 (Ist 2023: 10.015 EUR, Ansatz 2024: 20.000 EUR).

(231 69) 342 Zuweisungen des Bundes

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 231 69 (Ist 2023: 10.015 EUR, Ansatz 2024: 20.000 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(232 69) 342 Erstattungen durch andere Länder

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 232 69 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 70) 313 Gebühren und sonstige Entgelte

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 111 10 (Ist 2023: 7.069 EUR, Ansatz 2024: 12.000 EUR).

(112 70) 313 Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 112 10 (Ist 2023: 2.922 EUR, Ansatz 2024: 10.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

TGr. 71 Förderprojekt Netzwerk Fokus Tierwohl

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 71) 523 **Sonstige Zuweisungen vom Bund**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 231 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
 Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

119 80	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.000	25.000	25.000
			25.825		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **20.000** **25.000** **25.000**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **20.000** **25.000** **25.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.661.100	7.894.400	7.724.900
			5.198.410		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.894.400	7.724.900
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		7.894.400	7.724.900

Unter Berücksichtigung der Umsetzung mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024 sowie weniger wegen Umsetzung nach Kapitel 10 101 Titel 422 10 i. H. v. 1.864.700 EUR in 2025 und 2.034.200 EUR in 2026 infolge der Regierungsneubildung.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	B3	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor, Leitende Gewerbedirektorin/Leitender Gewerbedirektor, Leitende Medizinaldirektorin/Leitender Medizinaldirektor, Leitende Pharmaziedirektorin/Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Veterinärdirektorin/Leitender Veterinärdirektor, Leitende Arbeitsschutzdirektorin/Leitender Arbeitsschutzdirektor	A16	hD	5,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin/Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor, Psychologiedirektorin/Psychologiedirektor	A15	hD	20,00	16,00	16,00
Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, Obergewerberätin/Obergewerberat, Obermedizinalrätin/Obermedizinalrat, Oberpharmazierätin/Oberpharmazierat, Oberveterinärätin/Oberveterinärat, Oberarbeitsschutzrätin/Oberarbeitsschutzrat, Oberpsychologierätin/Oberpsychologierat davon kw: 1,00 im Jahr 2027	A14	hD	27,00	21,00 ¹⁾	21,00 ¹⁾
Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärätin/Veterinärat, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat, Psychologierätin/Psychologierat	A13	hD	9,00	8,00	8,00
Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat, Gewerbeoberamtsrätin/Gewerbeoberamtsrat, Arbeitsschutzoberamtsrätin/Arbeitsschutzoberamtsrat, Technische Regierungsoberamtsrätin/Technischer Regierungsoberamtsrat, Eichoberamtsrätin/Eichoberamtsrat	A13	gD	16,00	15,00	15,00

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 10							
		Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	A12	gD	46,00	40,00	40,00
		Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann, Gewerbeamtfrau/Gewerbeamtmann, Eichamtfrau/Eichamtmann, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtmann, Arbeitsschutzamtfrau/Arbeitsschutzamtmann	A11	gD	27,00	25,00	25,00
		Regierungsoberinspektorin / Regierungsoberinspektor, Gewerbeoberinspektorin / Gewerbeoberinspektor, Sozialoberinspektorin / Sozialoberinspektor, Arbeitsschutzoberinspektorin / Arbeitsschutzoberinspektor, Wirtschaftsverwaltungsoberinspektorin/ Wirtschaftsverwaltungsoberinspektor, Technische Regierungsoberinspektorin/Technischer Regierungsoberinspektor	A10	gD	12,00	9,00	9,00
		Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, Gewerbeinspektorin/Gewerbeinspektor, Arbeitsschutzinspektor/ Arbeitsschutzinspektor	A9	gD	3,00	3,00	3,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor davon ku: 1,00 nach A7 mD mit Ausscheiden des Stelleninhabers	A9	mD	6,00	3,00	3,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	mD	6,00	5,00	5,00
Zusammen:					178,00	150,00	150,00
Leerstellen:							
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					1,00	0,00	0,00

Fußnoten:

1) davon 1 Planstelle drittmittelfinanziert

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierunqsdirektorin/Leitender Regierunqsdirektor, Leitende Gewerbedirektorin/Leitender Gewerbedirektor, Leitende Medizinaldirektorin/Leitender Medizinaldirektor, Leitende Pharmaziedirektorin/Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Veterinär-direktorin/Leitender Veterinär-direktor, Leitende Arbeitsschutzdirektorin/Leitender Arbeitsschutzdirektor	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
4,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinär-direktorin/Veterinär-direktor, Arbeitsschutz-direktorin/Arbeitsschutz-direktor, Psychologie-direktorin/Psychologie-direktor	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
6,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, Obergewerberätin/Obergewerberat, Obermedizinalrätin/Obermedizinalrat, Oberpharmazierätin/Oberpharmazierat, Oberveterinär-rätin/Oberveterinär-rat, Oberarbeitsschutzrätin/Oberarbeitsschutzrat, Oberpsychologierätin/Oberpsychologierat	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinär-rätin/Veterinär-rat, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat, Psychologierätin/Psychologierat	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A13 gD	Regierungs-oberamtsrätin/Regierungs-oberamtsrat, Gewerbe-oberamtsrätin/Gewerbe-oberamtsrat, Arbeitsschutz-oberamtsrätin/Arbeitsschutz-oberamtsrat, Technische Regierungs-oberamtsrätin/Technischer Regierungs-oberamtsrat, Eich-oberamtsrätin/Eich-oberamtsrat	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
5,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	Umsetzung nach 07 160 / 422 10	
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann, Gewerbeamtfrau/Gewerbeamtmann, Eichamtfrau/Eichamtmann, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtmann, Arbeitsschutzamtfrau/Arbeitsschutzamtmann	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
3,00	0,00	A10 gD	Regierungs-oberinspektorin / Regierungs-oberinspektor, Gewerbe-oberinspektorin / Gewerbe-oberinspektor, Sozial-oberinspektorin / Sozial-oberinspektor, Arbeitsschutz-oberinspektorin / Arbeitsschutz-oberinspektor, Wirtschafts-verwaltungs-oberinspektorin/ Wirtschafts-verwaltungs-oberinspektor, Technische Regierungs-oberinspektorin/ Technischer Regierungs-oberinspektor	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
3,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	Umsetzung nach 10 101 / 422 10	Infolge Regierungsneubildung
28,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
28,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

-28,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 A16 hD Leitende Regierungsdirektorin, Leiter- Umsetzung nach 10 101 / 422 10 Infolge Regierungsneubildung
der Regierungsdirektor

1,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 20	313	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	454.300 345.170	512.500	512.500
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 wurden für den Arbeitsschutz die Laufbahnen besonderer Fachrichtung gestrichen und die Regellaufbahnen eingeführt. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise erfolgt damit die Ausbildung der Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung künftig nicht mehr im Arbeitnehmerverhältnis, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Regellaufbahn.

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Gewerberatanwärtin, Gewerberatanwärtin	A13	hD	7,00	7,00	7,00
Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektorin	A10	gD	18,00	18,00	18,00
Zusammen:			25,00	25,00	25,00

427 20	313	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	64.000 292.181	70.400	70.700
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

428 10	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.798.500 15.182.817	12.036.400	11.786.900
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	124.600	131.400
1.2	tariflichen Entgelte	11.870.600	11.612.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	41.200	42.800
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		12.036.400	11.786.900

Mehr wegen Tarifierpassung sowie weniger wegen Umsetzung
- nach Kapitel 10 010 Titel 428 10 i. H. v. 54.500 EUR in 2025 und 59.500 EUR in 2026 und
- nach Kapitel 10 101 Titel 428 10 i. H. v. 4.738.800 EUR in 2025 und 5.169.500 EUR in 2026
infolge der Regierungsneubildung.

07
07 130

Ministerium für Gesundheit und Soziales
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2024	2025	2026
AT2 (B2)		1,00	1,00	1,00
E 15		29,00	14,00 ²⁾	14,00 ²⁾
davon kw:	2,00 im Jahr 2027			
E 14		16,00	11,00 ¹⁾	11,00 ¹⁾
davon kw:	1,00 im Jahr 2027			
E 13		11,00	6,00	6,00
E 12		19,00	16,00 ³⁾	16,00 ³⁾
davon kw:	3,00 im Jahr 2027			
E 11		29,00	27,00	27,00
E 10		16,00	3,00	3,00
E 9b		15,00	13,00	13,00
E 9a		6,00	5,00	5,00
E 8		13,00	9,00 ¹⁾	9,00 ¹⁾
davon kw:	1,00 im Jahr 2027			
davon ku:	1,00 nach E 6 mit Ausscheiden Stelleninhaber			
E 6		4,00	2,00	2,00
E 5		3,00	3,00	3,00
Zusammen:		162,00	110,00	110,00

Auszubildende:

AZUBIS		2,00	2,00	2,00
Zusammen:		2,00	2,00	2,00

Leerstellen:

E 13		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		1,00	1,00	1,00

Fußnoten:

- 1) davon 1 Stelle drittmittelfinanziert
- 2) davon 2 Stellen drittmittelfinanziert
- 3) davon 3 Stellen drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2025	2026	
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
	1,00	0,00	E 11
	1,00	0,00	E 10
	1,00	0,00	E 9a
	3,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Verbraucherschutz
Zentrale Dienste
Zentrale Dienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 428 10

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

15,00	0,00	E 15	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
5,00	0,00	E 14	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
5,00	0,00	E 13	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
3,00	0,00	E 12	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
6,00	0,00	E 11	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
11,00	0,00	E 10	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
2,00	0,00	E 9b	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
2,00	0,00	E 9a	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
4,00	0,00	E 8	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	E 6	Umsetzung nach 10 101 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung
1,00	0,00	E 6	Umsetzung nach 10 010 / 428 10	Infolge Regierungsneubildung

55,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

55,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-55,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen

3,00 0,00 von E 10 nach E 11

3,00 0,00 Neue Höhergruppierungen insgesamt

3,00 0,00 Stellenhöhergruppierungen insgesamt

453 10 313 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen 1.200 1.200 1.200
20.055

aus Titelgruppen: 6.482.700 6.890.600 6.898.400

Summe HGr. 4: 29.461.800 27.405.500 26.994.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 313 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 183.900 168.900 168.900
255.142

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 511 60 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 511 70 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 511 10 (Teilansatz 2025: 41.100 EUR, Teilansatz 2026: 41.100 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	40.000	40.000
2.	Bücher, Zeitschriften	40.000	40.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	78.900	78.900
4.	Sonstiges	10.000	10.000
	Summe	168.900	168.900

511 20 313 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 179.500 178.300 179.700
265.713

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 511 20 (Teilansatz 2025: 71.700 EUR, Teilansatz 2026: 70.300 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 20

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Postgebühren	146.000	147.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	25.000	25.400
3.	Fernmeldegebühren	7.300	7.300
4.	Sonstiges	0	0
Summe		178.300	179.700

Unter Berücksichtigung der Umsetzung mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich des Postversandes.

514 10	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	117.600	78.300	78.300
			98.639		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 514 60 (Ist 2023: 919 EUR, Ansatz 2024: 6.000 EUR).
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 514 70 (Ist 2023: 2.163 EUR, Ansatz 2024: 2.900 EUR).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 514 10 (Teilansatz 2025: 39.100 EUR, Teilansatz 2026: 39.100 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	65.100	65.100
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.300	5.300
3.	Verbrauchsmittel	7.900	7.900
4.	Sonstiges	0	0
Summe		78.300	78.300

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2024		Soll 2025		Soll 2026	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	3	0	0	0	0	0
Geländefahrzeug	1	0	0	0	0	0
PKW	32	30	18	18	18	18
Zusammen	36	30	18	18	18	18

Neben dem Bedarf bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen werden die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung für die Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, veranschlagt. Die Bereitstellung ist nach der Gefahrstoffverordnung, der Richtlinie 1617 des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg für Laboratorien sowie den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und dem Verband der chemischen Industrie erforderlich.
 Anpassung des Bestandes an Dienstfahrzeugen wegen Umsetzung.

514 25	012	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	8.400	5.000	5.000
			3.245		

517 10	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0		

517 25	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	728.700	820.800	862.100
			894.291		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 517 25 (Teilansatz 2025: 281.800 EUR, Teilansatz 2026: 295.900 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 25

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	135.600	142.400
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105A, 03050 Cottbus	91.100	95.600
3.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4A, 16818 Neuruppin	60.800	63.800
4.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	33.900	35.900
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	48.900	51.300
6.	Abt. G, 14473 Potsdam, Großbeerenstr. 181 - 183	200.700	211.100
7.	KSG/BAZ, 14473 Potsdam, Babelsberger Str. 26	82.100	86.600
8.	BAZ, Bernauer Str. 18, 16515 Oranienburg	30.000	31.500
9.	03050 Cottbus, Gaglower Str. 17/18	25.600	26.800
10.	14467 Potsdam, Charlottenstr. 40-42	95.500	99.700
11.	03048 Cottbus, Güterzufuhrstr. 6	16.600	17.400
Summe		820.800	862.100

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Nebenkosten sowie erstmaliger Veranschlagung der Ziffern 10 und 11.

518 10	313	Mieten und Pachten	11.200	11.200	11.200
			2.430		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Anmietung von Räumlichkeiten zur Abnahme der staatlichen Prüfungen in der Humanmedizin sowie der Approbationsprüfung in der Psychotherapie.

518 20	313	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.400	0	0
			0		

518 25	313	Mietzahlungen an den BLB	1.868.700	1.671.300	1.740.800
			1.805.780		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 518 25 (Teilansatz 2025: 546.100 EUR, Teilansatz 2026: 565.800 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	101.600	101.600
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105 A, 03050 Cottbus	81.500	81.500
3.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4 A, 16818 Neuruppin	70.400	70.400
4.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	49.700	49.700
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	88.400	88.400
6.	Abt. G, 14473 Potsdam, Großbeerenstr. 181 - 183	825.800	871.600
7.	KSG/BAZ, 14473 Potsdam, Babelsberger Str. 26	36.400	36.400
8.	BAZ Oranienburg, Bernauer Str. 18, 16515 Oranienburg	104.900	111.400
9.	03050 Cottbus, Gaglower Str. 17/18	68.100	69.400
10.	14467 Potsdam, Charlottenstr. 40-42	181.200	193.100
11.	03048 Cottbus, Güterzufuhrstr. 6	63.300	67.300
Summe		1.671.300	1.740.800

Unter Berücksichtigung der Teilumsetzung mehr in 2025 wegen Anpassung der ENV aufgrund der Indexanpassungen sowie erstmaliger Veranschlagung der Ziffern 10 und 11.

518 30	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	68.400	115.900	125.900
			92.223		

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 130 **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 30

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 518 60 (Ist 2023: 210 EUR, Ansatz 2024: 3.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 518 70 (Ist 2023: 3.292 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 518 30 (Teilansatz 2025: 60.100 EUR, Teilansatz 2026: 60.100 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2024	2025	2026
	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	30	18	18
Zusammen	30	18	18

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2024	2025	2026
	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	1	0	0 0
Zusammen	1	0	0 0

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf sowie aufgrund der Umsetzung.

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2024	2025	2026
	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	1	0	0 0
Zusammen	1	0	0 0

519 10	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.000	5.000	5.000
			2.294		

525 10	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	155.500	132.000	132.000
			205.943		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 525 60 (Ist 2023: 318 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 525 70 (Ist 2023: 197 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 525 10 (Teilansatz 2025: 32.100 EUR, Teilansatz 2026: 32.100 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

526 10	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	226.500	304.600	304.600
			172.046		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 526 60 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 526 70 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 526 10 (Teilansatz 2025: 15.000 EUR, Teilansatz 2026: 15.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen Vergabe von externen Laborprüfungen durch den Fachdienst Energieeffizienz- und Energieverbrauchskennzeichnung, für technische Produktprüfungen im Bereich der Produktsicherheit sowie aufgrund der Umsetzungen.

527 10	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	149.800	123.600	123.600
			139.360		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 527 60 (Ist 2023: 5.019 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 527 70 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 1.200 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 527 10 (Teilansatz 2025: 30.000 EUR, Teilansatz 2026: 30.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

531 10	313	Veröffentlichungen und Dokumentation	21.600	9.200	9.200
			14.707		

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 130 **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 10

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 531 10 (Teilansatz 2025: 800 EUR, Teilansatz 2026: 800 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Weniger in 2025 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

539 10	313	Sonstige Verwaltungsausgaben	1.000	500	500
			336		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

541 10	012	Aufwendungen für Veranstaltungen	1.400	8.600	8.600
			9.229		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 541 10 (Teilansatz 2025: 1.400 EUR, Teilansatz 2026: 1.400 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

546 10	313	Sonstiges	24.500	24.500	24.500
			20.980		

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.753.800	1.398.200	1.428.800
			1.563.498		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 546 15 (Teilansatz 2025: 316.300 EUR, Teilansatz 2026: 316.300 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	325.900	353.500
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	42.100	44.100
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	140.100	140.900
4.	Weitere Servicevereinbarungen	890.100	890.300
	Summe	1.398.200	1.428.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		3	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	3	3	337	345	5	10
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze			25	25		

	PC Medium		Notebook Medium		Tablet Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			60	60	5	10
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze			30	30	0	0

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze		

546 22	012	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	1.000	0	0
			1.961		

546 30	012	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	50.000	0
			0		

Erläuterungen:

Mehr in 2025 aufgrund der Verlegung von Dienststandorten.

546 55	313	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	0	18.600	18.600
			18.736		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 546 55 (Teilansatz 2025: 4.100 EUR, Teilansatz 2026: 4.100 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Erneute Veranschlagung aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Spitzengewerkschaften zur Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel, Fachkräfte zu halten und neue Beschäftigte zu gewinnen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.900 19	4.900	4.900
--------	-----	--	-------------	-------	-------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 547 60 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 547 70 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBl. I S.2178, 2179; 2012 I S.131), haben die zuständigen Behörden eine wirksame Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten sowie der in den Verkehr gebrachten Produkte auf der Grundlage eines Überwachungskonzepts zu gewährleisten.

Neben den finanziellen Mitteln für die Entnahme der Prüfmuster aus dem Handel wird insbesondere bedarfsorientierte Mess- und Prüftechnik zur Erfassung physikalischer Messgrößen wie Druck, Kraft, Widerstand, Strom, Verformung usw. benötigt, um ein vermutetes Gefährdungspotential objektiv ermitteln und dokumentieren zu können.

547 20	313	Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungs- gesetz für das Land Brandenburg	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg und für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handlungen als Sonderordnungsbehörde.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 31)	314	Auslagen für die Zentrale Kommission für Biologische Sicher- heit gem. § 24 Gentechnikgesetz			
----------	-----	---	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 526 31 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 2.500 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(526 40)	314	Überwachungsmaßnahmen im Vollzug des Gentechnikgesetz- es und fachrechtliche Aufgaben und Maßnahmen im Vollzug des LFGB			
----------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 526 40 (Ist 2023: 5.715 EUR, Ansatz 2024: 31.400 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(543 20)	314	Verwaltungsaufgaben im Rahmen gentechnikrechtlicher Ver- fahren			
----------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 543 20 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(546 13)	314	Kosten für Quarantänemaßnahmen			
----------	-----	---------------------------------------	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 546 13 (Ist 2023: 2.049 EUR, Ansatz 2024: 3.500 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

(546 20)	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte			
----------	-----	---	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 546 20 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

aus Titelgruppen:		1.140.400	1.231.400	1.087.300
--------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Summe HGr. 5:		6.650.200	6.360.800	6.319.500
----------------------	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	313	Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauauf- sichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenbur- gischen Bauordnung	0 71.468	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 10

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der von den unteren Bauaufsichtsbehörden ermittelten Gebühren für Baugenehmigungen erfolgen. Diese werden gem. Erlass MSWV/MASGF vom 1. Juni 2004 in einem gemeinsamen Gebührenbescheid durch die Arbeitschutzverwaltung erhoben.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 11) 523 Verwaltungsaufwendungen für Tierarzneimitteluntersuchungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 671 11 (Ist 2023: 808 EUR, Ansatz 2024: 3.400 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10 313 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
	0		

Erläuterungen:

Aussonderung:

2025/2026

2/0	PKW
3/	Anhänger
1/	Geländefahrzeug
<hr/>	
6/0	Zusammen

812 10 313 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	119.300	71.800	71.800
	45.238		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 130 / 812 60 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 39.200 EUR). Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 812 10 (Teilansatz 2025: 17.400 EUR, Teilansatz 2026: 17.400 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1.	Erstbeschaffung	0	20.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1.	Ergonomisch höhenverstellbare Büroarbeitsplätze	71.800	51.800
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>71.800</i>	<i>51.800</i>
Zusammen		71.800	71.800

Weniger in 2025 wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

aus Titelgruppen:	111.400	119.600	129.600
-------------------	---------	---------	---------

Summe HGr. 8:	230.700	191.400	201.400
---------------	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 60) 313 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 511 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(514 60) 313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 514 10 (Ist 2023: 919 EUR, Ansatz 2024: 6.000 EUR).

(518 60) 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 518 30 (Ist 2023: 210 EUR, Ansatz 2024: 3.000 EUR).

(525 60) 313 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 525 10 (Ist 2023: 318 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(526 60) 313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 526 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(527 60) 313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 527 10 (Ist 2023: 5.019 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(547 60) 313 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 547 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(812 60) 313 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 812 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 39.200 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

TGr. 68 Strahlenschutzvorsorge

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 68) 342 Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 100 / 511 68 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(514 68) 342 Verbrauchsmittel

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 100 / 514 68 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(547 68) 342 Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 100 / 547 68 (Ist 2023: 432.267 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

(812 68) 342 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 100 / 812 68 (Ist 2023: 9.566 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 68

TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 69) 342 Geschäftsbedarf und Kommunikation und Geräte

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 511 69 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

(546 69) 342 Sonstiges

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 546 69 (Ist 2023: 17.928 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 70) 313 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 511 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(514 70) 313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 514 10 (Ist 2023: 2.163 EUR, Ansatz 2024: 2.900 EUR).

(518 70) 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 518 30 (Ist 2023: 3.292 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(525 70) 313 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 525 10 (Ist 2023: 197 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(526 70) 313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 526 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

(527 70) 313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 527 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 1.200 EUR).

(547 70) 313 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 130 / 547 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

TGr. 71 Förderprojekt Netzwerk Fokus Tierwohl

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 71) 523 Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 427 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(511 71) 523 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsstände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 511 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(514 71) 523 Verbrauchsmittel

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 514 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(526 71) 523 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 526 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(527 71) 523 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 527 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(531 71) 523 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 531 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(541 71) 523 Aufwendungen für Veranstaltungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 541 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(546 71) 523 Sonstiges

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 546 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(631 71) 523 Sonstige Zuweisungen an den Bund

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 631 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

(812 71) 523 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 101 / 812 71 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	313	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		
428 79	313	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

Erläuterungen:

Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) vom 12.12.1973 verpflichtet Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die konkreten Anforderungen hinsichtlich Betreuungsart, -inhalt und -umfang sind durch die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit - DGUV Vorschrift 2" geregelt und auch für die Landesverwaltung Brandenburg verbindlich anzuwenden. In Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 erfolgt die sicherheitstechnische Betreuung aller Landesbehörden, -einrichtungen und -betriebe der unmittelbaren Landesverwaltung sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften und der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Gefangenen vollständig durch den landeseigenen überbetrieblichen Dienst (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit - KSG) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Die betriebsärztliche Betreuung durch das KSG wird sukzessive ausgebaut. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sowie Stellen und Planstellen sind im Kapitel 07 130 Titelgruppe 80 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

422 80	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.324.200	2.569.300	2.569.300
			297.924		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.569.300	2.569.300
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		2.569.300	2.569.300

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärin/direktorin/Veterinärin/direktor, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor, Psychologiedirektorin/Psychologiedirektor	A15	hD	17,00	17,00	17,00

07 Ministerium für Gesundheit und Soziales
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 422 80					
		Regierungsrätin/Regierungsrat, A13 hD Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazie- rätin/Pharmazierat, Veterinärärztin/Vete- rinärarzt, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat, Psychologierätin/Psychologierat	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtsrätin/Regierungsamts- A12 gD rat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamts- rat	13,00	13,00	13,00
Zusammen:			32,00	32,00	32,00

428 80	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.621.600	1.784.400	1.792.200
			2.629.339		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan- teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	1.784.400	1.792.200
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil- dungsverhältnis		
Summe		1.784.400	1.792.200

Mehr wegen Tarifierpassung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 12	14,00	14,00	14,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	20,00	20,00	20,00

443 80	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	2.536.900	2.536.900	2.536.900
			985.007		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Übernahme und Fortschreibung von Verträgen zur betriebsärztlichen Versorgung der Dienststellen, die nicht in der Anlage 5 der Ausführungsvorschriften zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen des Landes Brandenburg gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (AV ASiG) aufgeführt sind. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Unfallverhütungsvorschrift für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2). Die Aufgabe wird seit 2017 zentral durch das KSG wahrgenommen.

511 80	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49.000	40.000	40.000
			27.347		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 80

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf	20.000	20.000
2. Bücher, Zeitschriften	1.000	1.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.000	18.000
4. Sonstiges	1.000	1.000
Summe	40.000	40.000

Weniger in 2025 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

514 80	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	124.500	110.000	110.000
			72.575		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	80.000	80.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000
3. Verbrauchsmittel	10.000	10.000
4. Sonstiges	10.000	10.000
Summe	110.000	110.000

	Bestand 2024		Soll 2025		Soll 2026	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Bedarf an Dienstfahrzeugen						
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Forstdienstfahrzeug	2	0	2	0	2	0
PKW	14	14	14	14	14	14
Zusammen	17	14	17	14	17	14

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

518 80	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	77.700	88.000	91.000
			39.584		

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2024	2025	2026
	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	14	14	14
Zusammen	14	14	14

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

525 80	313	Aus- und Fortbildung	21.000	21.000	21.000
			22.501		

526 80	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.000
			0		

527 80	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	29.900	25.000	25.000
			16.837		

811 80	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

812 80	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	111.400 0	111.400	111.400
--------	-----	---	--------------	---------	---------

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Mobilier		39.600	39.600
1.2	Ausstattung		51.800	51.800
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>91.400</i>	<i>91.400</i>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	Mobilier		20.000	20.000
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>20.000</i>	<i>20.000</i>
Zusammen			111.400	111.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **6.898.200** **7.288.000** **7.298.800**

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	138.100 26.597	138.100	138.100
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Hardware		8.200	8.200
2.	Software		20.700	20.700
3.	Unterhaltung		100.200	100.200
4.	Kommunikation		1.000	1.000
5.	Sonstiges		8.000	8.000
Summe			138.100	138.100

518 99	313	Mieten	2.000 0	0	0
--------	-----	--------	------------	---	---

525 99	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.500 19.822	35.100	25.100
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung		33.400	23.400
2.	Lehr- und Lernmittel		1.700	1.700
Summe			35.100	25.100

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf im Zusammenhang mit der Einführung von ELDOK und damit verbundenen Schulungen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden in Bezug auf IT-Sicherheit. Weniger in 2026 wegen Anpassung an den Bedarf.

538 99	313	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	180.700 241.344	261.300	131.300
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 020 / 546 61 (Teilansatz 2025: 2.100 EUR, Teilansatz 2026: 2.100 EUR). Anteil des Epl. 07 zur Finanzierung der Landeslizenz ArcGIS
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 538 99 (Teilansatz 2025: 12.000 EUR, Teilansatz 2026: 12.000 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 130 **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 538 99

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf insbesondere aufgrund notwendiger Neuanschaffungen von Fachverfahren aufgrund herstellerseitigen Änderungen bei bestehenden Fachverfahren.
Weniger in 2026 wegen Anpassung an den weiteren Bedarf.

547 99	313	Digitalisierung der Verwaltung	500.000	510.900	503.800
			23.071		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen des LAVG, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG und der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP).

812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	8.200	18.200
			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 10 101 / 812 99 (Teilansatz 2025: 1.800 EUR, Teilansatz 2026: 1.800 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Mehr wegen Einführung von ProfiMed zur Durchführung von Videosprechstunden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	836.300	953.600	816.500
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	7.734.500	8.241.600	8.115.300
-----------------------	---------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.644.200	1.802.900	1.804.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Gesamteinnahme		1.644.200	1.802.900	1.804.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	29.461.800	27.405.500	26.994.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.650.200	6.360.800	6.319.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	230.700	191.400	201.400
Gesamtausgabe		36.342.700	33.957.700	33.515.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.698.500	-32.154.800	-31.710.900

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 135 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.000	8.000	8.000
			0		
<hr/> Summe HGr. 1:			8.000	8.000	8.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	748.300	813.500	841.800
			740.551		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	813.500	841.800
1.2	tariflichen Entgelte		
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	813.500	841.800

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Chefärztinnen und Chefarzte im Maßregelvollzug und ihre Stellvertretungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
AT	5,00	5,00	5,00
Zusammen:	5,00	5,00	5,00

Summe HGr. 4:	748.300	813.500	841.800
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	312	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	148.000	82.000	148.000
			65.074		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 671 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger in 2025 wegen Verschiebung einer Beauftragung in das Folgejahr.
Mehr in 2026 wegen der Beauftragung eines Gutachtens zur Prüfung des rechtmäßigen Einsatzes des jährlichen Maßregelvollzugs-Budgets und der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Unterbringung im Maßregelvollzug.

526 20	312	Kosten der Schiedsstelle	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben für die Tätigkeit der gemäß § 11 der Vergütungsvereinbarung mit den privaten Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen einzurichtenden Schiedsstelle.

Summe HGr. 5:	148.000	82.000	148.000
---------------	----------------	---------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	312	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	44.589.500	51.000.000	52.432.600
			33.968.153		

Einnahmen/Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 10.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gemäß § 51 Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz für die Unterbringung gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch und gemäß §§ 81, 126a, 453c i. V. m. 463 Strafprozessordnung in Einrichtungen des Maßregelvollzuges.

Den Ausgaben fließen Einnahmen für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten zu, für die andere Bundesländer kostenerstattungspflichtig sind.

Mehr in 2025 wegen einmalig notwendiger Ausgleichszahlungen für die Budgetjahre 2023 und 2024 und wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

671 20	312	Fürsorgeleistungen	1.173.300	992.300	1.071.100
			850.370		

Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeanalogen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Diese Mittel werden gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg für sozialhilfe-analoge Leistungen benötigt. Dies sind Leistungen, die nicht direkt mit der Unterbringung im Maßregelvollzug abgedeckt sind, wie z. B. Krankenkassenbeiträge, Leistungen der Gesundheitsfürsorge, Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen. Weniger wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Summe HGr. 6:			45.762.800	51.992.300	53.503.700
---------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
892 10	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	695.000	9.800.000	9.600.000
			185.004		

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Verschiebung des Baubeginns und des Abschlusses von Baumaßnahmen an den Standorten Brandenburg/ Havel und Eberswalde sowie der Erneuerung der Gegensprechanlage und Personennotrufanlage (PNA) am Standort Eberswalde.

Summe HGr. 8:			695.000	9.800.000	9.600.000
---------------	--	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000	8.000	8.000
Gesamteinnahme		8.000	8.000	8.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	748.300	813.500	841.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	148.000	82.000	148.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.762.800	51.992.300	53.503.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	695.000	9.800.000	9.600.000
Gesamtausgabe		47.354.100	62.687.800	64.093.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.346.100	-62.679.800	-64.085.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	140.000	345.400	348.400
			154.500		

Erläuterungen:

Mehr in 2025 wegen Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Summe HGr. 1:	140.000	345.400	348.400
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 10	219	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen	1.127.300	1.174.600	1.186.100
			871.277		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung durch die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger gemäß § 274 SGB V vereinnahmt. Ausgabeseitig wird die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Drittmittel bei der Titelgruppe 80 nachgewiesen.

236 11	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 526 10.

Summe HGr. 2:	1.127.300	1.174.600	1.186.100
---------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landeswahlausschusses im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2023. Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Land verauslagt. Nach Abschluss der Wahlen erfolgt die Erstattung durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Nachweis der Einnahmen erfolgt bei Titel 236 11.

aus Titelgruppen:	199.700	223.300	233.800
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	199.700	223.300	233.800
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	219	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Kosten für Leistungen bei der Prüfung der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß § 88 SGB IV.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 236 10.

422 80	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	782.400	791.900	791.900
			380.347		

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	0,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A14	gD	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
davon ku: 2,00 nach A13 gD nach Ausscheiden des Stellenplaninhabers					
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	4,00	0,00	0,00
Oberamtsrätin/Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin/Technischer Oberamtsrat	A13	gD	0,00	4,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	3,00	0,00	0,00
Amtsärztin/Amtsarzt, Technische Amtsärztin/Technischer Amtsarzt	A12	gD	0,00	3,00 ¹⁾	3,00 ¹⁾
Zusammen:			11,00	11,00	11,00

Fußnoten:

1) Planstelle/n drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Stellenhebung:

neue Hebungen	2025	2026			
	1,00	0,00	von A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 hD Ministerialrätin, Ministerialrat
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 80

Stellenumbenennungen:

4,00	0,00	A13 gD	von Oberamtsrätin, Oberamtsrat nach Oberamtsrätin/Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin/Technischer Oberamtsrat
3,00	0,00	A12 gD	von Amtsrätin, Amtsrat nach Amtsrätin/Amtsrat, Technische Amtsrätin/Technischer Amtsrat
<hr/>	<hr/>		
7,00	0,00		
<hr/>	<hr/>		
7,00	0,00		

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	138.200	152.100	152.800
			136.430		

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden. Mehr wegen Tarifierpassung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 9a	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Fußnoten:

1) Stellen drittmittelfinanziert

511 80	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25.000	31.000	32.000
			28.416		
517 80	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	51.700	58.000	61.100
			37.165		
518 80	219	Mietzahlungen an den BLB	93.000	101.900	108.300
			89.785		
519 80	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0	2.000	2.000
			0		
525 80	219	Aus- und Fortbildung	10.000	10.400	10.400
			3.384		
526 80	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
527 80	219	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	20.000	20.000	20.000
			6.704		
546 80	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
			0		
812 80	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7.000	7.300	7.600
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	1.127.300	1.174.600	1.186.100
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 150 **Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **1.127.300** **1.174.600** **1.186.100**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	140.000	345.400	348.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.127.300	1.174.600	1.186.100
Gesamteinnahme		1.267.300	1.520.000	1.534.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	920.600	944.000	944.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	199.700	223.300	233.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.000	7.300	7.600
Gesamtausgabe		1.127.300	1.174.600	1.186.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		140.000	345.400	348.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	40.000	30.000	30.000
			32.577		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 130 / 111 10 (Teilansatz 2025: 4.000 EUR, Teilansatz 2026: 4.000 EUR).

Einnahmen, die sich aus der Aufgabenstellung des Fachbereiches soziale Berufe nach §§ 1 und 4 des BbgSozBerG sowie der Organisation und des Inneren Dienstes ergeben sowie Gebühren aus der Anerkennung von Sachkundeführergängen gemäß § 8 Absatz 1 Betreuungsregistrierungsverordnung - BtRegV.

Weniger wegen Anpassung an das Ist-Ergebnis und Umsetzung eines Teilbetrags.

111 20	219	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI, SGB XII und PflBG	25.000	32.000	32.000
			20.893		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 090 / 111 20 (Ist 2023: 7.291 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Vorgesehen für Gebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 133 SGB IX, § 76 SGB XI, § 81 SGB XII und § 36 PflBG sowie für Einnahmen im Rahmen der Umlage der ungedeckten Kosten der Schiedsstellen auf die jeweils beteiligten Organisationen.

111 40	219	Prüfungsgebühren	6.000	6.000	6.000
			0		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 526 30.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	26.900	26.900	26.900
			124.687		

119 22	219	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:			97.900	94.900	94.900
----------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.328.800 915.594	4.955.700	4.955.700
--------	-----	---	----------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		4.955.700	4.955.700
2.	Aufwandsentschädigung			
3.	Sonstige Leistungen			
Summe			4.955.700	4.955.700

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	hD	2,00	8,00	8,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	8,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat, Technische Oberregierungsrätin, Technischer Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	10,00	10,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	A13	hD	4,00	0,00	0,00
Regierungsrätin/ Regierungsrat, Sozialrätin/Sozialrat, Technische Regierungsrätin/Technischer Regierungsrat	A13	hD	0,00	4,00	4,00
Regierungsoberrätin, Regierungsoberratsrat	A13	gD	5,00	0,00	0,00
Regierungsoberrätin, Regierungsoberratsrat, Technische Regierungsoberrätin, Technischer Regierungsoberratsrat	A13	gD	0,00	5,00	5,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	12,00	0,00	0,00
Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/ Technischer Regierungsamtsrat	A12	gD	0,00	13,00 ¹⁾	13,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2027					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	6,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann, Technische Regierungsamtfrau/ Technischer Regierungsamtmann	A11	gD	0,00	6,00	6,00
Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	17,00	0,00	0,00
Regierungsoberspezialistin/ Regierungsoberinspektor, Technische Regierungsoberinspezialistin/Technischer Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	17,00	17,00
Regierungsinspezialistin, Regierungsinspektor	A9	gD	8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00

Zusammen: **73,00** **82,00** **82,00**

Leerstellen:

Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor, Leitende Psychologiedirektorin, Leitender Psychologiedirektor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
--	-----	----	------	------	------

Zusammen: **1,00** **1,00** **1,00**

Fußnoten:

1) davon eine Stelle drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

6,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	Umwandlung von E 15
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat, Technische Oberregierungsrätin, Technischer Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14
1,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/ Technischer Regierungsamtsrat	Umsetzung von 07 130 / 422 10

9,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

9,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

9,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenumbenennungen:

8,00	0,00	A14 hD	von Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat nach Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat, Technische Oberregierungsrätin, Technischer Oberregierungsrat
4,00	0,00	A13 hD	von Regierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrätin, Sozialrat nach Regierungsrätin/ Regierungsrat, Sozialrätin/Sozialrat, Technische Regierungsrätin/ Technischer Regierungsrat
5,00	0,00	A13 gD	von Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat nach Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat, Technische Regierungsoberamtsrätin, Technischer Regierungsoberamtsrat
12,00	0,00	A12 gD	von Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat nach Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/ Technischer Regierungsamtsrat
6,00	0,00	A11 gD	von Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann nach Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann, Technische Regierungsamtfrau/ Technischer Regierungsamtmann
17,00	0,00	A10 gD	von Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor nach Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor, Technische Regierungsoberinspektorin/Technischer Regierungsoberinspektor

52,00 0,00

52,00 0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
427 20	219	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	582.100 2.548.662	336.800	338.300
428 10	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.996.800 23.633.660	28.716.800	28.842.100

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	261.700	262.800
1.2	tariflichen Entgelte	28.270.600	28.394.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	184.500	185.100
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		28.716.800	28.842.100

Mehr wegen Tarifierpassung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
AT2 (B2)	2,00	2,00	2,00
E 15	17,00	11,00	11,00
E 14	17,00	15,00	15,00
E 13	2,00	6,00 ¹⁾	6,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
E 12	13,00	11,00	11,00
E 11	81,00	92,00	92,00
E 10	6,00	14,00	14,00
E 9b	159,00	139,00	139,00
E 9a	9,00	9,00	9,00
E 6	36,00	36,00	36,00
Zusammen:	342,00	335,00	335,00
Auszubildende:			
AZUBIS	9,00	9,00	9,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00
Leerstellen:			
E 9b	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	1,00	1,00

Fußnoten:

1) davon eine Stelle drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 13

Umsetzung von 07 010 / 428 10

1,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

6,00	0,00	E 15	Umwandlung nach A15 hD
2,00	0,00	E 14	Umwandlung nach A14 hD
<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
8,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen

3,00	0,00	von E 12	nach E 13
1,00	0,00	von E 11	nach E 12
12,00	0,00	von E 9b	nach E 11
8,00	0,00	von E 9b	nach E 10
<u>24,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Höhergruppierungen insgesamt	
24,00	0,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	E 9b
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 10	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.600	9.600	9.600
			0		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	9.600	9.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0	0
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	9.600	9.600

Summe HGr. 4:	30.917.300	34.018.900	34.145.700
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	264.100	260.000	260.000
			257.075		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	195.000	195.000
2.	Bücher, Zeitschriften	40.000	40.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24.500	24.500
4.	Sonstiges	500	500
	Summe	260.000	260.000

511 20	219	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	505.000	650.000	650.000
			652.018		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	630.000	630.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	10.000	10.000
3.	Fernmeldegebühren	10.000	10.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		650.000	650.000

Mehr in 2025 wegen erhöhten Briefaufkommens durch gestiegene Antragszahlen im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren und weiterhin hoher Antragsbearbeitung im Bereich IfSG in Verbindung mit steigenden Portokosten.

514 25	219	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	117.500	107.500	110.000
			107.368		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	107.500	110.000
Summe		107.500	110.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in den Niederlassungen Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam.

517 11	219	Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften	17.700	13.000	13.000
			12.930		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Begräbnisstätte Teupitz.

517 25	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	896.300	1.038.700	1.090.700
			879.235		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	282.100	296.200
2.	LASV, Lipezker Str., Haus 6, 03048 Cottbus	224.900	236.100
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	275.500	289.300
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	256.200	269.100
Summe		1.038.700	1.090.700

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Nebenkosten.

518 10	219	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000
			6.574		

Erläuterungen:

Raummiete für Veranstaltungen des LASV.

518 20	219	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	67.200	72.600	72.600
			78.103		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 20

Erläuterungen:

Mehr in 2025 wegen Preisanpassung im Mietvertrag.

518 25	219	Mietzahlungen an den BLB	1.556.300	1.510.200	1.526.000
			1.444.120		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	271.100	271.100
2.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 6, 03048 Cottbus	411.500	418.200
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	570.500	579.600
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	257.100	257.100
	Summe	1.510.200	1.526.000

525 10	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	74.300	78.000	78.000
			82.879		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	78.000	78.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
	Summe	78.000	78.000

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	12.700	12.700	12.700
			788		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen	3.300	3.300
2.	Widerspruchsausschuss für Entscheidungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX	8.500	8.500
3.	Berufsbildungsausschuss für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 77 Berufsbildungsgesetz - BBiG (GVBl. II v. 16.09.2003)	900	900
	Summe	12.700	12.700

526 20	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	471.600	471.600	471.600
			375.684		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Sachverständigengutachten	20.100	20.100
2.	Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten und der Schiedsstelle	376.900	376.900
3.	Kosten aus Streitverfahren bei den Arbeitsgerichten	3.000	3.000
4.	Kosten aus Streitverfahren bei den Zivilgerichten	14.500	14.500
5.	Kosten aus Streitverfahren bei Verwaltungsgerichten	52.000	52.000
6.	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen für Neueinstellungen und Kosten für Auslagenpauschalen für die Versendung von Akten	1.500	1.500
7.	Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten	600	600
8.	Verwaltungskostenumlage Fortführung Benchmarking-Projekt der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	3.000	3.000
	Summe	471.600	471.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

526 30	219	Entschädigung von Sachverständigen	1.800 702	1.800	1.800
--------	-----	---	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" gem. § 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931).

Die von den Teilnehmenden erhobenen Prüfungsgebühren werden bei Titel 111 40 vereinnahmt.

526 40	219	Kosten der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI, SGB XII und PflBG	9.800 11.061	13.000	13.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 090 / 526 20 (Ist 2023: 911 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

Veranschlagt für Ausgaben der Schiedsstellen gemäß § 133 SGB IX, § 76 SGB XI, § 81 SGB XII und § 36 PflBG für die nach einem Umlageverfahren entsprechende Gebühren und sonstige Entgelte bei Titel 111 20 vereinnahmt werden.

526 50	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	190.000 188.329	225.000	225.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachverständigenkosten und andere Ausgaben zur Unterstützung der Überwachungsstelle des Landes Brandenburg nach § 4 BbgBITV.

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den Bedarf für Unterstützung bei Prüfungen der Überwachungsstelle.

527 10	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	70.100 61.609	70.100	70.100
--------	-----	--	------------------	--------	--------

527 20	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.600 1.393	2.600	2.600
--------	-----	---	----------------	-------	-------

531 10	219	Veröffentlichungen und Dokumentation	13.300 6.669	13.300	13.300
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für digitale Mediendienste, Merkblätter, Mitteilungsblätter und Bürgerinformationen (insbesondere zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern gemäß § 13 SGB I), zum SGB XIV und zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG).

533 10	219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges	14.000 3.734	14.000	14.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde gem. § 2 Abs. 2 Brandenburgisches Betreuungsorganisationsausführungsgesetz - BbgAGBtOG, des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem AG-SGBXII, zur Schulung von Ombudsmännern und Bewohnerschaftsräten nach § 16 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) sowie der Durchführung von Aufgaben nach §§ 17, 20, 27, 28 BbgPBWoG und des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe nach dem AG-SGB IX.

546 10	219	Sonstiges	13.000 25.672	13.000	13.000
--------	-----	------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Kosten für Stellenausschreibungen, insbesondere im ärztlichen Bereich aufgrund der Personalgewinnungsschwierigkeiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	783.600 241.203	1.150.600	1.504.000
--------	-----	---	--------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	0	438.700
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	49.200
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	418.800	448.800
4.	Weitere Servicevereinbarungen	731.800	567.300
Summe		1.150.600	1.504.000

Mehr wegen der schrittweisen Überleitung zum ZIT-BB.

Datum: 15.02.2024	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
	1	2	3	3		
1. Frontend-Pauschale €/Monat	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	5	5	500	500	10	10
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	60	60	0	0

	PC Medium		Notebook Medium		Tablet Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
	1	2	3	4		
1. Frontend-Pauschale €/Monat	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
	1	2
1. Frontend-Pauschale €/Monat	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	15	15
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0

546 22	219	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0 1.889	0	0
546 30	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

546 55	219	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	0 20.007	23.100	23.100
--------	-----	--	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Erneute Veranschlagung aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Spitzengewerkschaften zur Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel, Fachkräfte zu halten und neue Beschäftigte zu gewinnen.

aus Titelgruppen: **1.253.600** **1.471.500** **1.463.400**

Summe HGr. 5: **6.335.500** **7.213.300** **7.628.900**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	28.800 16.452	25.000	25.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung			
1.1.	Büroausstattung		0	0
	Summe zu 1.		0	0
2.	Ersatzbeschaffung			
2.1	Büroausstattung		25.000	25.000
	Summe zu 2.		25.000	25.000
Zusammen			25.000	25.000

aus Titelgruppen: **406.000** **756.000** **235.000**

Summe HGr. 8: **434.800** **781.000** **260.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	219	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		
428 79	219	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	757.800	689.900	689.900
			478.044		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hardware	27.000	27.000
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	659.900	659.900
4.	Kommunikation	500	500
5.	Sonstiges	2.500	2.500
Summe		689.900	689.900

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 160 / 547 99 (Teilansatz 2025: 95.900 EUR, Teilansatz 2026: 95.900 EUR) für Digitalisierungsvorhaben

Weniger wegen Umsetzung nach Titel 547 99 für Digitalisierungsvorhaben.

518 99	219	Mieten	204.500	156.500	131.500
			346.952		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0	0
2.	Mieten für Software	60.000	35.000
3.	Mieten für Rechenzeiten	96.500	96.500
Summe		156.500	131.500

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

525 99	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	22.600	32.000	32.000
			28.130		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 525 99

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	30.500	30.500
2.	Lehr- und Lernmittel	1.500	1.500
Summe		32.000	32.000

Mehr in 2025 aufgrund Preissteigerung von Tagessätzen bei Fortbildungen.

538 99	219	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	68.700	198.700	218.700
			124.387		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Beratungsleistungen Überleitung ZIT	100.000	50.000
2.	Sozialhilfeabgleich	500	500
3.	Rechtsdatenbank	3.200	3.200
4.	Durchführung Revisionen IT-Sicherheit	0	50.000
5.	Beratungsleistungen (u.a. für EU-Vergaben)	60.000	80.000
6.	Schweb.NET	35.000	35.000
Summe		198.700	218.700

Mehr wegen schrittweiser Überleitung zum ZIT-BB.

547 99	219	Digitalisierung der Verwaltung	200.000	394.400	391.300
			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 160 / 511 99 (Teilansatz 2025: 95.900 EUR, Teilansatz 2026: 95.900 EUR) für Digitalisierungsvorhaben

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	OZG Onlinedienste	300.000	350.000
2.	OZG Binnendigitalisierung	94.400	41.300
Summe		394.400	391.300

Titel enthält Umsetzungen von 95.900 EUR aus Kapitel 07 160 Titel 511 99 zur Finanzierung von Verwaltungsdigitalisierungsvorhaben.

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf zur Umsetzung des OZG.

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	406.000	756.000	235.000
			1.107.814		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1.	Hardware	10.000	10.000
1.2.	Software	380.000	120.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>390.000</i>	<i>130.000</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1.	Hardware	130.000	0
2.2.	Software	236.000	105.000
<i>Summe zu 2.</i>		<i>366.000</i>	<i>105.000</i>
Zusammen		756.000	235.000

07 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
07 160 **Landesamt für Soziales und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Mehr in 2025 wegen Einführung neuer Fachverfahren durch Änderungen im Schwerbehindertenrecht, der Umsetzung SGB IX sowie der Erweiterung des Onlineangebots zur Umsetzung des BbgPBWoG (Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohn-gesetz) und weniger in 2026 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.659.600	2.227.500	1.698.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.659.600	2.227.500	1.698.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	97.900	94.900	94.900
Gesamteinnahme		97.900	94.900	94.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	30.917.300	34.018.900	34.145.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.335.500	7.213.300	7.628.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	434.800	781.000	260.000
Gesamtausgabe		37.687.600	42.013.200	42.034.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.589.700	-41.918.300	-41.939.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	1.900.000	2.100.000	2.100.000
			2.183.001		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Obduktionen	850.000	850.000
Histologie	0	0
Spurenuntersuchungen	0	0
Kühlung	1.000	1.000
Theoretische Gutachten	250.000	250.000
Blutalkoholbestimmungen	200.000	200.000
Toxikologische Spezialuntersuchungen	732.000	732.000
Fahreignungsuntersuchungen	4.000	4.000
Vaterschaftsbestimmungen	60.000	60.000
Leichenschauen	3.000	3.000
Summe	2.100.000	2.100.000

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2023 und steigender Anzahl von Drogenuntersuchungen aufgrund der Einführung des Cannabisgesetzes (CanG).

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 22	314	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	1.900.000	2.100.000	2.100.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 20	314	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	100.000 56.581	110.000	110.500
428 10	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.193.200 2.113.808	2.440.300	2.450.900

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	130.800	131.400
1.2	tariflichen Entgelte	2.309.500	2.319.500
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		2.440.300	2.450.900

Mehr wegen Tarifierpassung

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
AT2 (B2)	1,00	1,00	1,00
E 15	9,00	9,00	9,00
davon ku:	1,00 nach E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	5,00	5,00	5,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 7	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	24,00	24,00	24,00

453 10	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Summe HGr. 4:		2.293.200	2.550.300	2.561.400
---------------	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	115.600 97.602	120.000	120.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.000	5.000
2.	Bücher, Zeitschriften	3.000	3.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	112.000	112.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		120.000	120.000

511 20	314	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	7.000	7.000	7.000
			6.816		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Postgebühren	4.000	4.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	600	600
3.	Fernmeldegebühren	2.400	2.400
4.	Sonstiges	0	0
Summe		7.000	7.000

514 10	314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	178.400	175.000	175.000
			173.020		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	8.000	8.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.000	7.000
3.	Verbrauchsmittel	160.000	160.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		175.000	175.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2024		Soll 2025		Soll 2026	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	3	0	3	0	3	0
Zusammen	3	0	3	0	3	0

517 25	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	219.600	358.900	377.000
			216.082		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	247.100	259.500
2.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 1	75.200	79.000
3.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	36.600	38.500
Summe		358.900	377.000

Mehr wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen und Erstveranschlagung von Pos. 2.

518 10	314	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

518 20 314 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** 2.000 2.000 2.000
0

Erläuterungen:

Mieten für integrierte Kopier- und Drucktechnik.

518 25 314 **Mietzahlungen an den BLB** 176.200 305.100 313.400
151.064

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	134.300	134.300
2.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 1	148.800	157.100
3.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	22.000	22.000
Summe		305.100	313.400

Mehr wegen Neuanmietung und Erstveranschlagung von Pos. 2.

525 10 314 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 12.000 12.000 12.000
4.701

Erläuterungen:

Fortbildungspflicht wegen Strahlenschutz und Akkreditierung.

526 10 314 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** 15.000 15.000 15.000
7.518

Erläuterungen:

Ausgaben für Gutachten und Laborleistungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Blutalkoholbestimmungen und Vaterschaftsgutachten anfallen.

526 20 314 **Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachbereiches Forensische Medizin** 60.000 60.000 60.000
11.379

Erläuterungen:

Ausgaben für Unteraufträge im Rahmen der Obduktionen gemäß Vorgaben JVEG.

527 10 314 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** 1.500 1.500 1.500
1.192

546 10 314 **Sonstiges** 30.000 30.000 30.000
22.612

Erläuterungen:

Ausgaben zur Erfüllung der Akkreditierung.

546 15 314 **Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB** 140.000 200.000 200.000
51.652

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	25.700	26.900
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	1.600	1.600
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	30.000	30.000
4.	Weitere Servicevereinbarungen	142.700	141.500
	Summe	200.000	200.000

Die Darstellung der PC-Arbeitsplätze erfolgt nachrichtlich, da die Behörde BLR noch nicht zum ZIT-BB übergeleitet wurde. Mehr in 2025 wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf infolge der schrittweisen Überleitung zum ZIT-BB.

	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
	1	2	3	3	3	3
1. Frontend-Pauschale €/Monat	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	26	26	19	19	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	2	2	1	1	0	0

	PC Medium		Notebook Medium		Tablet Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
	1	2	3	3	4	4
1. Frontend-Pauschale €/Monat	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
	1	2
1. Frontend-Pauschale €/Monat	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0

546 22	314	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	260.000	290.000	290.000
			179.127		

Erläuterungen:

Mehr in 2025 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

546 55	314	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	0	1.300	1.300
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 546 55

Erläuterungen:

Erneute Veranschlagung aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Spitzengewerkschaften zur Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel, Fachkräfte zu halten und neue Beschäftigte zu gewinnen.

aus Titelgruppen: **25.400** **27.400** **27.400**

Summe HGr. 5: **1.242.700** **1.605.200** **1.631.600**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10 314 **Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen** **0** **0** **20.000**
0

812 10 314 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland** **13.900** **13.900** **13.900**
5.638

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1	Computertomograph	0	0
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Ersatzbeschaffung Laborgeräte	13.900	13.900
Summe		13.900	13.900

aus Titelgruppen: **10.000** **8.000** **8.000**

Summe HGr. 8: **23.900** **21.900** **41.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen, eingerichtet. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	314	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	8.000	10.000	10.000
			10.003		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hardware	4.000	4.000
2.	Software	900	900
3.	Unterhaltung	5.000	5.000
4.	Kommunikation	100	100
5.	Sonstiges	0	0
Summe		10.000	10.000

518 99	314	Mieten	0	0	0
			0		

525 99	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.400	2.400	2.400
			1.563		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Aus- und Fortbildung durch den ZIT	2.400	2.400
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		2.400	2.400

538 99	314	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	15.000	15.000	15.000
			4.284		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	0	0
2.	Datenerfassung durch Dritte, Kosten für die Erstellung von individueller Software	15.000	15.000
Summe		15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	10.000 0	8.000	8.000
--------	-----	--	-------------	-------	-------

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Software		3.000	3.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	Hardware		5.000	5.000
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
Zusammen			8.000	8.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	35.400	35.400	35.400
-------------------------------------	--------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	35.400	35.400	35.400
---	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.900.000	2.100.000	2.100.000
Gesamteinnahme		1.900.000	2.100.000	2.100.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.293.200	2.550.300	2.561.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.242.700	1.605.200	1.631.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.900	21.900	41.900
Gesamtausgabe		3.559.800	4.177.400	4.234.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.659.800	-2.077.400	-2.134.900

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2025	2026	2027	2028	2029 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
07 010	Ministerium für Gesundheit und Soziales										
	Titel aus Titelgruppe 80										
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		30,0	30,0							
	Titel aus Titelgruppe 90										
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		45,0	45,0							
	Titel aus Titelgruppe 95										
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		235,2	117,6	117,6						
07 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 73										
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.000,0	5.000,0							
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		8.453,9	4.991,3	3.462,6						
07 040	Gesundheit										
684 20	PTA-Ausbildung		495,7	293,3	202,4						
	Titel aus Titelgruppe 64										
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		100,0	100,0							
	Titel aus Titelgruppe 70										
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.296,0	216,0	216,0	216,0	648,0				
	Titel aus Titelgruppe 80										
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		1.264,0	485,2	389,4	389,4					
	Titel aus Titelgruppe 81										
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		305,2	305,2							
	Titel aus Titelgruppe 86										
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		900,0	900,0							
	Titel aus Titelgruppe 87										
633 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		399,1	399,1							
	Titel aus Titelgruppe 90										
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		650,0	650,0							

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
07 070	Förderung der Sozialstruktur						
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	738,3	246,1	246,1	246,1		
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	1.530,0	510,0	510,0	510,0		
	Titel aus Titelgruppe 85						
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	158,4	158,4				
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	431,0	431,0				
	Titel aus Titelgruppe 92						
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	25,0	25,0				
	Titel aus Titelgruppe 93						
633 93	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.500,0	8.000,0	4.500,0			
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	300,0	300,0				
	Titel aus Titelgruppe 94						
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	30,0	30,0				
	Titel aus Titelgruppe 96						
633 96	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	100,0	100,0			
684 96	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	475,3	200,0	200,0	75,3		
	Titel aus Titelgruppe 97						
684 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	650,0	325,0	162,5	162,5		
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
	Titel aus Titelgruppe 65						
684 65	Zuschüsse an freie Träger	8.707,0	3.169,0	2.769,0	2.769,0		
	Titel aus Titelgruppe 75						
633 75	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	10.015,2	3.338,4	3.338,4	3.338,4		
684 75	Zuschüsse an freie Träger	7.578,0	2.526,0	2.526,0	2.526,0		
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	80,0	80,0				
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	544,0	200,0	172,0	172,0		

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	456,0	275,0	181,0			
	Zusammen	63.592,3	33.446,6	19.093,0	10.404,7	648,0	

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
07 010	Ministerium für Gesundheit und Soziales						
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		30,0	30,0	30,0		
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		45,0	45,0	45,0		
	Titel aus Titelgruppe 95						
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		235,2				
07 020	Allgemeine Bewilligungen						
	Titel aus Titelgruppe 73						
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.000,0	1.109,8	1.109,8		
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		8.453,9				
07 040	Gesundheit						
684 20	PTA-Ausbildung		495,7	519,9	306,7	213,2	
	Titel aus Titelgruppe 64						
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		100,0	100,0	100,0		
	Titel aus Titelgruppe 70						
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.296,0	1.296,0	216,0	216,0	864,0
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		1.264,0	95,8	95,8		
	Titel aus Titelgruppe 81						
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		305,2	305,2	305,2		
	Titel aus Titelgruppe 86						
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		900,0	900,0	900,0		
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen			1.300,0	650,0	650,0	
	Titel aus Titelgruppe 87						
633 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		399,1	399,1	399,1		
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen			470,7	156,9	156,9	156,9
	Titel aus Titelgruppe 90						
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		650,0				

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
07 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung						
	Titel aus Titelgruppe 92						
893 92	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			62.500,0	37.500,0	12.500,0	12.500,0
07 070	Förderung der Sozialstruktur						
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich		738,3				
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich		1.530,0				
	Titel aus Titelgruppe 85						
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		158,4	158,4	158,4		
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		431,0	354,9	354,9		
	Titel aus Titelgruppe 92						
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		25,0	25,0	25,0		
	Titel aus Titelgruppe 93						
633 93	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		12.500,0	9.000,0	4.500,0	4.500,0	
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		300,0	1.670,0	970,0	700,0	
	Titel aus Titelgruppe 94						
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		30,0	30,0	30,0		
	Titel aus Titelgruppe 96						
633 96	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		200,0				
684 96	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		475,3				
	Titel aus Titelgruppe 97						
684 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		650,0	325,0	162,5	162,5	
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
	Titel aus Titelgruppe 65						
684 65	Zuschüsse an freie Träger		8.707,0				
	Titel aus Titelgruppe 75						
633 75	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		10.015,2	7.610,0	3.360,0	4.250,0	
684 75	Zuschüsse an freie Träger		7.578,0				

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	80,0	80,0	80,0		
	Titel aus Titelgruppe 80					
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	544,0	28,0	28,0		
	Titel aus Titelgruppe 90					
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	456,0	94,0	94,0		
	Zusammen	63.592,3	88.446,8	51.577,3	23.348,6	13.520,9

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2025 / 2026

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2024	2025	2026
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	474,00	423,00	423,00
1.2 Nachwuchskräfte	84,00	81,00	86,00
1 gesamt	558,00	504,00	509,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	685,00	586,00	588,00
Stellensoll (1-3)	1.243,00	1.090,00	1.097,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	25,00	25,00	25,00
Auszubildende	17,00	17,00	17,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7,00	3,00	3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3,00	5,00	5,00
Summe Leerstellen	10,00	8,00	8,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	2,00										2,00
B5 hD	3,00										3,00
B4 hD								1,00			1,00
B3 hD					1,00						1,00
B2 hD	16,00							1,00			17,00
Summe	21,00				1,00			2,00			24,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	8,00				5,00		1,00	3,00			17,00
A15 hD	23,00			0,00	33,00		0,00	8,00			64,00
A14 hD	25,00				21,00		1,00	10,00			57,00
A14 gD							2,00				2,00
A13 hD	11,00				9,00			4,00			24,00
A13 gD	32,00				15,00		4,00	5,00			56,00
A12 gD	20,00				53,00		3,00	13,00			89,00
A11 gD	6,00				25,00			6,00			37,00
A10 gD	0,00				9,00			17,00			26,00
A9 gD					3,00			8,00			11,00
A9 mD	2,00			0,00	3,00			2,00			7,00
A8 mD					5,00						5,00
A7 mD								3,00			3,00
A6 mD								1,00			1,00
Summe	127,00			0,00	181,00		11,00	80,00			399,00
Nachwuchskräfte											
A16 hD		2,00									2,00
A15 hD		5,00									5,00
A14 hD		5,00									5,00
A13 hD		10,00									10,00
A13 gD		1,00									1,00
A12 gD		22,00									22,00
A11 gD		10,00									10,00
A10 gD		8,00									8,00
A9 gD		4,00									4,00
A9 mD		4,00									4,00
A8 mD		6,00									6,00
A6 mD		4,00									4,00
Summe		81,00									81,00
hD	88,00	22,00		0,00	69,00		2,00	27,00			208,00
gD	58,00	45,00			105,00		9,00	49,00			266,00
mD	2,00	14,00		0,00	8,00			6,00			30,00
Summe 2025	148,00	81,00		0,00	182,00		11,00	82,00			504,00
Summe 2024	178,00	84,00		2,00	210,00		11,00	73,00			558,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD					7,00						7,00
A10 gD					18,00						18,00
Summe					25,00						25,00
hD					7,00						7,00
gD					18,00						18,00
Summe 2025					25,00						25,00
Summe 2024					25,00						25,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT2 (B2)	3,00				1,00			2,00	1,00		7,00
AT						5,00					5,00
E 15 Ü	3,00										3,00
E 15	9,00			0,00	14,00			11,00	9,00		43,00
E 14	7,00		1,00		11,00			15,00	1,00		35,00
E 13	3,00			0,00	6,00			6,00	2,00		17,00
E 12	25,00				30,00			11,00	1,00		67,00
E 11	12,00		3,00	0,00	27,00			92,00			134,00
E 10	0,00		1,00	0,00	3,00			14,00	2,00		20,00
E 9b	2,00		6,00	0,00	13,00			139,00	5,00		165,00
E 9a	2,00				9,00		2,00	9,00			22,00
E 8	6,00			0,00	11,00				2,00		19,00
E 7									1,00		1,00
E 6	2,00		1,00	0,00	2,00			36,00			41,00
E 5	0,00				3,00						3,00
E 4	4,00			0,00							4,00
AZUBIS	6,00				2,00			9,00			17,00
Summe 2025	78,00		12,00	0,00	130,00	5,00	2,00	335,00	24,00		586,00
Summe 2024	112,00		10,00	8,00	182,00	5,00	2,00	342,00	24,00		685,00
Stellen 2025	226,00	81,00	12,00	0,00	312,00	5,00	13,00	417,00	24,00		1.090,00
Stellen 2024	290,00	84,00	10,00	10,00	392,00	5,00	13,00	415,00	24,00		1.243,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B2 hD	1,00										1,00
Summe	1,00										1,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	1,00				0,00			1,00			2,00
A14 hD	0,00										0,00
A13 hD	0,00										0,00
A10 gD	0,00										0,00
Summe	1,00				0,00			1,00			2,00
hD	2,00				0,00			1,00			3,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190	Ges.
gD	0,00									0,00
Summe 2025	2,00				0,00			1,00		3,00
Summe 2024	5,00				1,00			1,00		7,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15 Ü	1,00									1,00
E 13	1,00				1,00					2,00
E 12	1,00									1,00
E 9b								1,00		1,00
Summe 2025	3,00				1,00			1,00		5,00
Summe 2024	2,00				1,00			0,00		3,00
Leerstellen 2025	5,00				1,00			2,00		8,00
Leerstellen 2024	7,00				2,00			1,00		10,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	2,00										2,00
B5 hD	3,00										3,00
B4 hD								1,00			1,00
B3 hD					1,00						1,00
B2 hD	16,00							1,00			17,00
Summe	21,00				1,00			2,00			24,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	8,00				5,00		1,00	3,00			17,00
A15 hD	23,00			0,00	33,00		0,00	8,00			64,00
A14 hD	25,00				21,00		1,00	10,00			57,00
A14 gD							2,00				2,00
A13 hD	11,00				9,00			4,00			24,00
A13 gD	32,00				15,00		4,00	5,00			56,00
A12 gD	20,00				53,00		3,00	13,00			89,00
A11 gD	6,00				25,00			6,00			37,00
A10 gD	0,00				9,00			17,00			26,00
A9 gD					3,00			8,00			11,00
A9 mD	2,00			0,00	3,00			2,00			7,00
A8 mD					5,00						5,00
A7 mD								3,00			3,00
A6 mD								1,00			1,00
Summe	127,00			0,00	181,00		11,00	80,00			399,00
Nachwuchskräfte											
A16 hD		2,00									2,00
A15 hD		4,00									4,00
A14 hD		7,00									7,00
A13 hD		11,00									11,00
A13 gD		2,00									2,00
A12 gD		21,00									21,00
A11 gD		13,00									13,00
A10 gD		7,00									7,00
A9 gD		4,00									4,00
A9 mD		5,00									5,00
A8 mD		8,00									8,00
A6 mD		2,00									2,00
Summe		86,00									86,00
hD	88,00	24,00		0,00	69,00		2,00	27,00			210,00
gD	58,00	47,00			105,00		9,00	49,00			268,00
mD	2,00	15,00		0,00	8,00			6,00			31,00
Summe 2026	148,00	86,00		0,00	182,00		11,00	82,00			509,00
Summe 2025	148,00	81,00		0,00	182,00		11,00	82,00			504,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD					7,00						7,00
A10 gD					18,00						18,00
Summe					25,00						25,00
hD					7,00						7,00
gD					18,00						18,00
Summe 2026					25,00						25,00
Summe 2025					25,00						25,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT2 (B2)	3,00				1,00			2,00	1,00		7,00
AT						5,00					5,00
E 15 Ü	3,00										3,00
E 15	9,00			0,00	14,00			11,00	9,00		43,00
E 14	7,00		1,00		11,00			15,00	1,00		35,00
E 13	3,00			0,00	6,00			6,00	2,00		17,00
E 12	25,00				30,00			11,00	1,00		67,00
E 11	12,00		4,00	0,00	27,00			92,00			135,00
E 10	0,00		1,00	0,00	3,00			14,00	2,00		20,00
E 9b	2,00		7,00	0,00	13,00			139,00	5,00		166,00
E 9a	2,00				9,00		2,00	9,00			22,00
E 8	6,00			0,00	11,00				2,00		19,00
E 7									1,00		1,00
E 6	2,00		1,00	0,00	2,00			36,00			41,00
E 5	0,00				3,00						3,00
E 4	4,00			0,00							4,00
AZUBIS	6,00				2,00			9,00			17,00
Summe 2026	78,00		14,00	0,00	130,00	5,00	2,00	335,00	24,00		588,00
Summe 2025	78,00		12,00	0,00	130,00	5,00	2,00	335,00	24,00		586,00
Stellen 2026	226,00	86,00	14,00	0,00	312,00	5,00	13,00	417,00	24,00		1.097,00
Stellen 2025	226,00	81,00	12,00	0,00	312,00	5,00	13,00	417,00	24,00		1.090,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B2 hD	1,00										1,00
Summe	1,00										1,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	1,00				0,00			1,00			2,00
A14 hD	0,00										0,00
A13 hD	0,00										0,00
A10 gD	0,00										0,00
Summe	1,00				0,00			1,00			2,00
hD	2,00				0,00			1,00			3,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
gD	0,00										0,00
Summe 2026	2,00				0,00			1,00			3,00
Summe 2025	2,00				0,00			1,00			3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	1,00										1,00
E 13	1,00				1,00						2,00
E 12	1,00										1,00
E 9b								1,00			1,00
Summe 2026	3,00				1,00			1,00			5,00
Summe 2025	3,00				1,00			1,00			5,00
Leerstellen 2026	5,00				1,00			2,00			8,00
Leerstellen 2025	5,00				1,00			2,00			8,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
07 130	50	34	34							5	1	1	55	35	35
geleast	46	32	32										46	32	32
07 190	3	3	3										3	3	3
geleast															
Zus.	53	37	37							5	1	1	58	38	38
geleast	46	32	32										46	32	32